

133. Sitzung

Mittwoch, den 12.12.2018

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bleichschmidt, DIE LINKE

[11429,](#)
[11430](#)

Wahl der Präsidentin des Thüringer Landtags

[11430](#)

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU
- Drucksache 6/6501 -

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 6/6501 –
wird in geheimer Wahl bei 87 abgegebenen gültigen Stimmen mit
48 Jastimmen, 27 Neinstimmen und 12 Enthaltungen angenommen.*

*Damit ist Frau Abgeordnete Birgit Diezel gemäß § 2 Abs. 2 GO mit
der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zur Präsidentin des
Thüringer Landtags gewählt.*

Schaft, DIE LINKE
Tischner, CDU

[11431](#)
[11431](#)

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum Thema:
„Gleichwertige Lebensverhältnisse
sichern – Thüringens finanzielle
Handlungsfähigkeit bewahren“**

[11433](#)

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/6525 -

Dr. Pidde, SPD

11433

Kowalleck, CDU

11434

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11435,

11436

Höcke, AfD

11436

Kalich, DIE LINKE

11437

Taubert, Finanzministerin

11438

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Missbrauch von Leih-
arbeit in Thüringen unterbin-
den – Hartz IV durch Mindest-
sicherung ersetzen.“**

11439

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/6536 -

Leukefeld, DIE LINKE

11439

Holzapfel, CDU

11440

Lehmann, SPD

11440

Möller, AfD

11441

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11442

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

11443

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum The-
ma: „Öffentlicher Gesundheits-
dienst in Thüringen gefähr-
det?“**

11446

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/6544 -

Zippel, CDU

11446,

11453,

11454

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11447

Kubitzki, DIE LINKE

11448,

11455

Herold, AfD

11449

Dr. Hartung, SPD

11450,

11454

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

11451,

11455

Ramelow, Ministerpräsident

11455,

11456

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Digita-
lisierung nachhaltig gestalten,
Technik braucht Konzepte und
mündige User – Auswirkung
und Bedeutung des Digital-
pakts für Thüringen“**

11456

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/6545 -

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11457

Muhsal, AfD

11458

Marx, SPD

11459,

11460,

11460

Bühl, CDU

11460

Wolf, DIE LINKE

11461

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

11462

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der AfD zum The-
ma: „Rückhalt für die Thürin-
ger Polizei in der Politik – kei-
ne pauschalen Verdächtigun-
gen“**

11465

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags

- Drucksache 6/6549 -

Aussprache

Herold, AfD

11465

Berninger, DIE LINKE

11466

Lehmann, SPD

11467

Tischner, CDU

11468

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11469,

11470,

11471

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

11471

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Maier, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße sehr herzlich die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Tischner Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler zeitweise, Herr Abgeordneter Rudy, Frau Abgeordnete Tasch und Frau Ministerin Siegesmund.

Zunächst möchte ich Frau Abgeordneter Leukefeld sehr herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Für das nächste Jahr viel Gesundheit, Kraft und Erfolg in Ihrer Arbeit.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst ein paar allgemeine Hinweise: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Reinhard Müller, MDR Fernsehen, und für Herrn Steffen Prößdorf, stePro Fotografie, Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufzeichnungen im Plenarsaal erteilt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Frau Annette Grossbongardt, „DER SPIEGEL“, für die heutige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Thüringen, hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 heute als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 2 am Freitag als zweiten Punkt, den Tagesordnungspunkt 5 am Donnerstag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 9 am Freitag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 12 am Freitag als dritten Punkt aufzurufen.

Die Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: zu Tagesordnungspunkt 2 die Drucksache 6/6509, zu Tagesordnungspunkt 3 die Drucksache 6/6547, zu Tagesordnungspunkt 5 die Drucksache 6/6507, zu Tagesordnungspunkt 6 a die Drucksache 6/6538, zu Tagesordnungspunkt 6 b die Drucksache 6/6539, zu Tages-

ordnungspunkt 7 die Drucksache 6/6523 und zu Tagesordnungspunkt 8 die Drucksache 6/6508.

Da der Tagesordnungspunkt 4 im zuständigen Ausschuss noch nicht abschließend beraten wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 13 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 18 wurde ebenfalls eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 23 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 6/6487, 6/6488, 6/6491 bis 6/6494, 6/6502, 6/6506, 6/6514, 6/6518 bis 6/6521, 6/6524, 6/6526, 6/6531, 6/6535, 6/6537 und 6/6540 bis 6/6543.

Abgeordneter Dittes hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 6/6522 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 17 und 19 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anfragen zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin. So kurz vor Weihnachten habe ich einige kleinere Wünsche zur Tagesordnung. Erstens, nach Beratung in den Ausschüssen würden wir gern das „Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen“ in Drucksache 6/6151, das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes“ in Drucksache 6/6289 sowie den Antrag „Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“ in Drucksache 6/6174 auf die Tagesordnung setzen. Die entsprechenden Platzierungen – zweite Beratung, wie gesagt –: am Ende der Gesetze mit zweiter Beratung und die Geschäftsordnung als Antrag normal eingeordnet.

Den Tagesordnungspunkt 7 ziehen wir aus der Plenardebatte zurück. Und mit Blick auf Platzierungswünsche würden wir die Tagesordnungspunkte 2 und 3 – das sind die entsprechenden Umweltsetze, sage ich mal – gern umdrehen, also den TOP 3 als TOP 2 und den TOP 2 als TOP 3 am Freitag. Das hat damit zu tun, dass der Ausschuss zum Naturschutzrecht-Gesetz über eine entsprechende Anhörung beschließen will, und das soll in der Mittagspause am Freitag geschehen. Deshalb bitten wir da um die Umkehr in der Reihenfolge. Gleichzeitig beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 9 – das „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ gemeinsam mit dem Tages-

(Abg. Blechschmidt)

ordnungspunkt 15 „Gute Schule für Alle“ zu beraten.

Und letzter Wunsch: Der TOP 13 „Redaktionsermächtigung“ sollte bitte am Donnerstag auf alle Fälle abgearbeitet werden. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Bevor wir zu den einzelnen Punkten kommen, frage ich erst noch mal zum Punkt 7: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück oder den Tagesordnungspunkt?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja, ja, Gesetzentwurf zurückgezogen!)

Gesetzentwurf – okay.

Dann kommen wir zu den einzelnen Punkten. Zuerst rufe ich auf, das „Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen“ in Drucksache 6/6151 auf die Tagesordnung zu setzen. Gibt es da Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Reinholz. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist das Gesetz auf die Tagesordnung gesetzt; zur Platzierung kommen wir dann später.

Ich komme zur Aufnahme des „Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes“ in Drucksache 6/6289. Wer der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und Abgeordneter Reinholz. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele.

Ich rufe auf die Aufnahme des Antrags „Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“ in Drucksache 6/6174 in die Tagesordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Reinholz.

Herr Krumpe, ich frage Sie noch einmal.

(Zuruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Ich hatte „Nein“!)

Nein, gut. Dann nur für das Protokoll.

Dann war beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 und 15 gemeinsam zu beraten. Wer stimmt dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Ich frage zur Sicherheit:

Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Kann ich auch nicht erkennen. Dann haben wir die gemeinsame Beratung beschlossen.

Es ist beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 am Freitag als zweiten zu behandeln und den Tagesordnungspunkt 2 als dritten. Wer dieser Änderung der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist diese Platzierung aufgenommen.

Es ist beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 am Donnerstag abzuarbeiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Reinholz, Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Abarbeitung in die Tagesordnung aufgenommen.

Dann haben wir die Tagesordnung ... Herr Abgeordneter Blechschmidt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sicherheitshalber möchte ich noch einmal auf die Einordnung der aufgenommenen zwei Gesetzentwürfe und den Antrag verweisen: Die zweiten Beratungen nach den zweiten Beratungen und den Geschäftsordnungsantrag normal einreihen – damit das noch mal festgehalten wird.

Vizepräsidentin Jung:

Gut, das halten wir jetzt noch einmal fest. Das habe ich von der Abarbeitung her vorausgesetzt, dass die Gesetze nach der zweiten Beratung der Gesetze eingeordnet werden und – für das Protokoll – die Geschäftsordnungsänderung dann entsprechend als letzter Antrag auf die Tagesordnung kommt. Gibt es jetzt noch Änderungen zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen. Dann verfahren wir nach dieser.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Wahl der Präsidentin des Thüringer Landtags

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6501 -

Für die Wahl der Präsidentin des Landtags hat die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Birgit Diezel vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 6/6501 vor. Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung wählt der Landtag den Präsidenten ohne Aussprache und geheim mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dazu wird wie folgt verfahren.

(Vizepräsidentin Jung)

Ich erläutere den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Er kann entweder mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Rosin, Mühlbauer und Engel. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Andreas Bühl, Christian Carius, Birgit Diezel, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann, Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Dr. Thomas Hartung, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Mike Huster, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Katharina König-Preuss, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Diana Lehmann, Ina Leukefeld.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Christine Lieberknecht, Christina Liebetrau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Klaus Rietschel, Marion Rosin, Astrid Rothe-Beinlich, Thomas Rudy, Christian Schaft, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Prof. Dr. Mario Voigt, Raymond Walk, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig und Christoph Zippel.

Vizepräsidentin Jung:

Haben alle ihre Stimme abgegeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit bei der Stimmenauszählung einfach nutzen – das ist jetzt ein bisschen lustig –, Frau Diezel sehr herzlich als Abgeordnete in unseren Reihen hier zu begrüßen.

(Beifall im Hause)

Da Sie ja so gegenwärtig waren, heute ja auch in der Fraktion, waren Sie für mich einfach präsent. Also noch mal herzlich willkommen als Abgeordnete des Thüringer Landtags! Dann darf ich auch Frau

Walsmann auf der Tribüne als ehemalige Abgeordnete sehr herzlich hier begrüßen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel waren es 88, es gab einen ungültigen Stimmzettel, damit 87 gültige Stimmen.

Für den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU stimmten 48, mit Nein 27, bei 12 Enthaltungen. Ich stelle damit fest, dass Frau Abgeordnete Birgit Diezel zur Präsidentin des Thüringer Landtags gewählt ist.

Und ich frage Sie, Frau Abgeordnete Birgit Diezel: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Diezel, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Dann herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen Vizepräsidentinnen, sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Gäste auf der Tribüne, sehr verehrte Vertreter der Medien! An erster Stelle steht mein Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, das Sie mir in der Wahl entgegen gebracht haben. Herzlichen Dank.

Bei all jenen, die mich nicht gewählt haben, werde ich versuchen, das Vertrauen in den nächsten Monaten zu gewinnen.

Die Neuwahl des Landtagspräsidenten, meine sehr verehrten Damen und Herren, findet in der laufenden, sich schon zu Ende neigenden Legislaturperiode statt. Jede Legislaturperiode hat ihren eigenen Charakter, ihre eigenen Schwerpunkte und Spannungsfelder. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen diese genau. Schließlich debattieren Sie schon vier Jahre hier in diesem Haus. Ich selbst muss mich erst wieder hineinfinden. Ich möchte jene unter Ihnen, die mich noch nicht persönlich kennen, gern baldmöglichst kennenlernen. Die vergangenen Wochen nach dem Rücktritt des bisherigen Landtagspräsidenten Christian Carius, dem für seine Arbeit zu danken ist, waren keine einfache Zeit und ein ereignisreiches Jahr liegt vor uns.

Bevor ich jedoch einige Worte dazu sage, möchte ich an die Opfer des Anschlags in Straßburg erinnern – wieder ein Weihnachtsmarkt. Ihnen und ihren Angehörigen gilt mein tiefes Mitgefühl. Wir sind

(Präsidentin Diezel)

in Gedanken bei den französischen Freunden und ich bin sehr sicher, im Namen des ganzen Hauses zu sprechen.

(Beifall im Hause)

Es ist nicht einfach, unter dem Eindruck solch schrecklicher Ereignisse wieder in den parlamentarischen Alltag zu finden. Trotzdem müssen wir als Parlamentarier dies tun. Und deshalb jetzt meine Gedanken. Als Erstes gilt mein Dank den Vizepräsidentinnen für die Zeit der Amtsführung während der Vakanz. Vielen Dank den beiden Vizepräsidentinnen Marx und Jung.

(Beifall im Hause)

Ich möchte meinen Respekt dem Kollegen gegenüber zum Ausdruck bringen, der sich jüngst in diesem Plenarsaal zur Wahl gestellt hat, um die Vakanz zu beenden. Vielen Dank für deinen Mut, Michael Heym.

(Beifall im Hause)

Trotz vieler überraschender Erlebnisse in meiner politischen Laufbahn hätte ich nie erwartet, ins Amt der Landtagspräsidentin zurückzukehren. Doch ich nehme diese Herausforderung an, denn ich habe diesem Parlament 15 Jahre angehört und ich bin zutiefst überzeugt davon, dass es die parlamentarische Demokratie verdient, mit Herzblut gelebt, vertreten und nötigenfalls verteidigt zu werden. Diesen Einsatz verdient und benötigt die Demokratie auf allen Ebenen. Das beginnt in den kommunalen Vertretungskörperschaften, wo sich im kommenden Jahr wieder viele ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger zur Wahl stellen werden. Sie praktizieren Demokratie unmittelbar vor Ort und in ganz engem Bezug zu den Bürgerinnen und dem Lebensalltag in unserem Land.

Von der Spannweite der Demokratie von der kommunalen Seite erreicht sie die europäische Ebene. Hier bedarf es angesichts erheblicher Spannungen innerhalb der Europäischen Union gerade jetzt leidenschaftlicher europäischer Parlamentarier. Ich empfinde große Achtung vor Marion Walsmann, die sich in Zukunft dieser Aufgabe im Wahlkampf stellen will.

(Beifall im Hause)

Leidenschaftliche Parlamentarier sein, das heißt, auch in schwierigen Zeiten der Überzeugung zu leben, dass es die parlamentarische Demokratie ist, die der Bundesrepublik seit 70 Jahren Frieden, Freiheit und Wohlstand ermöglicht. Ich denke dabei auch an das Jahr 2019, wo wir das 100-jährige Jubiläum der Weimarer Verfassung gemeinsam mit dem Bund hier feiern werden. Wir stehen in der Tradition der Männer und Frauen, die nach dem Ersten Weltkrieg unter schwersten Bedingungen einen demokratischen Staat schufen.

Den 25. Jahrestag der Verabschiedung unserer Verfassung haben wir vor Kurzem festlich begangen. Die Verfassung bezeichnet zum einen die staatliche Grundordnung, aber Verfassung ist auch ein Zustand des Individuums oder des Gemeinwesens. Und hier sehe ich besorgniserregende Entwicklungen einer zunehmenden Verrohung. Sie schlägt sich sprachlich nieder, äußert sich aber auch in Hass, Gewalt und Verachtung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme antisemitischer Übergriffe. Antisemitismus und Rassismus dürfen in Thüringen keinen Platz haben.

(Beifall im Hause)

Wir werden alles dafür tun, dass sich die Verbrechen der Schoah nie wiederholen. Alle Demokraten in diesem Haus fühlen sich der jüdischen Landsgemeinde in Thüringen verbunden.

Erwähnen möchte ich aber auch die unsäglichen Angriffe auf unsere Rettungskräfte, Feuerwehrleute und Polizisten.

(Beifall im Hause)

Wir als Parlamentarier müssen uns entschieden und immer wieder erneut hinter Menschen stellen, die haupt- und ehrenamtlich anderen helfen, und das unter Einsatz ihres Leibs und Lebens.

(Beifall im Hause)

Und wir sollten uns vor allen Dingen hinter unsere Polizisten stellen, die den Rechtsstaat immer wieder verteidigen. Zugleich sind wir aufgerufen, gerade der sprachlichen Verrohung keinen Vorschub zu leisten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte in diesem Haus kann und soll leidenschaftlich, Streitbar in der Sache sein, sie soll aber nicht in persönliche Beleidigungen und Ehrabschneidungen ausarten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derartiges wird die Sitzungsleitung – und hier bin ich mir mit meinen Kolleginnen im Präsidium einig – niemals tolerieren. Ein konstruktiver politischer Dialog setzt eine stabile politische Kultur voraus. Diese politische Kultur wird von uns Tag für Tag maßgeblich geprägt. Demokratie heißt: eine Kultur des vernünftigen Umgangs zwischen politischen Gegnern, das Aushalten von Spannungen sowie die Bereitschaft zum Konsens. Demokratie erfordert neben Freiheit und soliden Institutionen vor allem aber Verstehen, Vertrauen und Verantwortung im Wechselspiel zwischen Repräsentanten und Bürgern.

Ich will meine Präsidentschaft hier in unserem Freistaat immer für die Werbung der repräsentativen

(Präsidentin Diezel)

Demokratie nutzen. Ich plädiere dafür, unsere demokratische Grundordnung lernfähig zu gestalten und weiterzuentwickeln. Seien wir als Parlamentarier offen für Innovationen und neue Ideen, auch für ergänzende plebiszitäre Elemente in der Bevölkerung! Haben wir den Mut zu Veränderungen! Und vor allem: Haben wir stets Augen und Ohren bei unseren Wählerinnen und Wählern und bei unseren Bürgern!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Achten wir als Parlamentarier gerade in den Zeiten des Populismus, in Zeiten der Parteien- und Politikverdrossenheit die Grundwerte unserer Thüringer Verfassung und die Spielregeln der parlamentarischen Demokratie, vor allem der klugen Verfahrensweise in der Demokratie! In einer Zeit, da Unbehagen, Unzufriedenheit, Verdrossenheit gegenüber Parteien und Politik auch bei uns in Thüringen um sich greifen, bin ich trotzdem positiv gestimmt. Die politischen Parteien und die parlamentarische Demokratie können sich immer wieder erneuern, das haben sie bewiesen. Der Parlamentarismus hat Zukunft.

(Beifall im Hause)

Für ihn sprechen vor allem Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Meinungsfreiheit. Für diese Werte sind die Menschen 1989 auf die Straßen gegangen. Erinnern wir uns im nächsten Jahr daran voller Würde und Achtung vor den Menschen, die auf die Straße gegangen sind und die Friedliche Revolution in unserem Land erst möglich gemacht haben!

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich in den noch vor uns liegenden Monaten der Wahlperiode für den Parlamentarismus tun kann, will ich tun. In meiner Amtsführung werde ich selbstverständlich die Gebote der Neutralität und Überparteilichkeit wahren. Ich werde und will Vertreterin aller Abgeordneten in diesem Hohen Hause sein. Meine Bitte an Sie ist, mich zu unterstützen und einen respektvollen kollegialen Umgang zu pflegen. Seien wir uns immer bewusst, dass alle Auseinandersetzungen, die wir führen, nur einem Ziel dienen: den richtigen Weg für die Zukunft unseres schönen Freistaats zu finden. Danke.

(Beifall im Hause)

Auf geht's. Jetzt geht es los mit dem **Tagesordnungspunkt 24**, Aktuelle Stunde.

Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktu-

ellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann durch einen fraktionslosen Abgeordneten auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung in einer ersten Wortmeldung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in der Aussprache zu einem Thema in Anspruch genommen bzw. ergreift sie erneut das Wort, so erhält jede Fraktion jeweils 2 Minuten Verlängerungsredezeit. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner. Zwischenfragen sind nicht zulässig gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern – Thüringens finanzielle Handlungsfähigkeit bewahren“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/6525 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so schön wie der versprochene Geldsegen im ersten Augenblick klingen mag, er ist nichts anderes als süßes Gift – Gift für zukünftige Landeshaushalte und Gift für das gemeinsame Zusammenleben über alle Regionen Deutschlands hinweg. Nicht umsonst haben alle 16 Bundesländer für die Einberufung des Vermittlungsausschusses gestimmt.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat die Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Wir finden es erfreulich, dass es eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes gegenüber den Ländern in den Bereichen Bildung, öffentlicher Personennahverkehr und sozialer Wohnungsbau geben soll und wird. Das hat meine Fraktion, die SPD, seit Jahren gefordert. Nun sind wir froh, dass der Weg gegangen wird. Aber die Umsetzung hätten wir uns anders gewünscht, nicht in der vom Bundestag beschlossenen Zusätzlichkeitsklausel im Grundgesetz. Die Folge für Thüringen – und nicht nur für Thüringen, sondern für alle finanzschwachen Länder – ist eine schwer zu stemmende Belastung. Schlimmstenfalls kann es dazu führen, dass die Mittel zur Kofinanzierung nicht vollständig oder gar nicht vorhanden sind und die Bundesmittel nicht in Anspruch genommen werden können. Das trifft genau die Länder, die die Unterstützung des Bundes eigentlich am dringendsten nötig hätten. So ist die vom Bundestag beschlossene Regelung ein reines Geschenk an die reichen Bundesländer wie Bayern

(Abg. Dr. Pidde)

und Baden-Württemberg. Es werden jetzt auch genau die belohnt, die bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung die Solidarität aufgekündigt haben, die schon geschaut haben, dass sie finanziell bessergestellt werden und andere Länder wie auch Thüringen benachteiligt werden.

(Beifall SPD)

Nur um das an dieser Stelle grundsätzlich klarzumachen: Wir sind nicht gegen ein stärkeres Engagement des Bundes an sich, schon gar nicht bei den Bildungsausgaben. Ich sage das nur, damit es nicht hinterher wieder heißt, die SPD ist gegen mehr Geld im Bildungsbereich. Immerhin haben wir in dieser Legislaturperiode mit dafür gesorgt, dass der Bildungsetat von 2015 bis 2018 um 262 Millionen Euro gesteigert wurde.

Der grundsätzliche Zuspruch gilt auch für den Digitalpakt, für den im Übrigen die Regel zur hälftigen Kofinanzierung noch nicht gelten soll.

Meine Damen und Herren, die Grundgesetzänderung trägt in keiner Weise dazu bei, die oberste Zielmarke der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland zu befördern. Im Gegenteil, es manifestiert die strukturelle Kluft zwischen reichen und armen Regionen in Deutschland. Und es steht dem erklärten Ziel meiner Partei, der SPD, entgegen, dass die Lebenschancen eines Menschen, seine persönlichen Entwicklungsperspektiven eben nicht von der Postleitzahl seines Geburts- und Wohnorts abhängen dürfen. So baut man keine sozialen und regionalen Unterschiede in Deutschland ab. Auf diesem Weg beschneidet man einseitig die Handlungsfähigkeit der Länder, die die Unterstützung tatsächlich benötigen.

Nun sollte der Vermittlungsausschuss genutzt werden, um eine vernünftige Regelung zu finden, die allen Bundesländern gerecht wird. Das Angebot des Bundes für ein stärkeres Engagement auf finanzieller Ebene muss für alle finanzschwachen Länder und auch Thüringen möglich sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, als Nächster hat Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Glückwunsch auch noch mal von meiner Seite und vor allem Kraft und Gesundheit für das Amt.

„Thüringens finanzielle Handlungsfähigkeit bewahren“ ist das Thema dieser Aktuellen Stunde, erreicht von der SPD-Fraktion. So weit stimmen wir Ihnen auch zu, denn es ist wichtig, dass unser Freistaat auch in Zukunft und für die kommenden Generationen finanziell gut aufgestellt ist. Die CDU-Fraktion hat diese Handlungsfähigkeit in den vergangenen Jahren immer wieder angemahnt und mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen darauf hingewiesen, dass wir vorsorgen und unser Land zukunftsfähig aufstellen müssen. Gerade im Hinblick auf die Themen „Bildung“ und „Innere Sicherheit“ sehen wir, dass die heutigen Investitionen wichtig für die Zukunft unseres Freistaats sind. Noch nie hatte das Land so viel Geld zur Verfügung. Wichtig ist dabei, dass dieses eben auch sinnvoll ausgegeben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an erster Stelle ist momentan noch die rot-rot-grüne Landesregierung in Verantwortung für unseren Freistaat. Aber: Wie nehmen Sie diese Verantwortung wahr? Ihre groß angekündigten Reformen sind gescheitert oder allerhöchstens zu Reförmchen verkommen. Wir sehen eine Vielzahl an handwerklichen Fehlern, Beispiel Kreisgebietsreform. Am Ende sind nur Kosten entstanden für eine große Werbekampagne und vermeintliche Experten, am Ende ist ein großer Scherbenhaufen übrig geblieben.

(Beifall CDU)

Der Rechnungshof bescheinigt Ihnen, dass wie bei der Verwaltungsreform, die wir auch noch in diesem Plenum behandeln werden, entscheidende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fehlen. Reformieren ohne Grundlage, damit bringen Sie dieses Land nicht voran. Im Gegenteil, Sie verschwenden Zeit und Geld. Bei aller berechtigten Kritik kann ich für die CDU-Fraktion sagen, wir unterstützen das, was Thüringen voranbringt. Allerdings entlassen wir Sie vom rot-rot-grünen Bündnis nicht aus Ihrer Verantwortung. Zur Wahrheit gehört eben auch, dass Sie, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion ein Teil dieser rot-rot-grünen Landesregierung sind, dass Sie die Thüringer Finanzministerin stellen und die finanzielle Zukunft unseres Freistaats noch mitgestalten. Noch nie war die Investitionsquote in Thüringen so niedrig wie in den Jahren 2016 und 2017. Damit ist Geld im Landeshaushalt liegen geblieben, statt in Schule oder Infrastruktur investiert zu werden. Hier hat Rot-Rot-Grün durch Verunsicherung der Kommunen mit verqueren Reformen und durch schlechtere Finanzausstattungen schlechte Rahmenbedingungen geschaffen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist aber sehr platt!)

Da hilft es nicht, nur nach dem Bund zu rufen. Dies liegt in der Verantwortung der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

Wir sind uns sicher alle darin einig, dass der Bund die Länder so ausstatten muss, dass sie ihre Aufgaben in den verschiedenen Bereichen erfüllen können. Eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit sind dabei wichtige Pfeiler. Mit einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzausstattung können die Bundesländer verlässlich arbeiten und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahren. So könnten im Bereich Bildung auch Förderprogramme des Bundes von den Ländern genutzt werden oder die Mittelzuflüsse aus der Verteilung der Umsatzsteuer verbessert werden. Hierfür braucht es keine Grundgesetzänderung sondern die entsprechende Finanzausstattung. Es ist dabei wichtig, dass wir offen und vor allem gemeinsam darüber reden. So hat es ja auch Bundesfinanzminister Olaf Scholz – SPD – in seiner Rede am 29. November 2018 im Deutschen Bundestag gesagt – und das sage ich gerade, weil diese Aktuelle Stunde von der SPD eingereicht wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Sicherheit reichen 5 Minuten nicht aus, um dieses Thema allumfassend zu erläutern. Wichtig ist, dass sowohl der Bund als auch der Freistaat seine Verantwortung wahrnehmen und sich gemeinsam für die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Freistaats einsetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter, bitte schön.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, liebe Besucherinnen und Gäste! Auch ich danke der SPD für diese zugegebenermaßen aus finanzpolitischer Sicht interessante Aktuelle Stunde. Für meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergibt sich zunächst folgende Ausgangslage: Die Bundesregierung hat im Mai 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Ziel sollte es insbesondere sein, dem Bund die Möglichkeiten einzuräumen, die Länder und deren Gemeinden über Finanzhilfen in den Bereichen der kommunalen Bildungsinfrastruktur sowie des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen. Dieses Ansinnen unterstützen wir erst einmal grundsätzlich.

Erst im vergangenen Jahr wurde im Zusammenhang mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Artikel 104 c neu in das Grundgesetz aufgenommen, wonach es dem Bund ermöglicht wird,

finanzschwache Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur zu unterstützen, obwohl der Bildungsbereich zum grundgesetzlichen Aufgabenkanon der Länder zählt. Mit dem nun im Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf sollte die Beschränkung auf finanzschwache Gemeinden aufgehoben werden. Mit dieser Öffnung wollte der Bund aktuell vor allem den DigitalPakt Schule überhaupt erst ermöglichen und finanzieren. Zu der genauen Ausgestaltung dieses Digitalpakts werden wir in unserer Aktuelle Stunde noch einmal ausführlich Stellung nehmen.

Kurz zusammengefasst sollten insgesamt 5 Milliarden Euro für alle Länder bis zum Jahr 2023 für flächendeckendes WLAN, Tabletcomputer sowie Lehrerfortbildung aufgebracht werden. Vorgesehen war ursprünglich eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes in Höhe von 90 Prozent. Das restliche Zehntel sollten die Länder beisteuern. Der Bundesrat hat bei der Beratung der Grundgesetzänderung im ersten Durchgang in seiner Stellungnahme vom Juli 2018 grundsätzlich begrüßt, dass sich der Bund mit der geplanten Grundgesetzänderung künftig flächendeckend an der Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur beteiligen kann. Er hat jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Bund damit keine Steuerungs- und Kontrollrechte auf die konkrete Erfüllung von Länderaufgaben gewinnen darf. Das war der wichtigste Hinweis und die Bedingung.

In der parlamentarischen Beratung zu dem Gesetzentwurf wurde vom Bundestag am 29. November dieses Jahres beschlossen, über den bisherigen Gesetzentwurf hinausgehend für Finanzhilfen nach Artikel 104 b Grundgesetz grundsätzlich eine Kofinanzierung der Länder von mindestens 50 Prozent grundgesetzlich zu verankern. Der Vorschlag wurde nach meiner Information von den Koalitionsfraktionen im Bundestag hineinverhandelt. Dies bezieht sich nicht ausschließlich auf den DigitalPakt Schule, sondern würde im Ergebnis nahezu alle künftigen, im Gesetzentwurf adressierten Finanzhilfen betreffen, da auch Artikel 104 c – das ist kommunale Bildungsinfrastruktur –, 104 d – sozialer Wohnungsbau – und 125 c Grundgesetz – Gemeindeverkehrsfinanzierung – hinsichtlich der Kofinanzierungspflicht der Länder auf Artikel 104 b Grundgesetz abstellen. Für Thüringen ist aus unserer Sicht eine solch weitreichende Grundgesetzänderung nicht hinnehmbar und eigentlich auch überflüssig. Durch die Erhöhung des Kofinanzierungsanteils würde der Einfluss des Bundes in die Haushaltswirtschaft der Länder massiv zunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verbindung investiver Mittel in den Länderhaushalten würde steigen. Und das versuchen wir doch gerade immer zu verhindern, dass zu viele Finanzmittel bereits im Vorfeld gebunden sind.

(Abg. Müller)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch verlieren wir wichtigen Spielraum, den wir für die Entwicklung unseres Freistaats aber dringend benötigen. Fraglich ist auch, ob insbesondere finanzschwache Länder eine 50-prozentige Kofinanzierung der Finanzhilfen des Bundes überhaupt dauerhaft aufbringen können. Die Attraktivität des Instruments der Finanzhilfen würde aus unserer Sicht erheblich zurückgehen. Finanzhilfen des Bundes und damit mitfinanzierte, bundesweit einheitliche Programme können bereits jetzt dazu führen, dass den unterschiedlichen regionalen Bedarfen in verschiedenen Aufgabenbereichen nicht angemessen Rechnung getragen wird. Eine Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Länder kann dazu führen, dass Länder die Finanzhilfen des Bundes nicht mehr in Anspruch nehmen können oder wollen. Auch dies kann nicht in unserem Interesse liegen.

Deshalb gibt es aus unserer Sicht zwei Lösungen. Eine Möglichkeit wäre eine Neuverhandlung über das vorgesehene Instrument der Umsatzsteuerverteilung des Artikels 106. Eine zweite Möglichkeit wäre eine Verständigung zwischen Bund und Ländern in der Verteilung der Einkommensteuer.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme zum Ende.

Durch beide Varianten könnte dauerhaft die auskömmliche Finanzierung Thüringens gesichert werden, ohne dass eine Grundgesetzänderung erforderlich wäre. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Am 29. November 2018 hat der Bundestag die Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Zukünftig soll es für den Bund einfacher werden, die Länder bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und sozialer Wohnungsbau zu unterstützen. Die Regelungen sehen vor, dass die Länder mindestens die Hälfte der Investitionen zusteuern müssen. Vor diesem Hintergrund muss man Sorge haben, und da-

her danke ich der SPD für die Einbringung dieser Aktuellen Stunde, dass unser hoch verschuldeter Freistaat nicht die notwendigen Finanzmittel aufbringen kann, um die Bundesmittel abzuschöpfen. Aber ich gebe gern zu, dass das meine kleinere Sorge ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich erstens gern daran erinnern: Diese Grundgesetzänderung wurde durchgepeitscht, obwohl sich die Bundestagsfraktionsvorsitzenden der alten Parteien erst wenige Tage vor dem 29. November 2018 auf den Textentwurf geeinigt hatten – und das bei der verdichtenden Begrifflichkeit eines Verfassungstextes.

Zweitens: Diese Grundgesetzänderung wurde durchgepeitscht, obwohl sie weit über den konkreten Anlass – ich meine den Digitalpakt – hinaus wirkt.

Drittens und letztens: Diese Grundgesetzänderung wurde durchgepeitscht, obwohl sie tief in die Grundprinzipien unserer bundesstaatlichen Ordnung eingreift.

(Beifall AfD)

Es wird Sie vielleicht wundern, aber ich muss an dieser Stelle Winfried Kretschmann Recht geben, der über diese Änderung des Grundgesetzes urteilte: Das ist ein Frontalangriff auf den Bildungsföderalismus. Und ich setze noch eins drauf, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Diese Grundgesetzänderung ist ein Frontalangriff auf den Föderalismus insgesamt.

(Beifall AfD)

Im Hessenwahlkampf, den wir vor Kurzem absolvierten, bemühten die Wahlkämpfer Bouffier und Merkel für die Aushöhlung der bundesstaatlichen Ordnung, der man noch 2006, Stichwort „Föderalismus-Reform“, ich erinnere gern in diesem Zusammenhang daran, entgegengetreten war, die Wohlgefühlformel vom kooperativen Föderalismus. Kooperativer Föderalismus, das hört sich zunächst einmal gut an. Aber hinter dieser Politikphrase steht in letzter Konsequenz die in Kauf genommene Verletzung des Demokratieprinzips. Man wünschte, dass der sogenannte Verfassungsschutz jetzt mal sehr gut zuhört. Denn kooperativer Föderalismus ist nicht nur das Arbeiten Hand in Hand, kooperativer Föderalismus meint in der politischen Praxis dieses Landes leider vor allen Dingen die Verschleierung von Verantwortung. Zur Erinnerung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Unsere Verfassung sieht nicht vor, dass die eine Ebene die andere finanziell alimentiert. Grundsätzlich gilt die Autonomie der Ebenen und die Wahrung der Autonomie der Ebenen, damit Verantwortung auch gelebt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auffassung 2007 auch noch mal begründet. Die Kompetenzaufteilung dient dazu, die Länder vor einem Eindringen des Bundes in die Verwaltungshoheit

(Abg. Höcke)

von Ländern und Kommunen zu schützen. Erstens soll durch diese klare und vollständig angelegte Zuordnung von Kompetenzen im Interesse der Bürger die Verantwortung der jeweils handelnden Stelle gewährleistet werden. Zweitens wird allein bei einer klaren Kompetenzverteilung die Verwaltung in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den einzelnen Staatsbürger greifbar.

Nur so, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, kann dem Demokratieprinzip Rechnung getragen werden und nur so weiß der Bürger, wen er als Souverän wofür durch Vergabe oder eventuell auch Entzug seiner Stimme verantwortlich machen kann. Aber über Demokratie reden und Demokratie ermöglichen sind leider in diesem Land im Jahre 2018 zwei völlig unterschiedliche Dinge.

(Beifall AfD)

Die Grundgesetzänderung der Bundestagsaltfraktionen läuft dem alten Grundsatz zuwider, der da lautet: Das Geld folgt der Aufgabe. Ich ergänze gern: Wer die finanzierte Aufgabe hat, der trägt auch die Verantwortung, und zwar vollumfänglich.

(Beifall AfD)

Hans-Günther Hennecke hat in einem Beitrag für die FAZ am 29. November 2018 darauf hingewiesen, dass im Artikel 106 Grundgesetz eine kluge, altbewährte Lösung für die Projekte zur Verfügung steht, die Bund und Länder gemeinsam stemmen müssen und wollen. Das ist die flexible Festsetzung der Umsatzsteuer, die sich im Jahre 2018 auf 19 Milliarden Euro belief.

Es bleibt mir abschließend, die Vermutung zu artikulieren, dass es bei der Grundgesetzänderung in erster Linie darum ging, wählerwirksam und in großer Breite und in großem Umfang Geld aus dem Bundeshaushalt in die Schulen lotsen zu können. Kurz: Für kurzfristige Wahlerfolge scheut man nicht vor der Aushöhlung des Föderalismus und des Demokratieprinzips zurück. Was für ein besorgniserregendes Staatsverständnis drückt sich hier aus?

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Absurd, was Sie da vortragen!)

Man kann nur hoffen, dass dieses Unterfangen im Bundesrat dann scheitern wird. Mein Dank gilt abschließend der Fraktion, die als einzige diesem Vorhaben im Bundestag ihre Stimme verweigert hat. Mein Dank gilt der AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kalich von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Blick in die Tagesordnung zeigt uns bei den Aktuellen Stunden, dass Punkt a) und Punkt d) in irgendeiner Form korrespondieren. Letztendlich reicht der Blick Richtung Berlin in den Deutschen Bundestag, sodass man darauf aufmerksam wird, dass dort ein Entschluss zur Änderung des Grundgesetzes gefasst wurde, der nicht im Interesse der einzelnen Bundesländer liegt. Ich habe mich als Erstes im Grundgesetz im Artikel 72 schlaugemacht. Dort ist von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Rede. Darauf bezieht sich auch der Antrag der SPD-Fraktion, wenn es darum geht, wann der Bund sich in die Länderhoheiten einmischen darf.

Die Älteren im Saal werden sich noch erinnern: Von 1949 bis 1994 war an dieser Stelle noch von der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse die Rede. Auch wenn es heute nur noch „Gleichwertigkeit“ heißt, dann bedeutet das nicht, dass man neue Spielregeln einführt, von denen nur die reicheren Bundesländer profitieren können. Das wäre dann das Gegenteil dessen, was das Grundgesetz uns vorgibt.

Mir stellt sich die Frage, ob die Haushälter in der Koalition im Bundesrat eventuell – ich sage eventuell – verfassungswidrige Vorstellungen in die Verhandlungen zum Digitalpakt eingebracht haben könnten. Die einhellige Ablehnung aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder lässt dies zumindest vermuten. Es würde sich mit Sicherheit auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder auswirken. Eine hälftige Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Bundesmitteln stünde der oben genannten Aufgabe aus dem Grundgesetz entgegen und benachteiligte mit Sicherheit finanzschwächere Bundesländer.

Ich hoffe, dass die Länder auch in Zukunft voll souverän über den Einsatz ihrer finanziellen Mittel entscheiden können, um dem Ziel, das im Grundgesetz genannt ist, wirklich näher zu kommen. Ich verweise auch darauf, dass unsere Anstrengungen als Landesregierung, wie der Abbau von 1 Milliarde Euro Schulden, die durch unsere Vorgängerregierungen angehäuft wurden, damit in Zukunft infrage gestellt würden. Und ich verweise auch darauf, dass die Frage der Neuverschuldung unseres Bundeslands, das übrigens zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode keine Schulden aufgenommen hat, obwohl ganz anderes prognostiziert war, dort ebenfalls infrage gestellt würde.

Der Fallstrick, der dort eingebaut ist, sollte über den Vermittlungsausschuss des Bundesrats gelöst werden, denn so gemeinsam wir für unser Land eintreten, so unterschiedlich sind die Schwerpunkte in den einzelnen Ländern. Ich habe dabei großes Vertrauen in unsere Landesregierung und in die ande-

(Abg. Kalich)

ren demokratischen Parteien, die in den Ländern regieren, dass uns dies auch gelingen wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kalich. Ich sehe niemanden weiter auf der Rednerliste. Gibt es noch Wortmeldungen? Die Regierung möchte sprechen. Frau Ministerin Taubert, bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich haben wir uns geärgert, als wir gehört haben, dass eine Grundgesetzänderung in mehreren Artikeln, die seit Mai dieses Jahres zwischen den Bundesländern und den Bundestagsfraktionen verhandelt wurde, in letzter Minute noch geändert worden ist.

Es ist schon angesprochen worden, es geht um den Artikel 104 b Abs. 2 Satz 5 Grundgesetz, der geändert bzw. ergänzt werden soll. Die meisten Bürgerinnen und Bürger schauen gar nicht so weit hinten in das Grundgesetz. Die schauen nur auf die ersten 20 Artikel, die jeder Staatsbürger zumindest vom Sinn her kennen sollte, wenn vielleicht auch nicht in der Reihenfolge, wie sie im Grundgesetz stehen. So weit hinten schaut keiner. Und dann habe ich mich natürlich persönlich auch sehr geärgert, dass in der Presse sehr verkürzt stand: Die Bundesländer sind gegen den Digitalpakt. Dazu ist viel gesagt worden und wird vielleicht heute auch noch gesagt. Die Fraktionen haben ja schon ausgeführt: Dem ist nicht so. Aber genau dieser eine Artikel bzw. dieser eine Satz, der zusätzlich noch hineingekommen ist, verändert eben wesentlich mehr, als man dem Satz so ansieht. Natürlich sind die Bundesländer bereit und vielleicht zum Teil auch in der Lage, hälftige Finanzierungen von Projekten durchzuführen. Wir haben das in der Vergangenheit praktiziert, da gibt es gute Vereinbarungen. Aber hier steht dann für alle Zeiten, und das ist das Entscheidende, im Grundgesetz, dass alle Investitionsmaßnahmen zumindest zur Hälfte mitfinanziert werden müssen, und zwar ausschließlich von den Bundesländern.

Ich will das mal transportieren auf die, die sich sonst mit dem Grundgesetz und den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen gar nicht so häufig oder intensiv beschäftigen: Es wäre so, als wenn ich hier im Landtag einen Vorschlag zur Änderung unserer Thüringer Verfassung einbringe und wir würden in der Thüringer Verfassung festschreiben, dass, wenn Kommunen von uns Geld bekommen, sie das mindestens zur Hälfte mitfinanzieren müssen. Und da merken Sie schon,

weil das wesentlich konkreter ist, dass es viele kleine Gemeinden in Thüringen gäbe, die dem nicht folgen könnten.

Ich bleibe bei den Landkreisen und will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen, wo es anders war: Wir haben, was das Thema „Schulinvestitionen“ in den vergangenen Jahren betraf, vom Bund Geld bekommen. Der Freistaat Thüringen hat den notwendigen Eigenanteil für die Kommunen mitgebracht und hat gesagt, es gibt jetzt eine gewisse Geldsumme X, da kann auch eine Kommune mal 100 Prozent bekommen, wenn sie nicht leistungsfähig ist. Und wir haben darüber hinaus eigenes Geld, Landesgeld, in die Hand genommen, um auch Schulfinanzierung zu machen. Deswegen gibt es Landkreise und Gebietskörperschaften, die Schulträger sind, die eben die Schule sanieren konnten, weil sie auch eigenes Geld hatten, weil sie leistungsfähig sind, und es gab Schulträger, die prozentual mehr Geld bekommen haben, damit sie auch an ihrer maroden Schule etwas machen können. Das fiel dann alles aus und deswegen haben alle Bundesländer zu Recht aus unterschiedlichen Gründen heraus gesagt, wir müssen mit diesem Artikelentwurf in den Vermittlungsausschuss gehen. Das ist auch passiert und deswegen ist es wichtig, dass wir dort eine Lösung finden.

Ich will nochmal sagen: Klar ist es auch möglich und eine Finanzministerin freut sich immer darüber – im Übrigen auch der Stadtkämmerer und am Ende auch der Bundesfinanzminister –, wenn wir Prozente zum Beispiel an der Umsatzsteuer mehr bekommen und damit die Möglichkeit haben, unsere eigenen Maßnahmen voll auszufinanzieren. Und dass das Geld immer irgendwo nicht reicht, ist, glaube ich, auch jedem klar. Wenn es aber hilfsweise so sein muss – und nur deswegen sind ja auch diese Grundgesetzänderungen angestrebt worden –, dass man andere Wege gehen muss, weil man eben nicht bereit ist, mehr Umsatzsteuer pauschal zu geben, dann, glaube ich, sind auch andere Wege zulässig, so wie das in den anderen Änderungen zum Grundgesetz festgeschrieben ist und wie es auch hier schon von den Abgeordneten erläutert worden ist.

Ich will noch was dazu sagen, Herr Kowalleck. Der Bundesfinanzminister hat diesen Antrag so nicht in den Bundestag eingebracht, er hat die Grundgesetzänderung ohne diesen Artikel 104 b eingebracht. Deswegen muss man schon noch mal wirklich genau sagen, es waren ganz wenige Menschen, vier, sechs, acht Leute, die am Ende, wenn eine Grundgesetzänderung kommt, wenn wir die Möglichkeit haben, auch Bundesmittel zur investiven Finanzierung von Bildung und in den anderen zwei Bereichen Wohnungsbauförderung und ÖPNV einzusetzen, darauf bestehen, dass diese Regelung reinkommt. Das ist – ich sage mal ganz freundlich – eine sehr unfaire Handlung gegenüber

(Ministerin Taubert)

den Bundesländern gewesen. Ich denke, da darf man jetzt auch keine Krokodilstränen verdrücken von Bundestagsabgeordneten, die sagen, das war doch immer bekannt. Ein Bekannter Thüringer CDU-Twitterer aus dem Bundestag hatte geschrieben: Das wussten ja alle.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich twittere nicht!)

Das waren nicht Sie, Herr Kowalleck, das war jemand anderes.

Der hat offensichtlich gar nicht mitgekriegt, wie die Dinge zustande gekommen sind. Es wäre besser, nicht zu twittern, sondern aufzupassen, aber es ist nun mal so.

(Beifall DIE LINKE)

Also, es ist wichtig, dass wir jetzt auch als Bundesländer in der Form zusammenstehen und sagen, das kann für die Zukunft und nicht für alle Zeiten so in das Grundgesetz hineinkommen und stehen bleiben.

Vielleicht für die, die die Verfahren so nicht kennen: Wir brauchen die Zweidrittelmehrheit im Bundestag wie im Bundesrat. Eine solche Änderung wie diese, die jetzt in Artikel 104 b angestrebt worden ist, wird es nie wieder aus dem Grundgesetz schaffen. Deswegen ist es jetzt wichtig, mit dem Bund darüber zu verhandeln, wie man das tatsächlich anders machen kann. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den ersten Teil und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Missbrauch von Leiharbeit in Thüringen unterbinden – Hartz IV durch Mindestsicherung ersetzen.“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6536 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Geburtstagskind Ina Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne, „Missbrauch von Leiharbeit in Thüringen unterbinden – Hartz IV durch Mindestsicherung ersetzen“ – schon wieder wird mancher sagen, nicht nur weil Weihnachten ist und etliche Leute da ihr

soziales Herz entdecken. Wir als Linke meinen, die Zeit ist reif, genau darüber zu sprechen. Denn mit der Einführung von Hartz IV vor 14 Jahren wurde prekäre Beschäftigung auch bei uns in Thüringen hoffähig. Das hat die Gesellschaft, das hat die Arbeitswelt gespalten und Armut trotz Arbeit hervorgerufen. Aufstocker – das sind in Thüringen über 30.000 Menschen – ist das geflügelte Wort dafür.

Jedes fünfte Kind wächst in Armutsfamilien, Armutsverhältnissen auf. Darüber hilft auch die gute Arbeitslosenstatistik – die Zahlen nenne ich jetzt nicht, die sind allseits bekannt – nicht hinweg, denn viele Menschen wenden sich frustriert von demokratischer Politik ab. Wir meinen, das ist sehr gefährlich. Es ist höchste Zeit, diesen Menschen die Hand zu reichen, ihre Lebenssituation zu begreifen, würdevolle Beschäftigungsbedingungen und ein Leben ohne Armut zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich das ganz aktuell sagen: Das muss uns niemand auf der Straße entgegenschreien. Wir wissen, dass Korrekturen längst überfällig sind. Wir freuen uns darüber, dass Bewegung in die Sache gekommen ist, und wir hören, was Andrea Nahles, was Habeck von den Grünen dazu sagten. Wir haben auch die Beschlüsse auf ihren Parteitag verfolgt. Deswegen wollen wir gar nicht ins Gestrüpp schauen sondern in die Zukunft und wollen fragen: Wie kann man jetzt gemeinsam Lösungen herbeiführen?

Das Ziel unserer Aktuellen Stunde ist, dass die Fraktion Die Linke die Landesregierung und die Koalitionspartner auffordert, dazu mit einer Bundsratsinitiative konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um die Diskussion für die Zukunft des Sozialstaats zu befördern und außer Reden letztendlich den Menschen eine konkrete Alternative aufzuzeigen. Wir brauchen einen Sozialstaatsdialog.

Wir nehmen das heute zum Anlass und auch als Auftakt, zwei Vorschläge zu unterbreiten, die weiter in die Diskussion gebracht werden sollen. Wir wollen erstens den Vorschlag erneuern, Leiharbeit auf das zurückzuführen, was es war, nämlich kurzfristige Personalengpässe und Auftragsspitzen abzufedern. Und wir wollen zweitens das Zwangssystem Hartz IV durch eine Grundsicherung ohne Sanktionen, die existenzsichernd ist und nicht Armut hervorbringt, ersetzen. Beides steht in engem Zusammenhang, denn Leiharbeit ist prekäre Beschäftigung. Sie hat sich in den letzten Jahren im Osten verdoppelt, bundesweit beträgt die Zunahme seit 2006 65 Prozent. Leiharbeit in Thüringen ist mit 3,9 Prozent aller Beschäftigten besonders hoch.

Bei Hartz IV haben wir es so zu verzeichnen, dass über 100.000 erwerbsfähige Thüringerinnen Arbeitslosengeld II erhalten. Wir haben 77.000 Bedarfsgemeinschaften mit über 172.000 Personen.

(Abg. Leukefeld)

Das ist weniger geworden, aber das ist immer noch zu viel. Das muss geändert werden und deswegen soll aus Sicht der Linken eine Grundsicherung diskutiert werden, die schon heute möglich wäre. Wir orientieren uns dabei an der Armutsrisikogrenze. Die liegt gegenwärtig bei 1.170 Euro. Überfällig sind Sanktionen und Arbeitszwang, beides steht für eine Misstrauenskultur, die nicht zu einer modernen und offenen Gesellschaft passt. Deswegen setzen wir auf Freiwilligkeit auch bei Arbeitsmarktmaßnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Unbedingt durchgesetzt werden soll eine Kindergrundsicherung. Ich sage Ihnen auch: Wenn das nicht so schnell möglich ist, dann sollten wir uns dafür einsetzen, dass wenigstens das Kindergeld nicht auf Hartz IV angerechnet wird und damit auch eine Gleichheit mit allen anderen Familien und Personen in Thüringen hergestellt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie das als Angebot, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns, dass unsere Koalitionspartner mit uns gemeinsam darüber diskutieren und die Bundesratsinitiative einbringen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Holzapfel, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Zuschauertribüne! Vielen Dank an die Fraktion Die Linke, dass ich über die Erfolge der Großen Koalition in Berlin sprechen darf.

(Beifall CDU)

Seit April 2017 müssen Betriebe strengere Vorschriften beachten. Das geht auf das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zurück. Dies sieht seitdem unter anderem eine Höchstgrenze der Überlassung und grundsätzlich zwingend das Prinzip „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ ab dem neunten Einsatzmonat vor. Abweichungen von dem Prinzip der gleichen Bezahlung sind über Branchenzuschlagstarifverträge der Zeitarbeitsbranche möglich. Diese müssen aber nach sechs Wochen eine Anpassung der Vergütung vorsehen. Spätestens nach 15 Monaten müssen Leiharbeiter das gleiche Arbeitsentgelt erhalten. Ziel dieser Regelung ist insbesondere, dass langfristig mehr Zeitarbeiter oder Leiharbeiter in eine Festan-

stellung übernommen werden. Der Arbeitnehmer darf nach dem neuen Recht grundsätzlich nicht länger als 18 aufeinanderfolgende Monate bei demselben Entleiher tätig werden. Da das überarbeitete Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im April 2017 in Kraft trat, lief diese Frist zum 30. September ab. Ausnahmen von der 18-Monats-Regel gelten nur für Unternehmen, die abweichende Regelungen in einem Tarifvertrag oder einer darauf aufsetzenden Betriebsvereinbarung festgelegt haben. Verleiher, die Leiharbeiter länger als 18 Monate entleihen, müssen mit einer hohen Geldstrafe rechnen. Der Handwerksbetrieb, der den Zeitarbeiter beschäftigt, hat in der Praxis nichts mit den Kontrollen durch die Bundesagentur für Arbeit zu tun. Missbrauch soll mit diesen Kontrollen begegnet werden.

Nach den angesprochenen 18 Monaten muss das Ziel sein, dass der entlehene Arbeitnehmer eine Beschäftigung bei diesem Unternehmen findet. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Unternehmen ein Interesse daran haben, Leiharbeiter ins Stammpersonal zu übernehmen – gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den sich verstärkenden Fachkräftemangel. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende – umgangssprachlich Hartz IV – ist im SGB II § 20 geregelt. Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst neben Ernährung, Energie und Bedarfen des täglichen Lebens auch persönliche Bedürfnisse, wie die Teilhabe am sozialen sowie kulturellen Leben. Auch hier schreiben wir die Eigenverantwortlichkeit hoch, denn die Leistungsberechtigten können selbst entscheiden, wofür sie diese Gelder verwenden.

Wir als CDU wollen die Eigenverantwortlichkeit und die Freiheit der Menschen im Fokus des Handelns sehen, ohne die eigene Verantwortung zu vergessen. Sollten Sie wissen, wer hier diese Dinge missbraucht – sagen Sie es mir. Ich werde dort vorstellig – keine Bange. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist nicht neu, dass wir eine Reform des Arbeitsmarktes brauchen. Es ist auch nicht neu, dass diese grundlegend sein muss – grundlegender auch, als es diese Aktuelle Stunde hier nahelegt, auch wenn das in der Zeit, die uns hier zur Verfügung steht, kaum angemessen zu bearbeiten ist.

(Abg. Lehmann)

Die Hartz-Gesetzgebung hat zu massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt geführt. In den vergangenen Jahren hat sich ein System der Angst etabliert, welches dazu führt, dass die Menschen den sozialen Abstieg mehr fürchten als alles andere. Hartz IV wird nicht als Unterstützung, sondern als Kontrolle und Sanktion wahrgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Eines haben die Reformen nicht bewirkt: Der Arbeitsmarkt ist in den vergangenen 14 Jahren nicht flexibler geworden – im Gegenteil. Aufgrund der Angst vor Arbeitslosigkeit entscheiden sich heute viele Beschäftigte dagegen, den Arbeitsplatz zu wechseln. Das ist weder im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, noch im Interesse der Betriebe.

Es ist kein Geheimnis, dass die SPD einen wesentlichen Anteil an der Situation hat. Ich bin aber auch froh, dass wir heute dafür Verantwortung übernehmen und inzwischen sehr deutlich machen, dass es ein „Weiter so“ auf dem Arbeitsmarkt nicht geben darf.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Blick auf Ostdeutschland ist das besonders wichtig, weil Hartz IV hier besonders dramatische Auswirkungen hat. Die Lebensleistungen und die Aufbauleistungen, die die Menschen im Osten in den vergangenen 28 Jahren geleistet haben, stehen dem System Hartz IV diametral gegenüber. Der SPD-Landesvorsitzende hat hier sehr klare Worte gefunden. Er hat sich zu den Fehlern bekannt, hat sich für die Verwerfung und die Auswirkungen, die die Reform auf die Menschen hat, entschuldigt. Dem kann ich mich hier nur noch einmal anschließen. Ändern können wir das parlamentarisch nur in einem Bündnis, das klare Korrekturen in der Arbeitsmarktpolitik vornehmen will. Das kann meiner Meinung nach nur die Koalition sein, die wir auch hier im Landtag haben, ein Bündnis aus SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich, wenn auch sehr kompakt, auf das eingehen, was sich ändern muss. Wir brauchen eine armutsfeste und sanktionsfreie Grundsicherung, die ein Leben in Würde ermöglicht, anstelle von Hartz IV. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, um Kinderarmut zu bekämpfen, wir brauchen aber auch höhere Löhne – die Untergrenze des Mindestlohns muss auf 12 Euro in der Stunde angehoben werden –, um Altersarmut vorzubeugen, und wir brauchen eine Stärkung der Tarifbindung. Wir brauchen mehr gute Arbeitsplätze und weniger prekäre, das bedeutet, dass wir Leiharbeit stärker regulieren müssen, aber auch, dass Befristungen und Minijobs abgeschafft werden müssen. Und wir brauchen eine Reform der Instrumente zur Vermittlung in Ar-

beit. Der Bund hat mit dem Chancenteilhabegesetz einen Vorschlag gemacht und wir müssen die nächsten Monate nutzen, um zu prüfen, ob wir damit tatsächlich all diejenigen erreichen, die wir auch erreichen wollen und ob wir damit tatsächlich die Teilhabechancen von Erwerbslosen verbessern.

Die SPD hat in den vergangenen Wochen und Monaten eines gezeigt: Wir sind in der Lage, ein solches Bündnis anzuführen. Auch aus diesem Grund bin ich froh, dass die Koalition den Vorschlag des SPD-Wirtschaftsministers Wolfgang Tiefensee aufgenommen hat und eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen will und dass Herr Tiefensee diese auch jetzt schon für die Regierung vorbereitet. Dort wird er einen Vorschlag machen, wie die Grundsicherung zukünftig aussehen soll, aber auch die Forderung des SPD-Landesparteitags aufnehmen, den Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen. Das ist eine gute Entscheidung, diesen Weg zu gehen, nicht nur, weil ich mich seit vielen Jahren dafür auch innerhalb der SPD einsetze, es ist eine gute Entscheidung, weil es im Interesse der Menschen in diesem Land ist. Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit und für eine starke Wirtschaft. Beides brauchen wir für ein gutes Leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, der Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktion Die Linke wirft wieder mal drei Themenbereiche – prekäre Beschäftigung, Hartz IV und Leiharbeit – zusammen in zehn dünnen Zeilen, obwohl diese Themen eigentlich sehr differenziert betrachtet werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie müssen uns das nicht erzählen!)

Lassen Sie mich zunächst mal zur Leiharbeit kommen. Diese ist tatsächlich gestiegen, bis Ende 2017 zumindest hatten wir 1,04 Millionen Leiharbeiter in Deutschland. Das ist eine steigende Tendenz, allerdings muss man auch dazu sagen, Leiharbeit ist nicht grundsätzlich per se schlecht, es gibt durchaus auch akzeptable Anwendungsbereiche. Allerdings – und da gebe ich Ihnen sogar recht – gibt es doch erheblichen Missbrauchsverdacht, was die Leiharbeit angeht. Das sehen wir beispielsweise bei bestimmten Versandhäusern, die eben vor allem im Bereich der Versandabteilungen mit sehr, sehr hohen Belegungsquoten im Bereich der Leiharbeit arbeiten. Wir sehen es auch am Anstieg der

(Abg. Möller)

Leiharbeitszahlen hier in Thüringen, denn das steht so ein bisschen im Widerspruch zu dem oft behaupteten Fachkräftemangel. Wenn man Fachkräftemangel auf der einen Seite behauptet, deswegen dringend nach Fachkräften sucht, und auf der anderen Seite dann aber die Leiharbeit nutzen möchte, weil man eben doch gern die Möglichkeiten der Personalflexibilisierung nutzen möchte, um Kosten zu reduzieren, dann ist das ein Widerspruch in sich, der nicht aufgelöst werden kann und der sehr stark für Missbrauch spricht. Deswegen stimme ich in dem Punkt auch nicht Frau Holzapfel zu, dass man da grundsätzlich darauf vertrauen könne, dass alle Unternehmen ein Interesse daran haben, Arbeitnehmer fest einzustellen. Nein, da braucht es eine politische Missbrauchsaufsicht und die wurde leider noch nicht ausreichend wahrgenommen.

(Beifall AfD)

Zweites Thema – Hartz IV: Ja, Hartz IV ist ungerecht wie eigentlich fast alles, was die SPD in den letzten 20 Jahren auf die Beine gebracht hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist ein bisschen platt, oder?!)

Ja, das Hartz-IV-System oder die Arbeitslosensicherung insgesamt muss reformiert werden, aber sicherlich nicht im Sinne einer allgemeinen Grundsicherung für jeden, der gerade da ist, sondern auch da ist Differenzierung angebracht. Das spezifisch Ungerechte am Hartz-IV-System ist doch, dass mit der Hartz-IV-Gesetzgebung das Misstrauen gegenüber der arbeitenden Bevölkerung im Grunde genommen in Gesetz gegossen worden ist, das Misstrauen gegenüber Leuten, die jahrzehntelang gearbeitet haben

(Beifall AfD)

und dann plötzlich unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten und dann ihr ganzes angespartes Vermögen aufbrauchen müssen, bevor sie auf Sozialleistungen wie Hartz IV Zugriff bekommen – und im Gegenzug dazu ein völliges Versagen der Missbrauchsaufsicht im Bereich bestimmter Missbrauchsfälle von Hartz IV – und da rede ich von der Armutsmigration nach Deutschland. Wir haben mittlerweile ein Drittel aller Hartz-IV-Bezieher, die einen ausländischen Pass haben. Wir kennen die Phänomene insbesondere in westdeutschen Großstädten, in denen durch Scheinselbstständigkeit oder Kleinstarbeitsverträge im Grunde genommen bandenmäßig der Zugriff auf das Hartz-IV-System ermöglicht wird. Das ist ein Problem, was mittlerweile auch in den Zeitungen angekommen ist. Dieses Problem, diesen Missbrauch fördern Sie auch noch, wenn Sie eine generelle Grundsicherung für jeden einführen, der gerade da ist.

(Beifall AfD)

Hier muss differenziert werden. Wir brauchen bessere Leistungen für die Arbeitslosensicherung bei bedürftigen – richtig sozial bedürftigen – Menschen, bei Kranken, bei Leuten, die pflegen, bei behinderten Menschen. Da braucht es mehr Geld. Es braucht drastisch weniger Geld bei Leuten, die unser Sozialsystem ausnutzen wollen. Davon gibt es leider eine Menge. Sie wollen sie mit Ihrem System, was ich eben gehört habe, anlocken.

(Beifall AfD)

Der dritte Punkt: Prekäre Beschäftigung hängt ganz stark mit Hartz IV zusammen. Natürlich hat Hartz IV einen Kontrahierungszwang ausgelöst, dass man sich eben auch zu Bedingungen verdingt, die weit unter dem Niveau sind, was eigentlich für die geleistete Arbeit angemessen wäre. Das ist eine Folge von Hartz IV, kann man also zum Teil damit auch beseitigen. Aber darüber hinaus hängt prekäre Beschäftigung natürlich auch damit zusammen, was man den Unternehmen für Kosten aufdrückt. Ich spreche da beispielsweise von der EU-Datenschutz-Grundverordnung, der Bürokratie des Bildungsfreistellungsgesetzes, den Mindestlohndokumentationspflichten. All das sind Punkte, die natürlich auch das Entstehen auskömmlicher Jobs verhindern. Da sind Sie genauso gefragt, wie Sie bei der Investitionsquote gefragt sind. Die ist in Thüringen denkbar gering im Vergleich mit anderen Industriestaaten.

(Beifall AfD)

Sie leben momentan zwar eine etwas höhere Investitionsquote, allerdings von unserer Substanz, nämlich von den Reserven. Wenn die weg sind, dann sinkt sie wieder. Das ist nicht gut. Dadurch verlieren wir im Grunde genommen auch Potenzial beim Wirtschaftswachstum und damit natürlich auch bei den auskömmlichen Beschäftigungsverhältnissen. Das muss sich ändern. Mit so einem zehnzeiligen Antrag können Sie das nicht ändern. Deswegen wenden sich die Leute von Ihrer Politik ab. Das ist der Grund. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist im Jahr 2003 in Kraft getreten und soll seither immer wieder an die Entwicklungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts angepasst die Arbeitnehmerüberlassung regeln. Das Arbeitslosengeld II – umgangssprachlich auch Hartz IV – ist seit

(Abg. Pfefferlein)

2005 mit dem Anspruch auf eine Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte eingeführt worden. Beide Regelungen sind in der Vergangenheit zu oft eine unselige Verbindung eingegangen. Besonders vor der Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im April 2017 war Missbrauch der Arbeitsüberlassung oft die Regel. Leider ist es nicht gelungen, die schwarzen Schafe flächendeckend auszubremsen.

Der Bezug von Hartz IV soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistungen können aber durch zusätzliche Sanktionen gekürzt oder ganz gestrichen werden. Geraten Menschen in die Mühlen dieser beschriebenen Allianz, beispielsweise durch die berechtigte Weigerung von Leistungsbezieherinnen, Leiharbeit zu Bedingungen anzunehmen, die mit ihrer Lebenssituation nicht in Einklang zu bringen sind, wird das Existenzminimum eben nicht bedingungslos gezahlt. Wird das dem Anspruch jedes Menschen auf Würde und Achtung gerecht? Wir Grünen sagen Nein und erarbeiten derzeit ein neues Grundsatzprogramm, um Hartz IV auf Bundesebene endgültig zu verabschieden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht erst seit gestern machen wir von Bündnis 90/Die Grünen uns darüber Gedanken, wie sich die unbeliebte Grundsicherung neu gestalten lässt. Bereits auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2016 in Münster war das ein ernstes Thema. Bei uns heißt Mindestsicherung sanktionsfreie Garantiesicherung. Wir haben gute Ideen, die wir über die Bundesebene zum Thema machen. In unserer urgrünen Auffassung steht die Bewahrung der Menschenwürde sehr weit oben, ist Leitlinie unseres alltäglichen verantwortungsvollen Handelns. Deshalb gehört dazu gute und sichere Arbeit für alle. Dazu gehören aber auch zwingend Mitbestimmung und Mitgestaltung im Arbeitsleben. Dazu gehört, dass sich die Menschen einmischen dürfen, auch am Arbeitsplatz und im Jobcenter. Dazu gehört für Erwerbslose ein Recht auf Arbeitsvermittlung auf Augenhöhe.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gern nutze ich die Möglichkeit, Ihnen im Rahmen dieser Aktuellen Stunde die Ideen unseres neuen Grundsatzprogramms vorzustellen. Vielen Dank an Die Linke bei dieser Gelegenheit. Die bisherige Grundsicherung wird durch ein neues Garantiesystem ersetzt und unterscheidet sich grundlegend vom jetzigen System, denn es ist existenzsichernd und macht mögliche Zuverdienste attraktiver, setzt auf Anreiz statt auf Bestrafung und gibt keine Sanktionen für Menschen, die nicht mit den Jobcentern zusammenarbeiten. Die Teilnahme an Beratungen und Weiterbildungen ist freiwillig. Die Menschen werden durch ein System von Anreizen und Beloh-

nungen erreicht. Vor allem soll die Antragstellung erleichtert, das Schonvermögen angehoben und die Existenzsicherungsleistung gebündelt werden, und das mit einem einfachen Antrag beim Amt statt komplizierter Anträge. Doch anders als derzeit heißt diskutierte verschiedene Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens soll das von Robert Habeck im November vorgeschlagene Garantiesystem nur an Menschen ausgezahlt werden, die darauf angewiesen sind, verbunden mit der Forderung, dass keine Sanktionen die Berechnung des Regelsatzes beeinflussen, keine Bezüge gekürzt werden. Damit wird das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum zugesichert.

Gut und fair bezahlte Arbeit sollte so etwas wie ein Grundrecht sein. Teilhabe an fairer Arbeit ist Teilhabe an einem gerecht empfundenen Leben und garantiert mehr Gleichheit und gleiche Chancen für alle. Eine Tätigkeit ist erst dann eine gute Arbeit, wenn die Bedingung gut und die Bezahlung fair ist.

Der Wandel der Arbeitswelt hat begonnen. Er eröffnet die Chance auf eine Mitgestaltung vieler, die Neuordnung der Sozialsysteme gehört zwingend dazu. Wir Grünen sind dabei. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die sozialpolitischen Ziele der rot-rot-grünen Koalition sind kurz und klar zu beschreiben: Armut bekämpfen und vermeiden, Arbeit, soziale Sicherheit und Teilhabe garantieren. Dabei ist die Gewährleistung von sozialer Sicherheit für alle eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich dieser Herausforderung vor allem mit Blick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Anfang an gestellt und einiges bewegt. Allerdings sind die Gestaltungsmöglichkeiten dabei unterschiedlich verteilt und gesetzliche Rahmenbedingungen vor allem von der Bundesebene vorgegeben. Eine maßgebliche Entscheidung, die nach wie vor massive Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von vielen Menschen hat, war dabei die Einführung und Umsetzung der Agenda 2010, dabei insbesondere von Hartz IV.

Mit der Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes durch die Hartz-IV-Gesetze und der damit verbundenen neuen Struktur in der Arbeitsförderung und Sozialhilfe wurde zwar, formal betrachtet, das Nebeneinander der beiden Sozialleistungen Arbeitslo-

(Ministerin Werner)

senhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige beseitigt und letztere in die Arbeitsförderung aufgenommen. Doch das dann eingeführte System hat Armut und einen riesigen Niedriglohnsektor befördert. Im unteren Entlohnungssegment sind Arbeitsverhältnisse förmlich Verträge zulasten Dritter, nämlich der Solidargemeinschaft, geworden. Durch niedrigste Löhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse ist ein Aufstocken vom Amt nötig und es werden zu wenig Rentenansparungen erworben, um im Alter ohne zusätzliche Sozialhilfe über die Runden kommen. Eine Alters- und Menschenwürde ist damit überhaupt nicht mehr möglich. Und, Frau Holzapfel, Altersarmut in Größenordnung in Thüringen ist das Ergebnis. Das entstandene Defizit wird dann über das allgemeine Steuerauskommen ausgeglichen und somit werden wir alle für die strukturellen Ziele der Arbeitsmarktpolitik zur Kasse gebeten. Dieser Preis für eine niedrigere Arbeitslosigkeit ist zu hoch.

Auch das Sanktionssystem steht völlig zu Recht in der Kritik. Es ist verfassungsrechtlich umstritten, hoch problematisch in der Anwendung und führt vor allem zum Unterschreiten des Existenzminimums für von Sanktionen Betroffene. Veränderungen, um die soziale Teilhabe wirklich gewährleisten zu können, sind offensichtlich notwendig. Thüringen hat dazu in den letzten vier Jahren bereits eine Vielzahl an Vorschlägen im Bundesrat eingebracht und auf Landesebene viele verschiedene Möglichkeiten der Förderung von Langzeiterwerbslosen implementiert und für ein Mehr an sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe gesorgt. Im Bundesrat waren das zum einen Anträge und Entschlüsse beispielsweise zur Streichung aller Sanktionen im SGB II zur Änderung des Regelbedarfs, zur Aufhebung der Mindestlohnausnahme für Langzeitarbeitslose sowie zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter.

Lassen Sie mich im Folgenden auf einige aktuelle Initiativen der Landesregierung in diesem Kontext eingehen.

Zunächst zum Teilhabechancengesetz: Mit dem sogenannten Teilhabechancengesetz hat der Bundestag am 06.11.2018 ein Gesetz beschlossen, um Langzeiterwerbslosen eine Teilhabechance auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Bei der Ausgestaltung des Teilhabechancengesetzes hat Thüringen auch im Bundesratsverfahren maßgeblich mitgewirkt und den ursprünglichen Entwurf deutlich verbessert, auch wenn das nun vorliegende Ergebnis bei Weitem nicht den Herausforderungen genügt. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Auf Landesebene wiederum gibt es seit Oktober 2015 das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ für einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Das Programm lässt sich mit Fug und Recht als ein Muster für das

neue Bundesprogramm bezeichnen – auch wenn ich bei Letzterem, wie schon genannt, noch umfangreichen Änderungsbedarf sehe. Unser Thüringer ÖGB-Programm schafft für Menschen, die langzeiterwerbslos sind und die sich lange im SGB-II-Leistungsbezug befinden, auf freiwilliger Basis – und das finde ich wichtig – die Möglichkeit einer Teilhabe am Erwerbsleben mit Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen.

Die Teilnehmenden kommen beispielsweise in Kommunen, bei Tafeln, in kleinen Vereinen oder Begegnungsstätten zum Einsatz und es entsteht eine echte Win-win-Situation. Hier haben wir ein deutliches Zeichen gesetzt und auch ein Beispiel gegeben, damit der Bund nunmehr endlich aktiv geworden ist. Ein weiteres Landesprogramm zieht unter der Überschrift „Arbeit für Thüringen“ zusätzliche Konzepte der Beschäftigungsförderung und zur beruflichen Integration von benachteiligten Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik vor. Damit soll die Verbesserung von Integrationsmöglichkeiten sowie die Nachhaltigkeit nach erfolgter Vermittlung in Beschäftigung erreicht werden. Derzeit werden hier insbesondere Projekte gefördert, bei denen es um die Unterstützung für asylsuchende und geflüchtete Menschen und Migrantinnen und Migranten in Thüringen geht.

Derzeit wird im Bund das Qualifizierungschancengesetz auf den Weg gebracht. Grundgedanke ist die Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung. Letzgenannter Aspekt ist mir besonders wichtig.

Die Rahmenfrist, innerhalb derer die Mindestversicherungszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zurückzulegen ist, wird auf 30 Monate erweitert. Das ist eine Verbesserung – sie ist aber meines Erachtens auch nicht ausreichend. Wir werden uns weiter für Verbesserungen an dieser Stelle einsetzen. So sind das derzeitige System der Sanktionen, insbesondere der schärferen Sanktionen für Jugendliche und junge Erwachsene, sowie die Möglichkeit über Sanktionen auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu streichen, absolut inakzeptabel.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der laufenden Legislaturperiode haben wir an vielen weiteren Stellen zur Verbesserung für Beschäftigte und erwerbslose Menschen beigetragen und Probleme zur Sprache gebracht, soweit es Bundesgesetze betrifft, natürlich vor allem im Bundesrat. Herausheben möchte ich dabei das Thema „Leiharbeit“. Was einmal als Instrument gedacht war, um beispielsweise Auftragsspitzen in Unternehmen oder auch Urlaubszeiten abzudecken, ist für viele Beschäftigte mittlerweile zu einem Dauerzustand geworden. Für einige mag es vielleicht spannend sein, Einblick in verschiedene Unternehmen zu bekommen, aber für die allermeisten Menschen in der Leihar-

(Ministerin Werner)

beit ist es eine große Belastung und mit hoher Unsicherheit verbunden, dass sie sich flexibel jeweils nach wenigen Wochen auf neue Aufgaben, einen neuen Arbeitsort, neue Kolleginnen und Kollegen einstellen müssen. Und viele Unternehmen nutzen und nutzen Leiharbeit dazu, um Lohnkosten zu drücken und Stammbeschaftungen abzubauen, also teilweise reguläre Arbeitsplätze abzuschaffen und stattdessen auf meist kostengünstigere Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu setzen. Es gab dazu in den vergangenen Jahren viele Debatten, so zum gleichen Lohn für gleiche Arbeit vom ersten Tag an oder zu zeitlichen Befristungen, in die wir uns als Landesregierung eingebracht haben. Häufig sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter seit vielen Jahren Beschäftigte zweiter Klasse; sie verdienen deutlich weniger für die gleiche Arbeit als fest angestellte Beschäftigte, genießen keinen Kündigungsschutz, haben weniger Mitbestimmungsmöglichkeiten und sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nach kurzer Zeit erneut erwerbslos. Leiharbeit ist nicht die Brücke in reguläre Beschäftigung, als die sie einmal angepriesen worden ist. Häufig ist sie eine Sackgasse und wird auch so empfunden. Insofern fordern wir hier schon seit Jahren Veränderungen und Verbesserungen.

Kritisch habe ich in dem Zusammenhang auch die verschiedenen Forderungen nach einer schnellen Öffnung der Leiharbeit für geflüchtete Menschen gesehen. Hintergrund ist, dass viele dieser Menschen sehr jung sind, wenn sie zu uns kommen, und unser Anliegen ist es, allen jungen Menschen Lebenschancen und gute Entwicklungsperspektiven zu eröffnen, indem wir Sorge tragen, dass sie einen Schulabschluss erreichen, dann eine Ausbildung oder andere Berufsqualifizierung absolvieren. Insofern haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass Geflüchtete hier in Thüringen eine Berufsausbildung erhalten können, denn wir sehen eine abgeschlossene Lehre als beste Grundlage für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft. Auch viele Betriebe waren und sind bereit, Flüchtlinge im Rahmen einer Ausbildung zu betreuen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Viele junge und teilweise ungelernte Menschen unmittelbar in Leiharbeit zu vermitteln, lässt Folgen wie weiteren Ausbau dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse, ein Absinken des Lohnniveaus und nicht zuletzt einen weiteren Verlust an regulären Arbeitsplätzen erwarten. Wer es mit sozialer Gerechtigkeit ernst meint, der muss auch hier zu Regulierungen bereit sein. Leiharbeit sollte wieder auf die Überbrückung von Auftragsspitzen zurückgeführt werden. Vor allem aber müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vom ersten Tag an wie Stammbeschäftigte entlohnt werden und eigentlich auch noch einen Flexibilitätszuschlag erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu werden wir uns auch weiterhin im Bundesrat einbringen, damit die Menschen in der Leiharbeit gegenüber den regulär Beschäftigten nicht benachteiligt werden. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch für Anpassungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Tarifautonomiestärkungsgesetz, im Entgelttransparenzgesetz, dem Gesetz zur Umsetzung der neuen Brückenteilzeitregelung sowie dem derzeit in der Überarbeitung befindlichen Thüringer Vergabegesetz stark gemacht. In allen genannten Gesetzen gab es Verbesserungen, wenn auch auf Bundesebene leider nicht jeder unserer Forderungen entsprochen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind uns einig, die Arbeit an der Verbesserung der Grundsicherungssysteme muss weitergehen. Richtig ist: Betroffene können mit den heutigen Fördermöglichkeiten so individuell und bedarfsgerecht wie nie zuvor auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Wir brauchen aber eine deutlich bessere Absicherung im Arbeitslosengeld, gerade für Menschen, die zum Teil über Jahrzehnte gearbeitet haben. Hier muss dringend etwas passieren. „Gute Arbeit“ muss das Credo sein. Gleichfalls sehe ich für die Grundsicherung für Arbeitssuchende die Notwendigkeit, sie jetzt zu einer Absicherung umzugestalten, die ein selbstbestimmtes Leben ohne Armut ermöglicht.

Wir brauchen aus meiner Sicht die sofortige Abschaffung der Sanktionen. Ich bin mir aber auch sicher, dass es grundsätzlich notwendig ist, Hartz IV abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen gut bezahlte Erwerbsarbeit, den Ausbau der Arbeitslosenversicherung, eine sanktionsfreie individuelle Mindestsicherung, die vor Armut schützt. Und, Frau Holzapfel, Sie wissen es, 416 Euro sind eben nicht Grundlage dafür, tatsächlich das Mindestmaß an gesellschaftlicher, kultureller, politischer Teilhabe zu ermöglichen. Es ist eben nicht Grundlage dafür, tatsächlich menschenwürdig existieren zu können. Wir wissen auch, dass die Bedarfssätze in den letzten Jahren kleingerechnet wurden. Dass beispielsweise verdeckt arme Menschen nicht herausgerechnet wurden aus der Berechnungsgrundlage. Wir wissen, dass 40 Prozent der eigentlich Anspruchsberechtigten gar nicht die Anträge stellen auf soziale Unterstützung, weil sie sich aus Scham und aus welchen Gründen auch immer, davor scheuen. Also sind diese 416 Euro eben nicht dafür da, dass Menschen wirklich selbstbestimmt ihr Leben gestalten können, sondern sie können es maximal verwalten.

Ganz besonders wichtig ist, dass wir schnell dazu kommen, eine eigenständige Kindergrundsicherung zu ermöglichen, denn jedes Kind ist uns gleich viel wert. Dazu sind wir ganz aktuell wieder einen guten Schritt vorangekommen. In der vergangenen Woche

(Ministerin Werner)

hat die Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder beschlossen, ein Konzept für eine Kindergrundsicherung weiterzuentwickeln,

(Beifall DIE LINKE)

da besonders Kindergeld, der Kinderzuschlag, die Regelleistungen des SGB II und XII für die Kosten der Unterbringung für die Kinder ebenso wie die pauschalen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mehr Bedarfe für Alleinerziehende und der Kinderfreibetrag in eine Leistung zusammengeführt werden. Ziel ist eine Absicherung, die alle Kinder und Jugendlichen sicher vor Armut schützt und alle Familien gleichermaßen gut erreicht. Thüringen hat sich hier sehr aktiv eingebracht und mitgewirkt und den Prozess auch weiter vorangetrieben.

Insofern, liebe Frau Abgeordnete Leukefeld, konnte ich sehr deutlich machen, dass wir in den letzten vier Jahren wirklich viel auf Thüringer Seite erreicht haben, auch viel im Bundesrat bereits eingebracht haben, um hier das Thema tatsächlich weiter zu spielen und Veränderungen zu erreichen. Ich freue mich sehr, dass mein Kollege Herr Tiefensee jetzt den Ball auch aufgenommen hat und wir gemeinsam entsprechend aktiv werden im Bundesrat. Ich freue mich sehr auf diese gemeinsame Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der Redezeitüberschreitung der Landesregierung haben jetzt alle Fraktionen noch einmal 2 Minuten. Wünscht noch jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Öffentlicher Gesundheitsdienst in Thüringen gefährdet?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6544 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Zippel, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Medienberichten zufolge hat der Unstrut-Hainich-Kreis einen traurigen Rekord aufgestellt: Er ist thüringenweit der erste Landkreis ohne Arzt im Gesundheitsdienst. Die beiden letzten verbliebenen Ärztinnen sind Anfang Novem-

ber aus dem Gesundheitsamt ausgeschieden, Nachfolger gibt es für beide nicht.

Aber der Unstrut-Hainich-Kreis ist kein Einzelfall. Ende 2017 war rund ein Viertel aller Amtsarztstellen in Thüringen unbesetzt. In einem Landkreis sind die Amtsarztstellen seit 2013 erfolglos ausgeschrieben worden. Hinzu kommt: Nicht jede nominell besetzte Stelle bedeutet, dass der Amtsarzt tatsächlich einsatzfähig ist. Wir reden hier auch von einer ganzen Menge Langzeiterkrankter. Das „Freies Wort“ Sonneberg berichtete zum Beispiel in dieser Woche über einen Patienten, der auf der Suche nach einer Gripeschutzimpfung war. Wenn man diese Geschichte liest, könnte man sie fast für einen Scherz halten, wenn es nicht so tragisch wäre. Dieser Patient durchlief eine Odyssee von Arztpraxis zu Arztpraxis, es war kein Impfstoff vorhanden. Beim Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg sagte man ihm schließlich: Wir würden Sie ja impfen, wenn wir einen Amtsarzt hätten. Die Amtsärztin dort ist seit zwei Jahren krank. Das klingt wie ein Witz, aber es ist traurige Realität in Thüringen.

Seit Oktober 2016 können Landkreise und kreisfreie Städte eine anteilige Förderung des Landes beantragen, um das Gehaltsniveau für Ärzte im ÖGD attraktiver zu gestalten. Das ist löblich, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Außerdem hat das noch für Unfrieden in den Gesundheitsämtern gesorgt, da die Zulage nur bei Neueinstellungen greift. Diejenigen, die dort seit Jahren die Stellung halten, haben nichts davon.

Ich will kurz noch mal die Aufgabe der Gesundheitsämter zusammenfassen, um die Bedeutung hervorzuheben: Sie überwachen die Hygiene in Krankenhäusern und Arztpraxen, in Blutspendeeinrichtungen, in Schulen, sie sind tätig in der Suchtberatung, im Bereich der Beratung von Frauen in der Schwangerschaft, aber vor allem eben auch für regelmäßige schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich muss hier nicht erst ein Katastrophenszenario entwerfen, es ist bereits da. Jeder versteht, warum ein funktionsfähiger öffentlicher Gesundheitsdienst wichtig ist.

Vielleicht noch mal ganz kurz ein historischer Abriss, um Ihnen zu zeigen, dass es nicht so ist, dass nicht gewarnt wurde. Es war im September 2015, dass die CDU den Antrag „Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen“ stellte. In Anhörungen wurde das Problem deutlich und im September 2016 beschloss der Landtag den Antrag „Den öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln und stärken“. Darin wurde von der Landesregierung gefordert, eine Bestandsanalyse des ÖGD in Thüringen vorzulegen und zwar bis zum IV. Quartal 2017.

(Abg. Zippel)

Das fachlich zuständige Landesverwaltungsamt hat eine Analyse erstellt, das Sozialministerium aber hat Anfang 2018 den Bericht als untauglich bezeichnet und in der Schublade verschwinden lassen. Jetzt stellt sich hier natürlich die Frage auch in Anbetracht der aktuellen Berichte: War die Analyse wirklich untauglich oder hat sie einfach nur ehrlich die Missstände aufgezeigt, Frau Ministerin? Was jedoch sicher ist: Ein externer Gutachter wurde nun beauftragt, der mit Steuergeld eine weitere Bestandsanalyse erstellen soll. Sie soll im I. Quartal 2019 vorliegen. Man darf gespannt sein.

Der Beschluss des Landtags im September 2016 enthielt noch einen weiteren interessanten Punkt. Die Landesregierung wurde damals gebeten, Zitat: „in dieser Legislatur ein modernes Thüringer Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg zu bringen“. Im März 2017 kam dann die Information des Sozialministeriums: Eine konkrete zeitliche Untersetzung zur Entwicklung eines ÖGD-Gesetzes liegt noch nicht vor. – Zitat aus dem Sozialministerium. Seitdem: Still ruht der See und die Probleme borden über.

Hier wäre schon einmal interessant, von der Ministerin zu erfahren, wie der Zeitplan nun aussieht. Die Probleme sind da, es wurde viel angekündigt, aber es passiert nichts. Ob die Landesregierung auch diesen Beschluss des Landtags missachten will – ich weiß es nicht.

Mein Appell an Sie, Frau Ministerin Werner: Ignorieren Sie die Krise im öffentlichen Gesundheitsdienst nicht länger! Schieben Sie das Problem nicht länger auf die lange Bank! Stehen Sie unseren Kommunen bei und helfen Sie mit, eine langfristige und tragfähige Lösung für den Ärztemangel im öffentlichen Gesundheitsdienst zu finden! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ja, in Thüringen herrscht eine Mangelsituation. Es gibt zu wenig Interessierte für die Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst. Es fehlen Medizinerinnen und Mediziner. Fast jede fünfte Stelle in den Landkreisen und Städten ist unbesetzt oder in naher Zukunft davon betroffen und dann passiert es, dass im Unstrut-Hainich-Kreis, wenn die beiden vakanten Stellen nicht zum Jahresende nachbesetzt werden können, nur noch ein Zahnmediziner im Jugendmedizini-

schen Dienst arbeitet. Aber dieser Personalmangel ist leider kein Einzelfall, weder in Thüringen noch bundesweit, denn wir befinden uns da in großer Gesellschaft. In ganz Deutschland ist die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern in den vergangenen Jahren massiv zurückgegangen, meist noch stärker als in Thüringen, laut dem Bundesverband öffentlicher Gesundheitsdienste um circa 30 Prozent. Kein Wunder also, dass im November Medizinerinnen und Mediziner in Berlin auf die Straße gingen, um für eine bessere Bezahlung zu protestieren. Die Ärztinnen und Ärzte fordern zu Recht Verdienste, die dem Tarif des Marburger Bunds vergleichbar sind. Würden die kommunalen Arbeitgeber als Tarifverantwortliche hier ihre Verpflichtung annehmen, denn auf sie kommt es an, dann könnten auch die Gesundheitsämter im harten Wettbewerb des ärztlichen Arbeitsmarkts ihren Hut wieder in den Ring werfen. Bislang nämlich verdienen die ÖGD-Medizinerinnen und -Mediziner bis zu 1.500 Euro weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Und das schon 25 Jahre!)

Und das schon 25 Jahre – danke, Frau Ministerin.

In Zeiten des Fachkräftemangels, in Zeiten, in denen überall gut geschultes und ausgebildetes Personal gesucht wird, wer kann es da gut Ausgebildeten verdenken, wenn sie sich eine besser bezahlte Stelle suchen. Für uns, Bündnis 90/Die Grünen, ist der öffentliche Gesundheitsdienst als sogenannte dritte Säule eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems. Für viele ist der ÖGD fest verbunden mit den Schuleingangsuntersuchungen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass die Impfausweise in der Schule auf Vollständigkeit geprüft wurden oder der Schulzahnarzt regelmäßig zu Besuch war. Aber der Öffentliche Gesundheitsdienst hat viele Aufgaben mehr; über die oben genannten hinaus gehört der Infektions- und Katastrophenschutz in das vielfältige Aufgabenspektrum. Dazu kommen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Mütterberatung, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen usw. Da ist auch die Umwelt- und Seuchenhygiene dabei. Und nun: Die dritte Säule wankt und damit wankt ein unverzichtbarer Teil unseres Sozialstaats. Was in Thüringen gerade passiert, liebe CDU, war auch unter Ihrer Regierungsverantwortung vorauszusehen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Problematik, im ÖGD fachlich hoch qualifiziertes Personal zu bekommen, ist lange bekannt. Vor allem im ländlichen Raum, wo womöglich auch die hausärztliche und fachärztliche Versorgung schwierig ist, kommt da noch eine weitere Problemlage dazu. Das ist nicht thüringenspezifisch, sondern in allen Bundesländern so, aber wir müssen hier als

(Abg. Pfefferlein)

Politikerinnen und Politiker reagieren. Wir können es uns nicht leisten, dass diese gesellschaftspolitisch so wichtigen Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllt werden können. Wir können es uns nicht leisten, dass die Säulen in den Gesundheitsämtern chronisch unterbesetzt sein werden. Und wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns für einen starken ÖGD ein, der als attraktiver Arbeitgeber moderne Gesundheitsversorgung in den Kommunen und Landkreisen sicherstellen kann.

Die rot-rot-grüne Regierung hat sich im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen – das muss man an dieser Stelle auch sagen – dieser notwendigen Verantwortung gestellt. Seit Oktober 2016 können Landkreise und kreisfreie Städte eine anteilige Förderung des Landes zur Zahlung einer der beiden möglichen Zulagen beantragen, um das Gehaltsniveau für Ärzte im ÖGD attraktiver zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Aber das hat nichts damit zu tun!)

So unterstützt die rot-rot-grüne Landesregierung den ÖGD ganz konkret mit 500.000 Euro im Haushalt – jedes Jahr. Es muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass die eigentliche Verantwortung ganz klar bei den Kommunen liegt und dort viel zu oft stiefmütterlich behandelt wurde.

Die Gebietsreform wäre eine gute Chance gewesen, um auch hier neue, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist leider versäumt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der ÖGD braucht eine breite und nachhaltige politische Unterstützung auf allen Ebenen, von Kommune bis Bund. Wir von Bündnis 90/Die Grünen stellen uns in Thüringen gern dieser Verantwortung. Es muss funktionieren, die Personalentwicklung und die Personalausstattung im ÖGD am Umfang der fachlichen Aufgaben und nicht allein an finanzpolitischen oder verwaltungspolitischen Vorgaben auszurichten. Nur so kann es gelingen, wieder Ärztinnen und Ärzte für diese anspruchsvolle und wichtige Tätigkeit im ÖGD zu gewinnen und den Kollaps dieser wichtigen dritten Säule zu verhindern. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte an erster Stelle überhaupt erst mal die Ge-

legenheit nutzen: Auch wenn die Personalsituation in unserem Öffentlichen Gesundheitsdienst, in den Gesundheitsämtern angespannt ist, wenn dort Ärzte fehlen, gibt es dort trotzdem Mitarbeiter, nicht nur Ärzte, die unter dieser angespannten Situation eine gute Arbeit leisten und das alles sicherstellen, was dort die Aufgaben sind. Da sollten wir uns an dieser Stelle erst mal bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation, Herr Zippel, die Sie beschrieben haben, die wir alle beschreiben können, ist nicht neu, aber Vorschläge von Ihnen habe ich letzten Endes auch nicht gehört. Und das, was Sie zu den Zulagen gesagt haben, stimmt nicht. Die Ministerin wird vielleicht dann dazu was sagen, dass das nur für ...

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU)

Ihre Zeit ist bestimmt abgelaufen

(Heiterkeit im Hause)

– Ihre Redezeit.

Es geht darum, dass diese Zuschläge wirken, es konnten auch schon sechs Ärzte eingestellt werden. Wir wissen, das reicht nicht aus. Es reicht wirklich nicht aus. Die Landesregierung steht vor dem Abschluss der Verhandlungen mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, damit die Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdiensts aus Thüringen in Zukunft unentgeltlich, weil nämlich wir das dann bezahlen, an der Weiterbildung teilnehmen können.

Ich habe meine Probleme damit, vom Land zu verlangen, dass die Ärzte besser bezahlt werden, und das Land soll das machen. Aber die Ärzte sind nicht bei uns angestellt, die Ärzte sind in den Landkreisen angestellt und die Landkreise sind Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands. In den Gesprächen, die die Landesregierung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband führt, lehnt dieser es ab, Tarifierhöhungen für die Ärzte oder eine bessere Bezahlung für die Ärzte einzuführen. Da, das muss ich auch sagen, tragen auch die Landkreise als Mitglied dieses Kommunalen Arbeitgeberverbands eine Verantwortung und man kann da nicht immer nur auf das Land schauen.

Nun komme ich zufälligerweise aus dem Unstrut-Hainich-Kreis. Ja, wir haben keine Ärzte mehr im Gesundheitsamt. Das ist eine schlimme Situation. Eine Ärztin geht in Rente, die andere lässt sich in einer Niederlassung anstellen, weil sie dort mehr Geld verdient. Deswegen arbeitet unser Gesundheitsamt trotzdem. Wir haben reagiert, damit die Bevölkerung zumindest nicht in Gefahr ist, indem wir mit unserem kommunalen Krankenhaus Kooperationsverträge abschließen, dass dort Ärzte delegiert werden, beliehen werden und Aufgaben des ÖGD und unseres Gesundheitsamts erfüllen.

(Abg. Kubitzki)

Was die zahnärztliche Versorgung betrifft, meine Damen und Herren, das läuft bei uns schon seit sechs Jahren so, dass wir dort private Zahnärzte gewinnen konnten, die die zahnärztlichen Untersuchungen in den Schulen durchführen. Also ich will keine Panik machen, ohne zu beschönigen, wie die Situation ist.

Meine Vorrednerin hat es schon gesagt, ich muss darauf zurückkommen: Gebietsreform, Kreisgebietsreform. Was hat denn die Masse der Landräte gesagt? Was wollt ihr denn mit einer Gebietsreform? Wir erfüllen alle Aufgaben, wir brauchen so eine Gebietsreform nicht, wir können alle Aufgaben erfüllen. Ich habe damals schon gesagt, der Öffentliche Gesundheitsdienst wird der Bereich sein, wo diese Herangehensweise, wir erfüllen alles, das erste Mal krachen geht, und genau das tritt ein. Deshalb müssen wir neue Wege gehen, auch wie der Öffentliche Gesundheitsdienst strukturiert sein kann. Mir schwebt Folgendes vor und das will ich in die Diskussion auch einbringen: Nehmen wir den Landkreisen den Öffentlichen Gesundheitsdienst weg, lösen wir die Gesundheitsämter aus den Landkreisen raus, dann haben sie aber auch keine Geldmittel über den Kommunalen Finanzausgleich für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu kriegen. Schaffen wir in den vier Thüringer Planungsregionen zentrale Gesundheitsämter, die in dieser Region die Aufgabe kooperativ wahrnehmen. Das wäre eine Struktur, die den jetzigen Gegebenheiten entspricht, und es wäre vor allem eine effektive Gestaltung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes: Gesundheitsämter in den Regionen, die für diese Regionen verantwortlich sind. Das ist auch mit Personaleinsatz effektiv möglich. Ich bin für eine Regionalisierung und werde das auch in den Diskussionsprozess zum Öffentlichen Gesundheitsdienst, den wir weiter führen werden, einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich warne hier vor Panikmache. Der Öffentliche Gesundheitsdienst braucht unsere Unterstützung, aber er braucht neue Formen, neue Strukturen, die den Anforderungen entsprechen. Wir müssen nachdenken, welche Aufgaben wir entschlacken können. Wir müssen auch darüber nachdenken, was die zukünftigen Aufgaben des ÖGD sind. Noch etwas will ich an dieser Stelle einbringen: Hygienekontrolle wurde erwähnt. Ich könnte mir vorstellen, dass zum Beispiel das für Lebensmittelsicherheit zuständige Landesamt für Verbraucherschutz die Hygienekontrollen an den Thüringer Krankenhäusern durchführen kann. Neue Strukturen brauchen wir. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Am 6. Dezember war der Presse zu entnehmen, dass in Thüringen jetzt erstmals ein Kreisgesundheitsamt ganz ohne Arzt auskommen muss. Der deutlich ausgeprägte und weit verbreitete Mangel an Ärzten und Zahnärzten im ÖGD in Thüringen und darüber hinaus deutschlandweit ist ein seit vielen Jahren bekanntes Problem. Einsamer Spitzenreiter bei den Unterbesetzungen ist die deutsche Hauptstadt Berlin. Dieser entwickelt sich auch auf diesem Gebiet, SPD regiert, immer mehr zum „failed state“.

Aber zurück zu Thüringen: Es fehlen Ärzte zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und Maßnahmen, die als Schutz der Bevölkerung vor Krankheiten verschiedenster Art und als Schutz vor gesundheitlichen Risiken dienen sollen. Die Ursachen sind vielfältig. In Rede stehen zu wenig Beratung und Aufklärung an den Universitäten in der Orientierungsphase in Richtung Facharztausbildung, abschreckende und überbordende Bürokratie hält auch den einen oder anderen Interessenten davon ab, sich auf das Abenteuer als Amtsarzt einzulassen.

Hinzu kommen immer neue Aufgaben, Nachwuchsmangel und der wachsende Finanzdruck kommunaler Haushalte, der die Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen immer mehr einschränkt. Viele Ärzte wünschen sich schon während des Studiums natürlich eine rein ärztliche Tätigkeit, während zu den Aufgaben eines Amtsarztes in allererster Linie verwaltungsrechtliche Tätigkeiten gehören.

Der Haupthinderungsgrund für mehr Bewerber auf die Stellen im öffentlichen Dienst ist allerdings mal wieder – wenn wundert es – das niedrige Gehaltsniveau. Ärzte in kommunalen Krankenhäusern verdienen zwischen 1.000 und 1.500 Euro mehr als ihre Kollegen hinter dem Schreibtisch in der Amtsstube.

Das Thüringer Gesundheitsministerium hat eine halbe Million Euro in den Haushalt 2017 eingestellt, die auf Antrag an die Kommunen überwiesen werden sollen, was insgesamt jedoch im Moment nur eine Thüringer Notlösung darstellt. Sinnvoller wäre es, das Problem über den Kommunalen Arbeitgeberverband in Thüringen zu lösen und Ärzten und Zahnärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst generell und von vornherein höhere Tarife zuzusprechen.

Das wiederum ist zustimmungspflichtig durch den Kommunalen Arbeitgeberverband und dessen Mitgliederversammlung. Selbiger ist bisher leider in diese Richtung nicht tätig geworden. Nach den Worten des ersten Vorsitzenden des Marburger Bundes, Rudolf Henke, ist dieser Streit um die Be-

(Abg. Herold)

zahlung ein Streit zwischen den Ländern, den Kommunen und den kommunalen Arbeitgeberverbänden. Wenn die Besetzung von Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in so hohem Maße vom Geld abhängt, ist es nicht nachvollziehbar, warum dann ständig davon berichtet wird, wie voll die Kassen seien und bekräftigt wird, dass die Steuerquellen sprudeln wie noch nie. Gleichzeitig wird aber an dringend notwendigen Maßnahmen gespart und somit langfristig die Gesundheitsvorsorge und deren Kontrolle durch die staatliche Hand kaputt geschumpft.

Wir müssen uns immer wieder deutlich machen, dass wir hier nicht über ein Luxusproblem reden, sondern über die Nichterfüllung basaler Pflichten staatlicher Fürsorge.

(Beifall AfD)

Nach einer umfassenden Behandlung des Themas im Jahr 2016 hatte die Thüringer Landesregierung in den Etat für 2017 bewusst diese halbe Million Euro eingestellt. Darum hatten sich nach vorläufigen Berichten etwa 12 Kommunen und Kreise beworben, um damit etwa 20 Stellen für Ärzte zu fördern. Im Licht der jüngsten Medienberichte drängt sich der Gedanke auf, dass die Landesregierung das Problem von Anbeginn an unterschätzt hat. Nachdem im Jahr 2014 im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün formuliert wurde, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und weiterentwickelt werden soll, erwarten wir jetzt den Bericht der Ministerin und ihre Erfolg versprechenden Vorschläge zur Lösung dieses vielschichtigen Problems. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, ich bin Herrn Zippel und der CDU eigentlich dankbar, dass dieses Thema aufgeworfen worden ist, denn es ist tatsächlich eine dramatische Situation. Daran lässt sich nichts rütteln. Wenn ein Viertel aller Arztstellen im Gesundheitsamt nicht besetzt ist, ist das eigentlich nicht hinnehmbar.

Ich möchte trotzdem in den geschichtlichen Rückblicken ein bisschen weiter zurückgehen als Herr Zippel. Am 22.07.2011 bekam die damalige Abgeordnete der Grünen, Anja Siegesmund, aus dem Sozialministerium auf eine entsprechende Anfrage die Antwort, dass zum 31.12.2010, also ein Jahr, nachdem die CDU Alleinregierung aufgehört hat zu existieren, von den 170 Arzt- und Zahnarztstellen in

Gesundheitsämtern in Thüringen 56 nicht besetzt sind. Das ist ungefähr ein Drittel, also noch schlechter. Das ist keine Entwarnung zur Situation heute, aber die Situation damals war noch dramatischer. Wir haben allerdings keinen Grund zur Entwarnung, denn ein Viertel ist genauso schlimm. Und wenn ein Gesundheitsamt gar keinen Arzt mehr hat – das ist hier mehrfach schon gesagt worden –, ist das nicht hinnehmbar.

Ich möchte an dieser Stelle nicht all das wiederholen, was andere gesagt haben. Ich möchte vielleicht mal einen Ausweg zeigen. Ein Ausweg kann es sein, dass man das Aufgabenfeld der Ärzte im Gesundheitsamt mal ein bisschen spezifischer beschreibt, eine Aufgabenkritik macht: Was muss also im Gesundheitsamt tatsächlich ein Arzt machen? Muss ein Arzt im Gesundheitsamt beispielsweise bei einer Hygienekontrolle in einer Arztpraxis nachschauen, ob alle Einwegspritzen aus einem großen Behälter tatsächlich noch nicht abgelaufen sind oder nicht oder kann das jemand anderes machen? Also es hat zu meinen Aufgaben als Arzt im Gesundheitsamt gehört, da die Spritzen zu kontrollieren. Ist tatsächlich ein Arzt aus dem Gesundheitsamt da, der eine Wasserprobe in einer Zahnarztpraxis abnimmt? Kann das nicht ein Hygieneingenieur machen? Das sind so Aufgaben, über die man mal nachdenken muss. Das hat meine Vorgesetzte gemacht. Und dann muss man auch nachdenken: Haben wir den Gesundheitsämtern vielleicht das eine oder andere vielleicht aufgehast oder auferlegt, was vielleicht auch woanders machbar ist? Muss beispielsweise jede Kur von einem Beamten tatsächlich im Gesundheitsamt befürwortet werden oder kann das nicht auch woanders laufen und vielleicht der Beamte nur dann im Gesundheitsamt vorstellig werden, wenn es die dritte oder vierte Kur hintereinander ist? Vielleicht kann man da einfach mal ein bisschen abspecken. Kann es vielleicht sein, dass wir beispielsweise bei der Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsunfähigkeit von Beamten nach einem gewissen Zeitraum, wie es bei anderen Kranken auch ist, den MDK einschalten und nicht ein Gesundheitsamt? Ist das vielleicht eine Option, auch da eine gewisse Entlastung herbeizuführen?

Das Nächste ist, es gibt mit Sicherheit Aufgaben, die man zentraler, besser und effizienter erledigen kann. Herr Kubitzki hat die Krankenhaushygiene genannt, die wäre mir auch als Erstes eingefallen. Ich hätte noch ein zweites Beispiel: Ist es wirklich notwendig, dass die Heilpraktikerprüfung im Gesundheitsamt vorgenommen wird? Kann das nicht zum Beispiel das Landesverwaltungsamt übernehmen? Bei diesen Aufgaben muss man einfach mal kritisch überlegen, ob das wirklich noch zeitgemäß und sinnvoll ist. Aber selbst wenn wir diese ganzen Aufgaben, die nicht ärztlicher Natur sind oder nicht unbedingt amtsärztlicher Natur sind, aus den Ge-

(Abg. Dr. Hartung)

sundheitsämtern rausnehmen, bleibt trotzdem ein Mangel an Ärzten. Auch wenn es dann vielleicht weniger sind, die fehlen, bleibt es ein Mangel. Das hat etwas mit dem Berufsbild zu tun. Der Arzt im Gesundheitsamt erledigt keine klassische ärztliche Tätigkeit. Er macht eine Verwaltungstätigkeit. Das ist – das sage ich wirklich aus eigener Erfahrung, ich bin, glaube ich, der einzige frühere Arzt im Gesundheitsamt, der hier sitzt – keine Arbeit, die Spaß macht. Es ist wirklich Verwaltungstätigkeit. Wenn man sich dann vor Augen führt, dass die Bezahlung schlechter ist als die eines Krankenpflegers im Krankenhaus – ich habe als Sachgebietsleiter mit zehn Mitarbeitern mit ärztlicher und nicht ärztlicher Profession weniger verdient als ein Funktionspfleger mit zwölf Mitarbeitern aus dem nicht ärztlichen medizinischen Personal –, dann ist das nicht die angemessene Bezahlung. Auch die Zulagen werden das nicht ändern. Und wenn hier gesagt wird, der Arzt im Krankenhaus verdient 1.000 oder 1.500 Euro mehr, dann ist das immer noch ohne Dienste. Das heißt, ich habe ohne weitere Arbeitsbelastung, denn das Arbeitszeitgesetz gilt ja auch für die Ärzte im Krankenhaus, noch mal eine Schippe drauf, was die Dienstvergütung ist. Das heißt, wir haben eine ganz erhebliche Differenz zwischen den Einkünften eines Krankenhausarztes und eines Arztes im Gesundheitsamt. Wenn ich mir dann vor Augen führe, dass jeder angehende Amtsarzt einen Facharzt in einer klinischen Richtung braucht, also Internist oder Chirurg oder was auch immer sein muss, der eine Facharztausbildung hat, also schon mal richtige klassische ärztliche Tätigkeiten vollführt hat, dann ist es auf der Hand liegend, dass sich kein besonders großes Klientel bereift, in die Gesundheitsämter zu gehen. Ich glaube, dieses Problem lösen wir nicht als CDU, als Thüringen oder als ein anderes Bundesland, ich glaube, das ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Damit sind die Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten abgearbeitet und ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte natürlich auch gern zur Situation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Aktuellen Stunde erneut Auskunft geben. Lassen Sie mich vorausschicken: Das Thüringer Gesundheitsministerium übernimmt vielfältige Anstrengungen für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die auch einer nachhaltigen Fachkräfteentwick-

lung insbesondere im ärztlichen Bereich dient. Herr Zippel, ich kann Ihnen eigentlich dankbar sein, dass Sie die Gelegenheit geben, hier mal die vielfältigen Anstrengungen durch die Landesregierung auch darstellen zu können.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst befindet sich deutschlandweit im Wandel. Diesem Umstand ist durch ein neues Leitbild Rechnung getragen worden, welches auf der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz verabschiedet wurde. Dort heißt es unter anderem: „Neben seinen hoheitlichen Aufgaben muss er verstärkt modernen zivilgesellschaftlichen Erwartungen und sozialen Herausforderungen gerecht werden und in seiner Arbeitsweise zugleich auch dem wissenschaftlichen Anspruch an das Gesundheitswesen Rechnung tragen.“

In Thüringen hat der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Landespolitik nicht zuletzt durch den Landtagsbeschluss vom 1. September 2016 Aufmerksamkeit erfahren. Doch im ÖGD gibt es bundesweit – hierzu liegen aus den Jahren 2010, 2013, 2014, 2016 entsprechende GMK-Beschlüsse vor – Probleme insbesondere bei der Gewinnung von ärztlichem Personal. Die Gründe sind demografischer und struktureller Natur. Das betrifft auch Thüringen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage 2625 vom 8. Januar 2018 zeigt, dass im amtsärztlichen Bereich 23,285 Stellen VbE von 96,325 Stellen in den Stellenplänen nicht besetzt sind. Im Bereich des amtszahnärztlichen Personals stellt sich die Situation dagegen weniger akut da. Hier sind von 22,56 Stellen VbE in den Stellenplänen nur 1,355 Stellen nicht besetzt. Der demografische Wandel wird zu einem weiteren Ausscheiden von Zahnärztinnen und Zahnärzten aus den Gesundheitsämtern führen. In diesem Bereich gelingt es bisher, fehlende Stellenanteile durch Honorarkräfte zu ersetzen. Das kann aber kein nachhaltiger Ansatz sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind vor allem die Landkreise und kreisfreien Städte gefordert. Nach der Thüringer Kommunalordnung ist es ihre Aufgabe, das fachlich geeignete Personal anzustellen, um einen geordneten Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 hat Landrat Zanker aus dem Unstrut-Hainich-Kreis dem als Fach- und Rechtsaufsicht fungierenden Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass zum 31. Dezember 2018 die ärztlichen Mitarbeiter das dortige Gesundheitsamt verlassen werden. Bereits jetzt ist durch Urlaubs- und Mehrstundenabgeltung keine amtsärztliche Mitarbeiterin und kein amtsärztlicher Mitarbeiter im Gesundheitsamt des dortigen Kreises tätig. Somit verfügt das Gesundheitsamt im ärztlichen Bereich nur noch über zwei Zahnärzte. Herr Kubitzki hat das schon dargestellt. Das zuständige Lan-

(Ministerin Werner)

desverwaltungsamt hat Landrat Zanker mitgeteilt, dass es im Rahmen der Gefahrenabwehr zulässig ist, das Gesundheitsamt vorübergehend von einem Juristen leiten zu lassen, der sich externen Sachverständigen bedient. Es sollen dazu Ärztinnen und Ärzte vertraglich gebunden werden. Gleichzeitig wurden alle Amtsärztinnen und Amtsärzte in Thüringen um Prüfung gebeten, bei welchen hoheitlichen Aufgaben es möglich ist, Amtshilfe zu leisten. § 5 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter bestimmt, dass diese sich gegenseitig unterstützen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der unterstützenden Behörde erforderlich ist. So weit zu dem einen Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber wir wissen, es gelingt bundesweit nicht, genügend Ärztinnen und Ärzte für die kommunalen Gesundheitsämter zu gewinnen. Der strukturelle Hauptgrund liegt in der Entlohnung, die hier deutlich niedriger ausfällt als beim ärztlichen Personal in den kommunalen Krankenhäusern. Den Kommunen steht entsprechend der Beschlüsse der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – VKA – die Möglichkeit der Zulagenzahlung zur Verfügung. Mit diesem Instrument können die von den Ärztinnen und Ärzten im ÖGD oft beklagten Gehaltsdifferenzen ausgeglichen werden. Die rot-rot-grüne Landesregierung ist den Kommunen mit dem Förderprogramm meines Hauses entgegengekommen, indem es eine der beiden möglichen Zulagen zu 50 Prozent fördert. Das Förderprogramm ist Ende 2016 eingeführt worden – das erste Förderprogramm übrigens, das es in Thüringen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in dieser Richtung gibt. Doch die Nutzung des Instruments der Zulagenzahlung durch die Kommunen fällt bisher enttäuschend aus. Dabei dient es nicht nur der Gewinnung, sondern – Herr Kubitzki hat das schon dargestellt – auch der Bindung von Ärztinnen und Ärzten. Dennoch wurde die Förderung 2017 nur für zwölf Ärztinnen und Ärzte genutzt. Selbst in diesem Jahr sind es nur 33 – aber immerhin –, wobei sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Bereich diese Förderung erhalten kann. Klar ist, dass eine Zulagenzahlung keine abschließende Lösung sein kann. Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst entscheiden, wollen Planungssicherheit, was ihre vertraglich gesicherte Vergütungssituation betrifft. Sie wollen nicht auf Zulagenzahlungen angewiesen sein, die von der jeweiligen Haushaltslage abhängig sind. Aus diesem Grund hat Thüringen in diesem Jahr die Initiative ergriffen und mit den Mit Antragstellern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erneut einen Beschluss zu Personalbedarf und Vergütung von Ärztinnen und Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst in die Gesundheitsministerkonferenz eingebracht. Diesem Beschluss haben alle Bundesländer zugestimmt. Er sieht unter anderem

Gespräche mit dem VKA vor. Auch hier ist Thüringen initiativ vorangegangen. Meine Staatssekretärin Ines Feierabend hat diese Gespräche gemeinsam mit ihrer Kollegin aus Brandenburg und ihrem Kollegen aus Berlin geführt, also rot-rot-grüne Kollegen sozusagen. Im Ergebnis der Gespräche wurde aber deutlich, dass die schwierige Situation der Gewinnung von ärztlichem Personal für die Gesundheitsämter von den Landrätinnen und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern offenbar anders gesehen wird. Und hier, Herr Zippel, sollten Sie sich mal empören. Das macht nämlich unseren Vorstoß und die bundesweiten Vorstöße für eine Angleichung der ärztlichen Vergütung im Öffentlichen Gesundheitsdienst an die der kommunalen Krankenhäuser nicht einfacher.

Wir haben nach dem Gespräch mit dem VKA auch noch mal einen Brief an Herrn Lauinger, den derzeitigen Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz, geschrieben und haben ihn noch mal gebeten, die Ministerinnen und Minister aus den verschiedenen Bundesländern anzusprechen, damit diese auf ihre Landesvertreter der Verbandsversammlung des VKA eingehen, noch mal auf die schwierige personelle Situation des ÖGD eingehen und anregen und darum bitten oder auffordern, dass die kommunalen Arbeitgeberverbände der Bundesländer sich endlich für eine bundesweite Lösung hier auch einsetzen.

Der Bundesverband – und Sie haben es auch schon gesagt – der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes beschreibt noch mal, dass die gegenwärtige Tarifsituation genau der Grund ist, warum Ärztinnen und Ärzte abgeschreckt sind, im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden oder sich dort auf eine Tätigkeit einzulassen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Damen und Herren und den Ärztinnen und Ärzten vor allem im Thüringer Öffentlichen Gesundheitsdienst für den Einsatz unter den nicht immer einfachen Bedingungen bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es sicherlich eine schwierige Arbeit ist, die der Öffentliche Gesundheitsdienst für die Ärztinnen und Ärzte vorhält. Aber ich weiß, dass viele Ärztinnen und Ärzte diese Arbeit auch wirklich sehr gern machen und eben darüber enttäuscht sind, dass sich bisher wenige Landesregierungen, vor allem wenige kommunale Vertreterinnen und Vertreter für ihre Belange eingesetzt haben. Und es ist die rot-rot-grüne Landesregierung, die erstmals hier tatsächlich den Ball aufgenommen hat und über entsprechende Gespräche, aber auch Förderprogramme hier tätig geworden ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerin Werner)

Es ist eine interessante Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst und sie hat eben auch Herausforderungen auf verschiedenen medizinischen Gebieten. Sie ist eigentlich auch deswegen interessant, weil beispielsweise familienfreundlich geregelte Arbeitszeiten möglich sind, auch die Arbeit in Teilzeit möglich ist. Deshalb muss hier die Attraktivität durch eine entsprechende Vergütung gesteigert werden.

Wir sind natürlich auch in Thüringen weiter aktiv im Gespräch mit dem Vorstand des Verbands der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen und auch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband in Thüringen. Ziel ist, auszuloten, wie wir als Landesregierung noch besser helfen können, die Herausforderungen für die kommunalen Gesundheitsämter zu meistern und insbesondere die Personalsituation der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu verbessern. Aber natürlich sind auch wir hier von den bundesweit geltenden Rahmenbedingungen abhängig, was uns letztlich zu unserer Initiative im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz geführt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gegenwärtig stimmt mein Haus mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf die vertraglichen Vereinbarungen zu einem Beitritt Thüringens als Trägerland ab. Für das Jahr 2019 ist als Vorstufe zum endgültigen Beitritt eine Verwaltungsvereinbarung mit der Akademie geplant. Sie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖGD in Thüringen die für sie kostenlose Teilnahme an den Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie ermöglichen. Zu den Themen für solche Veranstaltungen, die teils auch in Thüringen stattfinden sollen, sind wir mit der Akademie im Gespräch. Der Beitritt zur Akademie dient der Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen sowie der Sicherung und Verbesserung von dessen Qualität.

Außerdem arbeiten wir an weiteren Instrumenten, beispielsweise einer Richtlinie zur Kompetenzerhaltung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. In dieser Richtlinie soll es möglich sein, dass für den Abschluss der Facharztweiterbildung mit der Verpflichtung, fünf Jahre in einer Behörde des ÖGD tätig zu sein, eine Förderung von 250 Euro monatlich für 60 Monate beispielsweise möglich sein kann. Auch soll den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht werden, für die Zeit während der weiterbildungsbedingten Abwesenheit des Assistenzarztes und die damit gegebenenfalls notwendige Beschäftigung eines Vertretungsarztes eine Förderung von bis zu 7.000 Euro pro Jahr für maximal 5 Jahre zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend ist zu sagen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst in ganz Deutschland vor großen He-

erausforderungen steht. Die Landesregierung hat diese Herausforderungen angenommen und ist hier aktiv geworden. Wir unterstützen die Kommunen mit unserem Förderprogramm, um die Personalsituation vor Ort zu verbessern. Hier ist aber noch mehr Engagement besonders der Kommunen zur Gewinnung und Bindung von ärztlichem Personal in den Gesundheitsämtern nötig.

Ich will es hier noch mal sagen, weil, Sie, Herr Zippel, von einer Ignoranz gesprochen haben. Ich denke, Sie können jetzt das noch mal nachvollziehen, dass wir als Landesregierung hier sehr aktiv geworden sind, um die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst in ihren Nöten zu unterstützen. Wie gesagt, Sie sollten sich empören, wenn es um die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter geht, denn die müssen auf Bundesebene aktiv werden, um einen entsprechenden Tarifvertrag zu erarbeiten, der auch möglich macht, hier attraktive Gehälter für die Ärztinnen und Ärzte zu zahlen.

Zu einer letzten Frage, die Sie noch gestellt haben: Ja, wir sind dabei, das Gutachten wurde ausgeschrieben, das Gutachten muss die Grundlage sein für einen Gesetzentwurf für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Aber ich will noch mal sagen, das ist etwas, was wir natürlich auch betreiben, aber wichtig war für uns, jetzt tätig zu werden, was die Entlohnung der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst angeht, und hier haben wir – denke ich – eine ganze Menge geschafft. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung auf Bundesebene dabei. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wegen Überschreitung der Redezeit von 10 Minuten können die Abgeordneten mit jeweils 2 Minuten noch mal zu Wort kommen, sofern sie das wünschen. Gibt es Wortmeldungen? Herr Kollege Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank noch für die Möglichkeit, noch mal einige Dinge klarzustellen. Ich möchte auch noch einige Fragen beantworten, die gestellt wurden. Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Ministerin, ich bin einfach rundweg enttäuscht von Ihrem Beitrag hier, denn Sie haben wie vor zweieinhalb Jahren nur Dinge angekündigt. Die gleiche Rede haben Sie 2016 hier schon mal gehalten. Es hat sich nichts geändert. Sie haben nur angekündigt und die Probleme sind weiterhin vorhanden.

(Beifall CDU)

(Abg. Zippel)

Sie wirken heillos überfordert mit den Problemen und mit dem, wie Sie es gesagt haben – dort reden, dort beitreten, hier zuweisen, dort verlagern – machen Sie sich bei der Problemlösung schlichtweg einen schlanken Fuß. Die Anträge, die Sie erwähnt hatten, die im Plenum diskutiert wurden, waren alles CDU-Anträge, auch die Anhörungen, die im Ausschuss waren, alles auf Grundlage eines CDU-Antrags. Wir haben Sie aufgefordert, nichts ist passiert. Sie erzählen hier, wo Sie überall rumrennen, aber die Lösungen sind nicht da.

(Beifall CDU)

Auch, dass Sie mit der Gesundheitsministerkonferenz eine Richtlinie erarbeiten und dass Sie dort tätig sind, Abstimmungen dort beigetreten sind – alles für die Katz'. Die Probleme werden hier vor Ort gelöst. Weil auch der Kollege Kubitzki gefragt hat, welche Vorschläge wir bringen, wie die Probleme gelöst werden sollen, will ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Ärzteausbildung ist das Problem. Wir müssen dort Ausbildungsstellen schaffen, das hätte schon längst passiert sein können, auch vom Ministerium als Initiative. Es gibt zu wenige Stellen, wo wir Amtsärzte ausbilden können. Die Uni Jena muss dort eingebunden werden. Es muss für junge Studenten attraktiver sein, in den ÖGD zu gehen. Da hätte auch eine Initiative vom Ministerium kommen können.

Bürokratieabbau wird überall immer gesagt – ja, natürlich. Eine Verschlinkung der Aufgaben, eine Entschlackung bei den vielen Aufgaben, die im Gesundheitsdienst anstehen, auch das hätte schon längst passiert sein können, auch da sind Sie nicht tätig gewesen. Auch die Nachjustierung bei der Bezahlung: Wir alle wissen, dass die Bezahlung das Problem ist. Ich sage Ihnen ganz einfach: Da haben Sie schlecht verhandelt mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband. Sie haben einfach keine Fähigkeit, mit den Kommunen zu reden. Das wissen wir aber von der rot-rot-grünen Landesregierung. Sie haben wieder bewiesen, dass Sie mit den Kommunen einfach nicht zusammenkommen. Ich denke, man hätte das lösen können. Geld ist grundsätzlich genug da – wir hätten auch einfach die Zuschüsse erhöhen können. Was ist wichtiger als die Gesundheit der Bevölkerung? Sie hätten ohne Schwierigkeit das bestehende Programm noch mal anpassen können, wenn das wirklich das Hauptproblem ist ...

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordneter Zippel, CDU:

Ich komme zum Ende. Ich sage Ihnen einfach: Sie haben Ihren Koalitionsvertrag nicht erfüllt, Sie sind an Ihren eigenen Ansprüchen gescheitert. Die CDU wird das ab 2019 alles lösen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Der nächste Redner ist Abgeordneter Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Zippel, vor 2009 haben Sie es jedenfalls nicht gelöst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch mal zur Ausbildung: So, wie Sie es sagen, funktioniert es ja nicht. Sie können auf zwei Wegen Amtsarzt werden. Das eine ist eine klassische Facharztausbildung im Öffentlichen Gesundheitsdienst, das macht ein minimaler Bruchteil der angehenden Amtsärzte. Die müssen – so ist die Thüringer Lesart im Landesverwaltungsamt – danach trotzdem noch den Amtsarztkurs machen, den alle machen müssen, die eine andere Facharztausbildung haben. Das heißt, wenn ich Facharzt für irgendwas bin – ich bin zum Beispiel Facharzt für Chirurgie –, kann ich einen Amtsarztkurs machen. Das ist keine Ausbildungsstelle über sechs Jahre oder so, sondern das ist einfach ein Kurs, den kann ich machen, dann mache ich eine Prüfung und dann kann ich Amtsarzt werden. Der Facharzt im Öffentlichen Gesundheitsdienst muss den Kurs dann aber auch machen nach Thüringer Lesart. Der ist genauso gleichgestellt wie jeder Internist. Übrigens gibt es ja tatsächlich nicht so sonderlich viele originäre Fachärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Frau Ministerin, damit das nicht falsch verstanden wird: Ich weiß, dass das eine sehr anspruchsvolle und gut erfüllende Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist – das wollte ich nicht sagen. Es ist nur keine klassische ärztliche Tätigkeit. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie sagten, dass es so eine schöne, aufregende, spannende, herausfordernde Tätigkeit ist, die dann auch noch mit wunderbaren familienfreundlichen Arbeitszeiten einhergeht. Also brauchen wir nur die Bezahlung anheben und dann rennen uns die jungen Leute die Tür ein. Das, glaube ich, wird so nicht werden. Aber das liegt eben an der Tätigkeit. Das ist sicher eine herausfordernde Tätigkeit, aber vielleicht nicht für den Facharzt für Chirurgie. Es ist sicher eine spannende Tätigkeit, aber vielleicht nicht für den Facharzt für Innere Medizin. Die medizinischen Fragen, die zu klären sind, Frau Ministerin, die gehen gegen Null. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten sehe ich im Moment nicht. Dann Frau Ministerin Werner noch mal. Oder wollen Sie Herrn Kubitzki noch vorlassen? Bitte, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Zippel, weil Sie hier so kühn einwerfen: Ich kann mich erinnern, in der letzten Legislatur wollte sich Ihre Fraktion sogar mal an ein ÖGD-Gesetz wagen. Ich erinnere nur daran. Das ist dann gescheitert. Das ist gescheitert an zwei Landräten

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: So wie ihr!)

– Herr Hartung kann das bestätigen: Herr Münchberg aus Weimar und Frau Schweinsburg aus Greiz. Nach dem Motto: Gebt uns mal Knete, wir machen schon alles selber. So geht das nicht!

Ich muss auch die Frage stellen, Sie widersprechen sich selber: Warum soll ich als junger Student oder als Arzt eine Ausbildung zum Amtsarzt machen, auch wenn noch so viele zusätzliche Stellen in Jena geschaffen würden, wenn dieser Beruf, was wir hier gesagt haben, dann für mich in der Bezahlung unattraktiv ist? Aus meiner Sicht muss dieses Problem

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das Gesamtpaket!)

an erster Stelle gelöst werden. Da sind die Landkreise gefragt. Da müssen wir als Landesregierung und Koalition mit den Landkreisen ins Gespräch kommen. Ich sage immer wieder: Die Landkreise haben in der Gebietsreformdiskussion gesagt, sie können alles – das wiederhole ich. Und der ÖGD ist ein Beweis, dass sie das nicht können. Deshalb plädiere ich doch noch mal für eine Zentralisierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Jetzt hat Frau Ministerin Werner nochmals um das Wort gebeten.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Zippel, Sie versuchen wirklich, den schwarzen Peter anderen zuzuschieben und zu verschleiern, dass seit vielen Jahren sich hier die kommunalen Arbeitgeberverbände eben den schlanken Fuß gemacht haben

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie haben eine Vermittlungsaufgabe!)

und sich eben nicht dafür eingesetzt haben, dass es eine entsprechende Entlohnung des Öffentlichen

Gesundheitsdienstes gibt. Und weil Sie sozusagen unsere Handlungserfolge infrage gestellt haben, will ich Ihnen sagen: Wir haben mit unserem Kommunalen Arbeitgeberverband hier in Thüringen gesprochen. Der Kommunale Arbeitgeberverband hat eingesehen, dass hier Änderungen notwendig sind. Er hat aber leider auch feststellen müssen, als er auf Bundesebene sich mit den anderen Vertreterinnen und Vertretern darüber ausgetauscht hat, dass ein Antrag, hier in entsprechende Tarifverhandlungen zu gehen, keinen Erfolg gehabt hätte, und hat deswegen seinen Antrag nicht gestellt. Deswegen noch mal an Sie: Kümmern Sie sich auf Bundesebene, reden Sie mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband auf Bundesebene. Sorgen Sie dort dafür! Empören Sie sich dort, dass sich nicht dafür eingesetzt wird, dass die Ärztinnen und Ärzte für ihre wichtige und notwendige Arbeit entsprechend entlohnt werden. Und versuchen Sie hier nicht, irgendwelchen anderen den schwarzen Peter zuzuschieben für etwas, was Sie selber seit Jahren nicht geschafft haben zu lösen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie schieben das Problem anderen zu! Immer anderen!)

Vizepräsidentin Marx:

Eine erneute Wortmeldung der Ministerin führt zu weiteren 2 Minuten Redezeit für die Fraktionen. Wer möchte? Kein Abgeordneter meldet sich zu Wort – aber der Ministerpräsident. Bitte schön.

Ramelow, Ministerpräsident:

Lieber Herr Zippel, da gehe ich dann doch ausnahmsweise mal nach vorne. Ich kann Ihnen gern aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit ausreichend Zeit zur Verfügung stellen, um Ihnen Tarifautonomie zu erläutern. Offenkundig haben Sie dazu ein sehr gestörtes Verhältnis.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sonst hören Sie es da vorn ja nicht!)

Ja, Sie müssen nicht laut werden, die Erde ist keine Scheibe und auch Herr Zippel kann verstehen, dass Tarifautonomie bedeutet, Autonomie derer, die miteinander Tarifverträge abschließen. Das Land schließt in diesem Fall für die kommunale Familie keine Tarifverträge ab.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Nein, aber sie erlässt die Ausnahmen!)

Ich weiß nicht, was der Herr da vorne jetzt gerade von sich gibt, denn tatsächlich,

(Unruhe CDU)

ich merke das doch, hat die Christlich Demokratische Union in diesem Hohen Haus von Gewerk-

(Ministerpräsident Ramelow)

schaften und Tarifverträgen überhaupt keine Ahnung. Das haben Sie jahrzehntelang auch bewiesen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU, AfD)

Sie haben es immer ignoriert ...

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie wissen nicht, was in der Verwaltung läuft! Die Finanzministerin erlässt die Ausnahmen!)

Wissen Sie, Herr Geibert, ich versuche über Tarifautonomie zu reden und zur Tarifautonomie gehört nicht die Ausnahme, die die Finanzministerin erlässt. Also noch einen größeren Schwachsinn kann man gar nicht reden. Und das sagt der ehemalige Innenminister! Es tut mir leid. Sie mögen ja ein guter, exzellenter Einser-Jurist sein, aber von Tarifautonomie haben Sie noch nie etwas verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Und ich will es noch mal wiederholen: Dass Amtsärzte in der kommunalen Familie 1.000 Euro im Schnitt weniger Einkommen haben, liegt nicht am Land, sondern liegt an denen, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und dass die Krankenhausärzte ...

Ich weiß nicht, Herr Zippel, warum Sie so rum-schreien!

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Sie schreien doch!)

Ich versuche einfach nur zu erklären, was im Tarifvertrag steht, und nach dem Tarifvertrag werden diese Menschen entlohnt.

Und dann hat Frau Kollegin Werner gesagt – und zwar fand ich das nicht lustig, das will ich auch wiederholen –, und das gebe ich gern öffentlich zu, dass wir jetzt Landesgeld dazugeben müssen, damit dieses Delta, das die Tarifvertragsparteien erst erzeugt haben, jetzt ausgefüllt wird, weil unsere Bevölkerung darunter leidet, dass Landrätinnen und Landräte nicht dafür sorgen, dass ausreichend Amtsärzte eingestellt worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Und das sind die gleichen Leute, die bei uns gesessen haben und gesagt haben, sie lösen die Aufgaben und sie wollen nur das Geld vom Land haben, sie wollen keine Kreisgebietsreform, sie wollen nicht die Zusammenlegung. Sie haben noch nie was davon gehört, dass BImSch-Verfahren von Bauingenieuren gemacht werden müssen, dass Ve-

terinärmedizin als Absicherung der Gesundheit unserer Menschen zu dienen hat und dass Amtsärzte dafür da sind, falls eine große Pandemie eintritt, dass die Gesundheit des Volkes geschützt wird.

Und lieber Jörg Geibert, da würde ich nicht so doof grinsen. Das finde ich unerträglich! Das finde ich unerträglich!

(Unruhe CDU, AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Ministerpräsident, ich kann hier keine Ordnungsrufe an die Landesregierung erteilen, aber doch die Bitte, den Stil des Hauses auch zu beachten. Das kann ich aussprechen.

Ramelow, Ministerpräsident:

Ja, aber ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Unerhört!)

Das ist überhaupt nicht unerhört. Tarifautonomie bedeutet, den Respekt vor den Tarifpartnern zu haben. Und sich hinzusetzen und zu sagen, die Finanzministerin sei dafür zuständig und Frau Werner hätte nichts gemacht, das ist eine solche billige Form, wie wir sie gestern auch in Eisenach erlebt haben, dass man sich hinstellt und sagt, es ist uns völlig egal, was wir hier anrichten, Hauptsache, keiner mit einem Linken-Parteibuch kann was Gutes hinkriegen. Das ist die Methode. Und Sie nehmen die Bürger damit in Geiselhaft, ich finde das unerträglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Ich frage erneut, ob es weitere Redewünsche aus den Reihen der Abgeordneten gibt. Das kann ich nicht erkennen. Frau Ministerin Werner, war das eine Wortmeldung? Nein.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das kann man nicht toppen!)

Gut, dann schließe ich diesen dritten Teil der aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Digitalisierung nachhaltig gestalten, Technik braucht Konzepte und mündige User – Auswirkung und Bedeutung des Digitalpakts für Thüringen“

(Vizepräsidentin Marx)

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6545 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, liebe Besucherinnen und Besucher sowohl hier im Raum als auch am Livestream, mit der Erhebung der Technischen Universität Ilmenau zum Thema „Medienpass“ wurde offensichtlich, was in Thüringer Schulen schon lange bekannt ist: Der Erwerb von Medienkompetenz an unseren Schulen ist ein Glücksspiel. 2009 wurde der Medienpass eingeführt und jetzt erstmalig umfangreich evaluiert. Das Ergebnis überrascht nicht. Über 80 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich auf und in der Arbeit in digitalen Bereichen äußerst ungenügend vorbereitet, finden kaum Infrastruktur oder praktikable Medienkonzepte vor. Darunter leiden die Vermittlung von Medienkompetenz und das Verständnis des Digitalen bei Schülerinnen und Schülern.

Wir sind uns wohl alle einig, dass wir unsere jungen Menschen bestmöglich auf das Leben vorbereiten müssen. Dazu zählt unbedingt eine fundierte und echte Medienkompetenz. Die Qualitäts- und Quantitätsunterschiede bei der Vermittlung sind allerdings enorm. Nach seiner Konzeption soll der Medienpass Medienkompetenzen im freiwilligen Fachunterricht vermitteln. Wie und woran genau, das bleibt den Schulen überlassen. Mit der Umsetzung wurden die Schulen ziemlich alleingelassen. Das Gefühl der Überforderung brachte schnell frustrierende Ergebnisse und führte zu katastrophalen Ergebnissen der Erhebung. Hier hat Thüringen wirklich lange geschlafen und in den letzten Jahren hat R2G versucht, diesen Rückstand aufzuholen.

Aus vielen runden Tischen mit Akteurinnen und Akteuren, Netzaktivistinnen und -aktivisten sowie Lehrerinnen und Lehrern ist ersichtlich geworden, dass man diesen multikausalen Problemen nicht mit monothematischen Lösungen beikommt. Der Stand in Thüringen ist äußerst divers. Wir haben Schulen, die Technik brauchen, anderen mangelt es an Konzepten und fast allen fehlt Personal. Aber jede Technik ohne Konzept ist tot.

Zur Umsetzung des Konzepts brauchen wir geschultes Personal und das Personal braucht Technik, mit dem es arbeiten kann. Eine Ebene zeigt auf die andere, dass man nicht beginnen könne, bevor der andere nicht angefangen habe. Aber diese drei Ebenen darf man nicht gegeneinander ausspielen. Das wurde viel zu lange gemacht und hat den Still-

stand verursacht, gegen den wir ankämpfen. Ein Förderprogramm muss daher auch alle drei Ebenen gleichermaßen in den Blick nehmen. Daran haben wir beim jetzigen Stand des Digitalpakts aber so unsere Zweifel. Es scheint zu sehr auf Infrastruktur ausgerichtet zu sein.

Wenn wir den Begriff „Medienkompetenz“ mal auseinandernehmen, sehen wir, welches breite Feld abgedeckt werden muss. Wir verstehen Medienkompetenz als ein Bündel von Einzelfähigkeiten, welche sich aus Technikkompetenz, also das Wissen um die technischen Abläufe, deren Möglichkeiten und Grenzen, Bedienkompetenz, die Fähigkeit haben, Software konkret zu bedienen, Anwendungskompetenz, also Wissen, digitale Medien sinnvoll und sachorientiert einzusetzen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Reflexionskompetenz, die Fähigkeit, digitale Medien im wechselseitigen Userhandeln kritisch einzusetzen und zu abstrahieren, zusammensetzt. Jede dieser Einzelfähigkeiten hat bestimmte Ansprüche an Infrastruktur und Personal. Eine Schule muss jedem Einzelnen nachkommen, was eine breite Förderaufstellung bedeutet. Doch genau hier wurde zu lange nichts getan und es wurden gute Chancen verpasst.

Wir sehen uns jetzt vor der Aufgabe, verschenkte Jahrzehnte im Bereich der digitalen Bildung im Schnelllauf aufholen zu müssen. Hier könnte der „DigitalPakt Schule“ den Boost geben, den Thüringen braucht, aber nur wenn er gut gemacht ist, also nachhaltig und alle Ebenen berücksichtigend, das heißt, Technikausstattung, Weiter- und Ausbildung sowie Konzeptentwicklung gleichermaßen fördert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt aber auch, wir dürfen die Schulen mit der einmal geschaffenen IT-Infrastruktur nicht alleinlassen. Auch das ist in der Vergangenheit zu oft passiert. Die Realität sieht dann so aus, dass Lehrerinnen in ihrer Freizeit das Schulnetzwerk pflegen, mit viel Herzblut und Engagement stopfen die Lehrkräfte hier Lücken, die gar nicht da sein dürften. Einfach anzunehmen, dass die jeweiligen Schulträger verantwortlich für die Ausstattung der Schüler mit IT sowie für den technischen Support sind, geht weit an der Realität vorbei. Eine IT-Infrastruktur braucht Pflege und Wartung. Wir regen daher noch einmal an, die kommunalen Medienzentren zu wirksamen IT-Dienstleistern für unsere Schulen weiterzuentwickeln. Leider sind die Medienzentren bisher sträflich vernachlässigt worden. Um sie zu befähigen, die Systemadministration und die Wartung der IT-Anlagen an Thüringer Schulen zu gewährleisten, braucht es hier ein konkretes Konzept für Weiterbildung und Umbauten. Das können die Kommunen nicht selber stemmen. Genau dafür haben wir aber

(Abg. Henfling)

auch im letzten Haushalt Geld eingestellt, wir haben da also geliefert und ich glaube, jetzt muss mit den Kommunen gemeinsam da endlich eine Lösung gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Aufgaben, die Digitalisierung und Bildungswesen ernsthaft und nachhaltig mitzugestalten, nur bewältigen, wenn wir ebenenübergreifende Konzepte anbieten. Komplexe Probleme brauchen komplexe Lösungen. Daran muss sich auch der DigitalPakt Schule 2019 bis 2023 messen lassen. Das erwarten wir und dafür kämpfen wir auch in den nächsten Wochen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Heute ist ein guter Tag für Schüler, Eltern und Lehrer in Deutschland – das hat zumindest die Bundesbildungsministerin Karliczek von der CDU mit Blick auf den Digitalpakt verkündet. 5 Milliarden Euro sollten die Bundestagsabgeordneten und den Bundesrat dazu bewegen, für eine Grundgesetzänderung für die Lockerung des Kooperationsverbots zu stimmen. Bei den Altparteien hat das zumindest im Bundestag geklappt, CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP und auch Die Linke stimmten in Altparteien-Blockmanier für die Grundgesetzänderung und für eine Lockerung des Kooperationsverbots. Einzig und allein die AfD sprach und stimmte dagegen.

(Beifall AfD)

Das Beispiel der AfD hat Schule gemacht.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr gut!)

Erfreulicherweise sprechen sich mittlerweile diverse Länder gegen den Digitalpakt aus, wenn auch mit unterschiedlichen Argumenten. Sie, verehrte Grüne, wollen nun, noch bevor der Digitalpakt überhaupt den Widerstand des Bundesrats überwunden hat, schon diskutieren, wofür Thüringen das Geld ausgeben soll. Ich gebe Ihnen den gut gemeinten Rat, halten Sie es doch mit Ihrem grünen Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmann, der die Grundgesetzänderung mit den Worten ablehnt, sie sei – ich zitiere – „ein grundsätzlicher Eingriff in die Selbstständigkeit der Länder. Das geht nicht.“

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

(Beifall AfD)

In die gleiche Kerbe haben wir ja auch als AfD schon in der Bundestagsdebatte geschlagen, nicht umsonst erklärt Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz eine Änderung des Grundgesetzes, durch die die föderale Struktur und damit die Gliederung Deutschlands in Bund und Länder berührt wird, als unzulässig. Und es ist in der Tat kein Zufall, dass wir als Partei, die wir uns für den Schutz des Grundgesetzes einsetzen, in der Debatte als Einzige darauf hingewiesen haben. Wir wollen unser Grundgesetz schützen und die föderale Struktur Deutschlands erhalten.

(Beifall AfD)

Nicht umsonst ist es so, dass Artikel 104 a Abs. 1 Grundgesetz ganz grundsätzlich festlegt, dass der Bund die Ausgaben trägt, die sich aus der Wahrnehmung seiner Aufgaben ergeben, und die Länder eben die Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Auf diesen Grundsatz habe ich im Übrigen auch schon in der Debatte um das sogenannte „Gute-Kita-Gesetz“ hingewiesen, allerdings ohne, dass ich Sie zur Einsicht bringen konnte. Warum gibt es diese grundsätzliche Festlegung? Weil der Gedanke natürlich naheliegt, dass derjenige, der das Geld gibt, ansonsten eben doch in die Kompetenzen des anderen hineinregiert. Dieser Gefahr setzen sich selbstverständlich auch die Länder aus, wenn das Grundgesetz so geändert wird, wie es jetzt durch den Bundestag vorgesehen ist. Wichtig ist aber jetzt natürlich, wie sich Thüringen weiter verhält. Leider ist der Ministerpräsident zu diesem Thema wieder abwesend.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein, da ist er!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Mit Blindheit geschlagen!)

Ach, Sie sind da, Entschuldigung, Herr Ministerpräsident! Dann entschuldige ich mich sehr herzlich bei Ihnen. Sie sind da, ich freue mich, dass Sie bei dem wichtigen Thema da sind.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich gehe dann mal!)

Na ja, Herr Ministerpräsident, das ist jetzt nicht die feine Art, zu so einem wichtigen Thema rauszugehen, wie ich es sagte. Ich weiß allerdings, dass der Herr Ministerpräsident ein Fan davon ist, in jeder Lebenslage nach „mehr Geld vom Bund“ zu schreien – falls er jetzt schreien sollte, bin ich froh, dass er es von draußen tut und nicht hier drinnen –, allerdings möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es durchaus möglich wäre, den Ländern mehr Geld zur Verfügung zu stellen, und zwar ohne Grundgesetzänderung und ohne dass in die Kompetenzen der Länder hineinregiert wird. Der Bund könnte den Ländern über Artikel 106 Grundgesetz einen höheren Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer ge-

(Abg. Muhsal)

ben, denn das ist zweifellos möglich. Ob es nötig ist, ist eine andere Frage. Ich vermute, der Ministerpräsident wird diese Frage mit Ja beantworten, aber vielleicht ist diese Frage ja auch uninteressant für ihn.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf die Erwartungen eingehen, die Sie als Grüne hinsichtlich des Digitalpakts haben. Inhaltlich halte ich es für gut und richtig darüber zu diskutieren, ob und wie die digitale Infrastruktur an Thüringer Schulen ausgebaut werden kann. Leider leben wir in Zeiten, in denen die Bundesbildungsministerin meint, man bräuchte keine „5G an jeder Milchkanne“, und die Landesregierung seit Jahren beim Netzausbau im Schnecken-tempo vorankommt. Bislang sind also nicht mal mehr die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung gewährleistet.

Zu den 5 Milliarden des Digitalpakts will ich ihnen wiederum mit den Worten Ihres Ministerpräsidenten Kretschmann antworten, der sagt – ich zitiere –: „Mit diesen fünf Milliarden können Sie umgerechnet auf alle Schulen mal gerade zwei Tablets je Klasse finanzieren. Wer glaubt, der Digitalpakt sei ein Riesending, irrt.“ In diesem Sinne hoffe ich, Ihnen in einigen Punkten die Augen geöffnet zu haben, und bedanke mich bei Ihnen herzlich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um es gleich noch mal klarzustellen: Die Regierungskoalition hier in Thüringen will den Digitalpakt. Wir begrüßen natürlich ausdrücklich die Absicht des Bundes, gemeinsam mit den Ländern in den kommenden Jahren 5 Milliarden Euro in die Digitalisierung der Schulen zu investieren. Diese Mittel benötigen unsere Schulen nicht nur in Thüringen dringend. Die rund 125 Millionen Euro, die der Freistaat aus dem Digitalpakt bekommen könnte, wären gut angelegte Investitionen in eine zukunftsfähige Ausstattung unserer Schulen.

Frau Kollegin Muhsal, es stimmt nicht, dass hier in Thüringen nichts vorangeht. Wir haben gestern im Kyffhäuserkreis den Startschuss zum flächendeckenden Breitbandausbau gegeben und ein selbstverständlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist, dass alle 36 Schulen im Kyffhäuserkreis an das schnelle Internet angeschlossen werden.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie reden mehr über den Breitbandausbau, als dass etwas passiert!)

Nein, ich bin ja mit meiner Rede noch nicht zu Ende. Sie haben aber vorhin gesagt, die Netzausstattung, die Netzauslegung wäre gar nicht so weit, dass man hier überhaupt etwas machen könnte.

Was die Regierungskoalition aber nicht will – das ist schon bei der ersten Aktuellen Stunde betont worden und da sind wir uns mit allen anderen Bundesländern einig –, ist die von den Finanzern der Berliner Koalitionsfraktion plötzlich nachträglich ins Spiel gebrachte Erweiterung der geplanten Grundgesetzänderung um eine ab 2020 geltende 50-50-Kostenaufteilung zwischen dem Bund und den Ländern bei allen künftigen Bund-Länder-Vorhaben pauschal und ohne Interpretationsmöglichkeit. Das hat erkennbar mit dem Digitalpakt überhaupt nichts zu tun, ist mit den Ländern zuvor auch nie so besprochen worden und greift grundsätzlich, langfristig und tiefgehend in die Bund-Länder-Finanzbeziehung, wenn nicht gar in die föderalen Strukturen der Bundesrepublik selbst ein – die Finanzministerin hat dankenswerterweise vorhin auch schon darauf hingewiesen.

In dem Vermittlungsverfahren, das die Bundesländer nun zu Recht angestrengt haben, werden wir natürlich versuchen, das zu korrigieren. Wir können die Digitalisierung der schulischen Bildung natürlich nicht von der Verwirklichung unausgeglichener Ideen abhängig machen, die sich einstige Haushaltspolitiker hier ausgedacht haben. Aber ein zweiter Aspekt ist uns allen hier in dieser Aktuellen Stunde besonders wichtig: Wenn Thüringen die Digitalpaktmittel bekommt, müssen sie auch vernünftig und mit nachhaltigem Nutzen für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden.

Die Gestaltung des digitalen Wandels an den Schulen ist nicht nur eine Frage der technischen Ausstattung, der technischen Anwendung. Der digitale Wandel bedeutet insbesondere auch eine pädagogische Herausforderung. Die digitale Bildung umfasst dabei nicht nur die klassische Medienkunde oder den Informatikunterricht in der Schule, wobei da auch allein schon genug zu tun wäre, wie das in der vergangenen Woche von einzelnen Medien behauptet worden ist, sondern wir brauchen eine auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Thüringer Bildungssystems zu befördernde Befähigung zur digitalen Mündigkeit. Diese digitale Mündigkeit bezieht sich eigentlich nicht nur auf die Schulen, sondern künftig auf alle Einsatzbereiche hier in unserem Land.

Das betrifft zum einen die Schülerinnen und Schüler. Gerade bei der kostenintensiven Digitalisierung besteht auch die Gefahr, dass es zu neuen sozialen Hürden beim Zugang zu Bildung kommen könn-

(Abg. Marx)

te. Fehlender Zugang zu digitalen Technologien im Familienumfeld oder fehlende Vertrautheit im Umgang mit diesen Technologien dürfen daher nicht zur Benachteiligung von betroffenen Schülerinnen oder Schülern führen.

Das betrifft zum anderen natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer. Die Organisation digitaler Lehr- und Lernprozesse muss von qualifiziertem pädagogischem Personal geleistet werden. Dazu müssen entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung geschaffen und ausgebaut werden. Wir brauchen auch eine Erforschung digitaler Bildungsprozesse und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate, denn – wie gesagt – Technik allein ist nicht ausreichend.

Für alle an Schule Beteiligten gilt, dass sie im Zuge der Digitalisierung von Bildung noch stärker für den Datenschutz sensibilisiert werden müssen. Bei der technisch unterstützten Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen ist eine größtmögliche Transparenz und Aufklärung über die Verwendung der Daten zu gewährleisten.

Die beim Einsatz digitaler Technologien erzeugten Daten sollen durch die Nutzung von Analysealgorithmen wichtige Hilfsmittel zur Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen sein. Die Rückbeziehungsmöglichkeit aber auf die Nutzerinnen und Nutzer, also die Individualisierbarkeit einer solchen Nutzungsauswertung birgt große Gefahren. Die Potenziale dieser sogenannten Learning Analytics dürfen deshalb in keinem Fall Vorrang vor dem Schutz personalisierter Daten haben. Es kann auch nicht sein, dass eine digitalisierte Schule künftig praktisch einen gesamten individuellen Bildungslauf eines betroffenen Schülers oder einer betroffenen Schülerin oder auch die Leistung von Lehrerinnen und Lehrern an diesem Bildungsprozess speichert.

Wenn wir Zugang zum digitalen Wandel als Fortschritt eröffnen, brauchen wir auch Sicherheit durch Bewältigung von neuen Sicherheitsrisiken, etwa im Bereich kritischer Infrastrukturen und Informationssicherheit. Dass gilt auch im Bildungsbereich. Für den unverzichtbaren Dreiklang „Technik, Pädagogik und Sicherheit“ gibt es in Thüringen Know-how, das wir einbeziehen können. Ich verweise da auf die Landesmedienanstalt, aber auch auf die Arbeit des Thüringer Landesbeauftragten ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Marx, SPD:

Es ist irgendwie falsch angezeigt.

Vizepräsidentin Jung:

Ja, genau.

Abgeordnete Marx, SPD:

Okay, wenn ich jetzt fertig bin, dann freue ich mich aber auf das Konzept, das der Bildungsminister angekündigt hat und das schon in Arbeit ist und auf die Beteiligung des Parlaments an diesen wichtigen Vorgaben für die Zukunft unserer Bildung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Bühl für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Kollegen, wir sind in der Zeit der weihnachtlichen Vorfreude. Von daher freuen wir uns auch schon länger darauf, was aus dem Ministerium in Sachen digitale Bildung kommt. Ich muss sagen, ich bin da ganz bei Frau Henfling in dem, was sie gesagt hat. Man muss hier nur noch einmal festhalten: Diese Koalition hat im Grunde in den letzten vier Jahren, was digitale Bildung betrifft, nichts gemacht. Aus dem Haus des Bildungsministeriums kam nichts zu diesem Thema. Von daher sollten Sie diese innerfraktionären Fragen vielleicht nicht in einer Aktuellen Stunde klären, sondern in tatsächlicher Politik, die Sie vor Ort auch tun sollten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt jetzt nun einmal überhaupt nicht!)

Es klang in der Rede von Frau Henfling ganz so, als ob diese Frage der Digitalisierung jetzt hier vom Himmel gefallen wäre und jetzt müsste man tun. Das ist ja eine Frage, die schon eine ganze Zeit ansteht. Diese hätten Sie in den letzten vier Jahren wirklich gut bearbeiten können. In den Schulen ist nichts angekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch! Wir haben viel gemacht!)

Man muss es einmal ganz klar sagen. In den Schulen ist es so – das hat Frau Henfling auch gesagt –, dass es von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist, wie digitale Bildung dort gelebt wird. Wenn man einen guten Lehrer hat, der sich vor Ort sehr stark in den Sachen engagiert, dann passiert etwas. Wenn man das nicht hat, passiert es nicht. Das kann kein Anspruch sein, den wir verfolgen wollen. Wir wollen für alle Schulen gute digitale Bildung, für alle Schüler eine gute digitale Bildung.

(Beifall CDU)

(Abg. Bühl)

Deswegen ist es auch zu kurz gedacht, einfach nach dem Bund zu rufen und zu sagen, diese Digitalpaktmittel sind das Allheilmittel, mit dem wir alles tun wollen. Im Endeffekt bedeuten eigene Verantwortung, eigene Zuständigkeiten auch, dass man vor Ort etwas tut. Das hätten Sie in den letzten vier Jahren tun können. Es ist nichts passiert.

Ich will nicht sagen, dass gar nichts passiert ist. Das ThILLM hat sicher einige Ansätze, aber in den Schulen ist noch nicht viel angekommen. Wenn man sich das einmal mit Blick auf die komplette Landesregierung anschaut, muss ich sagen, ist Herr Holter ja nicht der Einzige, wo es stockt. Insgesamt ist die Frage der Digitalisierung eine Frage, die Sie nicht hinreichend beantwortet haben. Wenn ich mir den Breitbandausbau anschau, dann 30 Mbit, die Sie in Ihren ersten Vorschlägen gebracht haben ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Was haben Sie denn davor gemacht?)

30 Mbit ist überhaupt nichts. Sie sind sogar hinter die vom Bund vorgeschlagenen 50 Mbit zurückgefallen. Das war überhaupt nichts. Das haben Sie jetzt auch erkannt, aber es sind verschenkte Jahre gewesen, in denen Sie nichts getan haben. Das Gleiche setzt sich fort bei der Frage, wie Schulen ans Netz angeschlossen sind. Auch da ist nichts passiert. Die Frage einer Digitalisierungsstrategie für das Land – jahrelang nichts passiert. Zur Digitalisierung in der Schule – das habe ich schon gesagt – ist nicht viel passiert. Deswegen ist es gut, dass dieses Bundesgeld jetzt kommt und dass jetzt auch endlich in den Schulen was passieren muss. Darauf will ich noch mal kurz eingehen, denn es ist eine gute Sache, wenn der Bund hilft. Aber ich bin mir sicher, dass wir hier im Raum eine einhellige Meinung haben, dass diese Bundesmittel natürlich nicht mit diesen Verpflichtungen einhergehen können, wie sie jetzt auf Bundesebene eingebracht worden sind. Wir sind auch dafür, dass der Bund hilft, aber wir sagen ganz klar: Dazu braucht es keine Grundgesetzänderung, das kann man auch über andere Fördermechanismen regeln, dass der Bund uns mit Geld unterstützt und dass man sich auch darauf einigt, wie dieses Geld eingesetzt wird. Eine Grundgesetzregelung ist dafür unserer Meinung nach nicht notwendig.

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: Das ist dann aber die Vereinbarung!)

Wir sagen, die Länder tragen grundsätzliche Verantwortung für die Bildung und so soll es auch bleiben. Wir wollen, dass diese Verantwortung bei den Ländern bleibt, dass es auch Unterschiede zwischen den Ländern gibt, dass Länder ihre eigenen Profile entwickeln können und damit auch einen Wettbewerb in der Bildungslandwirtschaft anregen können. Das ist uns wichtig, das wollen wir auch

weiterhin für Thüringen so handhaben, denn schließlich wurde in den letzten Jahren in Thüringen eine gute Bildungspolitik gemacht. In den 20 Jahren haben wir uns einen guten Ruf aufgebaut, einen Ruf, der sich deutschlandweit sehen lassen kann, den wollen wir uns da auch nicht wegnehmen lassen.

In jedem Fall verlangen große Aufgaben auch eine ausreichende Finanzausstattung, deswegen begrüßen wir dieses Geld, was vom Bund kommen soll. Aber die Aufgaben sind hier in Thüringen zu tun und da verlangen wir, dass Sie als Landesregierung liefern. Wenn Sie nicht liefern, dann werden wir ab nächsten Herbst liefern. In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: In den letzten 24 Jahren nichts gemacht!)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bühl – wo ist er denn jetzt, da oben –, da haben Sie aber wirklich nicht allzu viel mitbekommen. Vielleicht waren Sie auch heute schon auf dem Weihnachtsmarkt und haben schon einen Glühwein getrunken und so einiges vergessen, ich weiß es auch nicht. Ich werde dann noch mal darauf eingehen und die Landesregierung dann sicherlich auch noch mal.

Fakt ist: 16 Bundesländer sagen Ja zum Digitalpakt, aber kein Bundesland sagt derzeit Ja zu dieser Grundgesetzänderung, die Ihre Kollegen im Bundestag verhandelt haben. 16 Bildungsminister und Kultusminister sagen in der KMK Ja zum Digitalpakt, aber kein einziges Bundesland, kein einziger Kultusminister sagt Ja zu dieser Grundgesetzänderung. Ganz im Gegenteil, hier mal ein Zitat aus der Erklärung der KMK: „Der vom Bundestag verabschiedete Vorschlag für eine Änderung des Grundgesetzes ist in seiner vorliegenden Form keine tragfähige Basis für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 1,55 Millionen Euro gibt Thüringen jährlich für Bildung aus. Kollege Pidde hat heute schon ausgeführt, das sind allein unter Rot-Rot-Grün 20 Prozent mehr Geld. Noch nie gab es so viel Geld für Bildung. Und da ist noch nicht mal die Förderung von Schulen, also Schulbauinvest, Schulsanierung, mit dabei oder eben die Ausstattung mit Medien. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da hat Minister Holter recht, wenn er sagt, das ist dann schon „frech“,

(Abg. Wolf)

denn „wir müssen damit rechnen, dass der Bund eigene Programme vorschlägt, die die Länder mitfinanzieren müssen“. Frau Tillmann, CDU-Bundestagsabgeordnete, ist da eher kurzsichtig und sagt: Um den Digitalisierungspakt geht es doch gerade eigentlich gar nicht, sondern der Digitalisierungspakt ist doch ausfinanziert und was 2021 kommt, das interessiert uns eigentlich gar nicht. Aber genau darum geht es ja, dass dann die hälftige Finanzierung durch die Länder gesichert sein muss.

Digitalisierung ist in den Schulen mit dem demografischen Wandel in den Lehrerzimmern eine – nein, eigentlich mit die – Herausforderung der nächsten zehn Jahre. Schüler, Eltern, Lehrkräfte, aber auch Kommunen verlangen Lösungen und Antworten. Das, was jetzt den Bundesrat erreicht hat, ist auf jeden Fall keine entsprechende Antwort. Thüringen stellt sich dieser Aufgabe auf Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016. Diese hat fünf Handlungsfelder, die ich kurz benennen möchte.

1. Bildungspläne und Unterrichtsentwicklung, curriculare Entwicklungen,
2. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erziehenden und Lernenden,
3. Infrastruktur und Ausstattung,
4. Bildungsmedien,
5. E-Government und Schulverwaltungsprogramme, Bildungs- und Campusmanagementsysteme.

Was hat Thüringen gemacht? Jetzt komme ich dazu, Kollege Bühl.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Ich bin gespannt!)

In Thüringen gibt es – ich will es hier wirklich nur benennen, weil ansonsten die Zeit hier weggeht – in den letzten Jahren 1. die „Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft“ von 2017 – können Sie gern nachlesen, vielleicht ist die an Ihnen vorbeigegangen –, 2. der Thüringen-Plan „Zukunft Schule“ von 2017 mit Benennung der Digitalstrategie, 3. der Entwurf zu einem Medienbildungskonzept des ThILLMs – ist im Netz zu finden, er wird noch abgestimmt bis nächstes Jahr –, dass die entsprechende Medienbildung auch gestärkt wird, und in Vorbereitung die „Digitalstrategie Schule“ für Thüringen.

Ich möchte kurz zitieren aus dem Thüringen-Plan „Zukunft Schule“: 302 Schulen von derzeit 993 Schulen, das sind 30,4 Prozent, verfügen über einen Breitbandzugang. Nur 44 Prozent der Räume in den Schulen sind tatsächlich digital vernetzt. Die digitale Ausstattung mit Whiteboards, Tablets oder anderen Lernmitteln ist mehr als ausbaufähig. Ziel muss es also sein, in den nächsten fünf Jahren alle Schulen ins 21. Jahrhundert zu führen, eben nicht mehr „Kreidezeit“, sondern die Digitalisierung weiter

voranzubringen, die Lehreraus- und -fortbildung weiter zu intensivieren Richtung Medienkompetenz und digitales Lernen, Lehrpläne hinsichtlich Erzielung digitaler Kompetenzen zu überarbeiten und die digitale Kommunikations- und Verwaltungsplattform für Schulen weiter auszubauen. Thüringen ist in allen Studien Spitzenreiter in der Bildung. Das ist im Übrigen kein Verdienst der CDU, sondern der Lehrkräfte und der Schulleiter an den Schulen und der Schulverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser Landesregierung, mit der rot-rot-grünen Landesregierung, und der Digitalstrategie bleiben wir auch Spitzenreiter in der Bildung. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bühl, Sie haben ja gesagt, wenn die Regierung nicht liefert, wird die CDU es ab nächstem Herbst tun. Ich bin schon mal zufrieden, dass diese Gefahr abgewendet ist, weil Helmut Holter ja jeden Tag liefert.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

Je später der Abend, desto lauter die Zwischenrufe der CDU. Ich würde mir trotzdem wünschen, dass ich die Rede hier halten kann.

Betrachten wir die öffentliche Diskussion – und da würde ich jetzt mal einen Blick auf die Gesamtdiskussion, die wir derzeit um die Frage Digitalpakt und Grundgesetzänderung führen, werfen –, sind wir in einer wirklich höchst ambivalenten Situation. Wir haben einerseits einen Deutschen Bundestag, der hat mit Zustimmung der Großen Koalition und mit Unterstützung der Oppositionsfraktionen von Grünen, FDP und Linken beschlossen, dass das Kooperationsverbot in der Bildung gelockert wird. Das ist eine wirklich enorm wichtige Entscheidung, die man sich vor langer Zeit so hätte nicht vorstellen können. Ich will noch mal daran erinnern, dass der Ministerpräsident unseres Bundeslandes, Bodo Ramelow, in seiner letzten Rede als Bundestagsabgeordneter im Deutschen Bundestag an die Adresse der Großen Koalition damals gesagt hat, dass die Festlegung in der Föderalismuskommission II, ein solches Kooperationsverbot zu verankern, einer

(Minister Prof. Dr. Hoff)

der größten Fehler ist, die in der jüngeren Bundesgeschichte gemacht worden sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der Ministerpräsident in seiner damaligen Funktion als Bundestagsabgeordneter hat darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung zeitlich begrenzt sein wird. Er hat auch an dieser Stelle wieder recht behalten, denn das Kooperationsverbot ist gelockert worden und es wird auf absehbare Zeit fallen und es muss auch fallen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass in den vergangenen zwölf Jahren der Existenz dieses Kooperationsverbots Zeit vergeudet worden ist, in der Bund und Länder in den wichtigen Herausforderungen der Infrastruktur-entwicklung unseres Landes, sei es im Bereich des Wohnungsbaus, sei es im Bereich der Bildung, nicht in der Form miteinander kooperieren konnten, wie es ohne dieses Kooperationsverbot nötig gewesen wäre. Insofern haben alle diejenigen, die jetzt darauf hinweisen, dass es für den Digitalpakt eine Grundgesetzänderung nicht gebraucht hätte, auf der einen Seite recht, das heißt aber nicht, dass auf der anderen Seite das Grundgesetz nicht trotzdem geändert werden muss, um dieses Kooperationsverbot endgültig fallen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits – und das ist die Schwierigkeit, vor der wir jetzt stehen – hat der Bundestag mit der grundsätzlich richtigen Entscheidung für den Digitalpakt und die Grundgesetzänderung eine sogenannte Zusätzlichkeitsklausel mit hinzugenommen, in der er gesagt hat, die Länder müssen künftig jeder Maßnahme, die der Bund festlegt, in der gleichen Höhe kofinanzieren. Das heißt, dass der Bund die Länder am goldenen Zügel führt. Das ist mit unserem Verständnis der föderalen Ordnung unserer Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar und deshalb haben die 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten von der Linken bis zur CSU

(Beifall DIE LINKE)

einvernehmlich gesagt, diese Form der Grundgesetzänderung akzeptieren sie nicht. Deshalb wird das Gesetz zur Grundgesetzänderung Gegenstand im Vermittlungsausschuss sein. Das wird übermorgen im Bundesrat von den Ländern einmütig so beschlossen werden. Die Schwierigkeit, die ich sehe, besteht darin, dass infolge dieser Festlegung der Länder, die aus föderaler Perspektive völlig richtig ist, auf einmal, in Neudeutsch gesprochen, ein sogenannter Shitstorm über die Länder hereingebrochen ist, das heißt also, Angriffe auf die Länder Gefahren wurden, die aus meiner Sicht inakzeptabel sind und die mir auch an der einen oder anderen Stelle die Sprache verschlagen haben. Da wurde

der Eindruck erweckt, dass die Länder Raubritter und Wegelagerer an den Finanzwegen des Bundes seien. Der stellvertretende Vorsitzende des DGB stellt sich hin und sagt, die Länder würden im Bildungsbereich überhaupt nichts auf die Beine stellen.

Ich glaube, dass man an dieser Stelle mal ein, zwei Dinge klarstellen muss – vielleicht auch mehr.

Erstens nehmen die Länder, und zwar unabhängig von der Farbe der jeweiligen Landesregierung, die Herausforderung in der Schul- und Bildungspolitik alle sehr ernst, und zwar von der Nordsee und der Ostsee über Harz und Rennsteig bis runter an die Alpen.

Zweitens sind die Finanzierungsmittel des Bundes für den Digitalpakt ohne Zweifel wichtige Komplementärmittel. Und 5 Milliarden des Bundes sind relevante Investitionen für die Digitalisierung in den Schulen. Wir wollen aber auch festhalten, dass allein der Freistaat Thüringen pro Jahr 1,5 Milliarden Euro für Schule und Bildung ausgibt und dass die Mittel, die der Freistaat Thüringen aus dem Digitalpakt bekommt, für fünf Jahre pro Jahr 26 Millionen sein werden – 26 Millionen, die wichtig sind –, aber zu 1,5 Milliarden, die der Freistaat Thüringen als eins von 16 Ländern allein in die Bildung investiert. Dieses Verhältnis haben offensichtlich viele nicht verstanden, die jetzt so tun, als ob der Bund den Ländern die Bildung finanziert. Er leistet Komplementärmittel, die sind wichtig, aber die Länder haben stabile eigene Finanzierungsbeiträge für die Bildungseinrichtungen. Das darf nicht vergessen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es trifft völlig zu, dass der Bildungsföderalismus in Deutschland Schwächen hat. Die liegen aber nicht zwingend darin, dass es die föderale Struktur gibt, sondern wir haben eine völlige Überideologisierung von Schuldiskussionen. Das ist im Westen eine seit den 70er-Jahren laufende Kontroverse über die Frage Gymnasien versus Gesamtschulen. Was haben sich konservative Bildungspolitiker aufgeregt, als die Gesamtschule eingerichtet wurde und alles versucht zu verhindern, dass die Gesamtschule aus sozialdemokratisch regierten oder rot-grün-regierten Ländern in vormals CDU-regierte Länder übergreift. Da wurden die Grenzen hochgezogen und gesagt, diese konservativen Grenzen sollen die Länderschulsysteme vor sozialdemokratischen, rot-grünen Einflüssen festhalten. So oft wurde – das muss man auch der Ehrlichkeit halber sagen – das eine oder andere bildungspolitische Tier mit Ringelschwanz durch das Dorf getrieben, wo man hätte sagen können, man verzichtet auf die Beteiligung an dieser Mode und stellt damit mehr Kontinuität her. Das heißt, wir Länder haben selbst auch dazu beigetragen, dass viele Eltern, viele Beteiligte damit

(Minister Prof. Dr. Hoff)

unzufrieden sind, dass wir an der einen oder anderen Stelle 16 Eigenheiten haben, die eben bei denjenigen, die mobil sind, die Berufspendler sind etc., Schwierigkeiten hervorrufen. Ich sage Ihnen auch, das Hin und Her bei G8 und G9 hat dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt. Das sind die Punkte, bei denen sich der Normalbürger/die Normalbürgerin in unserem Land über Bildungsföderalismus beschwert. Das hat aber nichts mit dem, was der Bund in der Finanzierung macht, zu tun.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie verstärken es doch noch mit Ihrem Schulgesetz!)

Im Wissen darum hat die Landesregierung bereits im Jahr 2014 – und Herr Tischner, Sie sind der lebende Beweis für das, was ich jetzt sagen werde, insofern bin ich für Ihren Zwischenruf schon dankbar – nach ihrem Amtsantritt in der Regierungserklärung deutlich gemacht, wir werden ...

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU)

Ach, kommen Sie, hören Sie auf. Ihre Zwischenrufe haben einen Grad, auf den kann ich mich nicht runterbewegen, wirklich, da tut mir der Rücken weh.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung – und das ist das, was Sie nie anerkennen werden – praktiziert Kontinuität und nimmt gleichzeitig die Lösung der Herausforderungen an. Wir haben die CDU-Fraktion regelmäßig eingeladen, sich an diesem Schulfrieden zu beteiligen, und die ausgestreckte Hand hat die CDU-Fraktion seit Jahren kontinuierlich ausgeschlagen. Das Problem ist, dass die Herren Bühl, Tischner und wie sie alle heißen – es sind ja überwiegend Herren –, sich immer hier vorn hinstellen und in floskelartiger Form behaupten, wie die Schulprobleme gelöst werden könnten. Aber bei jeder Frage, bei der es darum geht, mit der Landesregierung gemeinsam die Herausforderung zu lösen, weil Sie ganz genau wissen, dass für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie ab Herbst hier wieder regieren sollten, vor den gleichen Problemen stehen und die gleichen Lösungen anbieten werden, schlagen Sie die Hand aus, mit der man gemeinsam eine sinnvolle Lösung der bildungspolitischen Herausforderungen in diesem Land machen könnte. Das ist nicht, dass wir uns hinter Ihnen verstecken, sondern es ist die Einladung, gemeinsam Politik zu gestalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie nicht, das lehnen Sie ab. Insofern sind Sie die Bestätigung für die Kleingeistigkeit vieler bildungspolitischer Diskussionen, die den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land bis hier oben

steht. Das können Sie sich gern in Ihr Hausaufgabenheft schreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist es unserem Bildungsminister Helmut Holter zu verdanken, dass er nicht nur in unserem Freistaat Thüringen herausragende Bildungspolitik gestaltet, sondern dass er als Kultusministerkonferenzpräsident in diesem Jahr dafür gesorgt hat, dass diese Debatte auch anständig mit dem Bund geführt wurde und dem Bund auch gezeigt wurde, was die Länderinteressen beim Digitalpakt Bildung sind und gleichzeitig wo die Grenzen des Bundes sind, wo self-restraint des Bundes gefragt ist. Insofern ganz herzlichen Dank von dieser Stelle aus an Helmut Holter für die herausragende Arbeit, die er leistet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

Ihr lautes Lachen kann über Ihre Unsicherheit mit Blick auf die Leistung von Helmut Holter nicht hinwegtäuschen.

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

Lassen Sie mich trotzdem sagen, dass wir in der nächsten Kabinettsitzung das Digitalkonzept Schule beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Digitalkonzept Schule greift die Herausforderungen des Digitalpakts auf, bildet die Grundlage für die Förderrichtlinie, mit der die Mittel des Digitalpakts Bildung abgerufen werden können.

Die Zwischenbilanz der Leistungen von Helmut Holter, auch der Herausforderungen beim Digitalpakt Bildung werden am 7. März 2019 beim Digitalkongress Schule aufgerufen, diskutiert werden. Es wird dort auch in dem Konsens, den Helmut Holter mit Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulamtsleitern, mit den Landrätinnen und Landräten, Bürgermeistern und Schulträgern etc. jeden Tag aufs Neue herstellt, mit Praktikern diskutiert, wie diese Herausforderungen zu leisten sind. Vielleicht tauchen die Damen und Herren von der CDU da mal auf. Es ist ungewiss, weil die Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Lösungen in der Herausforderung manchmal schwieriger ist, als sich hier hinzustellen und zu behaupten, man hätte eine Lösung. Aber ich habe Ihrem Fraktionsvorsitzenden jüngst in einer Sitzung auch gesagt, es reicht nicht aus, Ministerpräsident werden zu wollen, man muss auch das Zeug dazu haben. Das gilt für Sie, meine Damen und Herren der CDU insgesamt.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Die lebhafte Debatte führt dazu, dass wiederum auch bei dieser Aktuellen Stunde als Zeitbudget für die Abgeordneten noch mal 2 Minuten aufgelaufen sind. Wünscht noch jemand aus den Reihen der Abgeordneten das Wort?

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Die CDU hat doch nichts zu sagen!)

Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **fünften Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Rückhalt für die Thüringer Polizei in der Politik – keine pauschalen Verdächtigungen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6549 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneter Herold für die Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, aus gegebenem Anlass beschäftigt sich unsere Aktuelle Stunde mit dem Verhältnis unserer Gesellschaft, der Thüringer Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen zur Thüringer Polizei. Grund ist die Sitzung der Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ in der vergangenen Woche, die einen angeblichen Rassismus in der Thüringer Polizei aufspüren sollte. Was hier linke Kommissionsmitglieder und Lobbyisten in der Sitzung an Unterstellungen von sich gaben, war für mich ein weiterer intellektueller Tiefpunkt der mit Tiefpunkten dieser Art so reich gesegneten Enquetekommission.

Die linken Mitglieder behandelten die zur Anhörung geladenen Gewerkschafter und Vertreter der Polizei teilweise wie vorgeladene Beschuldigte in einem Prozess. Trotz inquisitorischen Eifers ließen sich auch nach ausführlicher Anhörung keinerlei belastbare Daten für den angeblichen Rassismus bei der Thüringer Polizei finden. Lobbyvertreter der Linken unterhielten das Publikum stattdessen mit Anekdoten aus Sachsen-Anhalt unter Behauptung eines strukturellen Rassismus, der sich nur weil von links noch nicht umfassend aufgeklärt der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bisher entzogen habe. Struktureller Rassismus, das ist einer, den Linke bisher zwar nicht nachweisen können, den sie aber aus ideologischen Gründen ein-

fach postulieren. Denn einigermaßen objektive und damit überprüfbare Kriterien für einen angeblich irgendwo in den Institutionen schlummernden Rassismus sind die linken Kommissionsvertreter nämlich bis heute schuldig geblieben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Genau so ist das!)

Was will man auch erwarten von gläubigen Jüngern solcher dürrtigen geistigen Konstrukte wie dem sogenannten Rassismus ohne Rassen? Dieses Hirngespinnst, ersonnen von einem Kommunisten zu kommunistischen Zwecken, die da wären: Psycho-terror, Gehirnwäsche und Bewusstseinskontrolle breiter Bevölkerungsanteile, alles unter dem angeblichen Deckmantel des Kampfes gegen Rassismus.

Schauen wir doch nun einmal, wie die so unter Generalverdacht gestellten Thüringer Polizisten ihren Arbeitsalltag erleben: Eine Studie im Auftrag der Deutschen Polizeigewerkschaft, an der mehr als 1.000 Thüringer Polizisten teilgenommen hatten, kam zu folgenden Ergebnissen: Nur 30 Prozent der Thüringer Beamten sind zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

48 Prozent sind dies teils, teils. 30 Prozent hingegen sind sehr unzufrieden mit ihrem Arbeitsplatz und dessen Umfeld. 64 Prozent der Beamten freuen sich selten oder nie auf ihre Arbeit und 84 Prozent aller Befragten beklagen mangelnde Wertschätzung durch Vorgesetzte.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

60 Prozent der Befragten hatten sich in den drei Monaten vor der Befragung mehrmals leer und ausgebrannt gefühlt. Als besonders belastend empfinden die Befragten, dass ein offener Meinungsaustausch zu vielen Problemen fehlt. Fast 67 Prozent aller Befragten wünschen sich eine offene Meinungskultur. Ich kann mir an dieser Stelle nicht vorstellen, dass Antidiskriminierungsbeauftragte, Antirassismusschulungen und die Einrichtung ähnlicher linker Versorgungsposten im Polizeiapparat das Problem lösen. Das alles dient nicht dem offenen Meinungsaustausch, sondern schafft eine Maulkorbkultur. Das kennen wir.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Blödsinn!)

Wir von der AfD fordern daher eine solide, wissenschaftlichen Kriterien genügende Kriminalstatistik, in der Herkunft und ethnischer Hintergrund von Tätern und Opfern genau dokumentiert sind. Das befördert keine Vorurteile, sondern verhindert diese. Sie schafft Klarheit und offene Worte, wo jetzt der Nebel der politischen Korrektheit wabert. Wir for-

(Abg. Herold)

dern, die Thüringer Polizei endlich personell und materiell so auszurüsten, dass sie ihrem Verfassungsauftrag vollumfänglich nachkommen kann.

(Beifall AfD)

Wir fordern darüber hinaus ein klares ideelles Bekenntnis der Politik. Linke Verunglimpfungen und Unterstellungen, wie in der Enquetekommission geschehen, sind eine Zumutung für die Beamten.

(Beifall AfD)

Bei den Thüringer Bürgern genießt die Polizei zu Recht eine hohe Wertschätzung für ihre verantwortungsvolle und oft auch gefährliche Arbeit. Ich finde, dem sollte sich die linke Landesregierung endlich anschließen.

Zu guter Letzt, Herr Innenminister, noch ein Beispiel für fehlende Wertschätzung im technischen Bereich: Die Bereitschaftspolizei wartet seit mehr als vier Jahren auf den versprochenen Toilettenwagen. Sie sollten das bald umsetzen. Warten Sie nicht mehr so lange, denn irgendwann wird dann dieses Problem von Ihrem Nachfolger gelöst. Und den stellt dann eventuell meine Partei. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der war gut!)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Kollegin Berninger von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Rückhalt für die Thüringer Polizei in der Politik – keine pauschalen Verdächtigungen“, schon der Titel dieser sogenannten Aktuellen Stunde zeigt, wie entfernt diese Rechtspopulisten davon sind, was Grundlage der Arbeit der Enquetekommission, die gerade kritisiert wurde, ist: Nämlich die unantastbare Würde jedes Menschen,

(Beifall DIE LINKE)

dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind; dass Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben dürfen in unserer Gesellschaft. Im Zwischenbericht der Enquetekommission wird nachzulesen sein, dass die Thüringer Polizei sehr wohl Rückhalt in der Enquetekommission hat und dass die Fragestellungen, Problemaufrisse und auch die entwickelten Handlungsempfehlungen keineswegs pauschale Verdächtigungen beinhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Wer sich erinnert, wie die Enquetekommission zustande kam – nämlich auf einstimmige Empfehlung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses –, der

kennt die Hintergründe, die unter anderem auf der polizeilichen Ebene dazu führten, dass rassistische Morde nicht erkannt und sogar jahrelang rassistisch motivierte Ermittlungen gegen Opferangehörige und Betroffene geführt wurden. Dass allein die Begriffe „Rassismus“ oder „institutionelle Diskriminierung“ fast reflexhaft zu Abwehrreaktionen bei manchen Polizeibeamtinnen führen – im konkreten Fall am 4. Dezember in der Kommission waren es Vertreter verschiedener Polizeigewerkschaften –, dass diese Begriffe zum Sich-persönlich-angegriffen-Fühlen oder wie bei der CDU zu der pauschalen Unterstellung, bei Rot-Rot-Grün gebe es einen Grundargwohn gegen die Sicherheitsbehörden, ist bemerkenswert. Das verdeutlicht sehr klar, wie notwendig die Auseinandersetzung mit der Problematik ist, meine Damen und Herren.

Ich will nur ein paar Stichworte aus dem Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses und den gemeinsamen Empfehlungen zitieren, die aktuell in der Enquetekommission untersucht und bearbeitet werden. Da sind zum einen die Empfehlung für verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle handelnder Behörden unter C.3 im Abschlussbericht, die dringend notwendige „Entwicklung einer Fehlerkultur statt dem Festhalten an einem falsch verstandenen Corpsgeist“ unter C.4 im Bericht, ebenso wie die Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen, die Pflichtprüfung auf rassistische, antisemitische, homophobe, antiziganistische oder andere politische Hintergründe bei Gewalttaten und die zwingende Dokumentation dieser Prüfung und auch die bessere Stellung der Opfer rassistischer Gewalt und deren Schutz und der Schutz von Opferzeuginnen und die Unterstützung dieser bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Und nur mal am Beispiel des Reichsbegriffs „Racial Profiling“ oder „rassistische Kontrollpraxis“ durchdekliniert. Erstens haben in der Kommission Betroffene dargestellt, wie sie aufgrund äußerer Merkmale ohne konkreten Tatverdacht kontrolliert werden und „mitteleuropäisch Aussehende“, um die Worte des Vorsitzenden der Thüringer GdP zu verwenden, nicht.

Zweitens haben Nichtregierungsorganisationen wie das Deutsche Institut für Menschenrechte oder Amnesty International zu den Auswirkungen dieser rassistischen Kontrollpraxis ausgeführt und eine Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes angemahnt.

Drittens hatte selbst der Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, Herr Christ, in der 8. Sitzung der Kommission am 13. Januar die Methode des Racial Profiling bestätigt und die Hilflosigkeit geschildert, mit dieser Methode umzugehen bzw. sie zu unterlassen, weil, wie er sagt, es Polizeibeamtinnen aufgrund ihrer Ausbildung schwerfalle und weil Polizei

(Abg. Berninger)

eben so funktioniere, weil das System so sei, und weil, Zitat, „so Gedanken in Polizei“ funktionieren. Dass daran gearbeitet wird, ist Auftrag der Kommission und hat mit pauschalen Verdächtigungen oder mangelndem Rückhalt nichts zu tun. Ganz im Gegenteil. Dass die rechtspopulistische Fraktion mit Falschbehauptungen arbeitet, meine Damen und Herren, ist nichts Neues.

(Beifall DIE LINKE)

Dass ansonsten nur wenig Mitarbeit der Rechtspopulistinnen in der Kommission erkennbar ist, ist eher hilfreich als beklagenswert, meine Damen und Herren. Das sogenannte Sondervotum der Fraktion wird das auch sehr deutlich veranschaulichen. Nicht hilfreich allerdings ist, dass die Vertreterinnen der CDU ein ähnliches Spiel wie die AfD spielen und jenen, die sich um die Erfüllung des Arbeitsauftrags der Enquetekommission ernsthaft und intensiv bemühen, vorwerfen, es würden Beamtinnen unter Generalverdacht gestellt. Nicht hilfreich ist, dass ein Gewerkschaftsvertreter von einem Tribunal gegen die Polizei spricht, wenn Beiräte und zivilgesellschaftlich mitbesetzte Beratungsgremien für das Innenministerium und die Polizeileitung vorgeschlagen werden. Wer so agiert, meine Damen und Herren, hat wohl den Sinn der Kommission nicht richtig verstanden oder will ihn nicht begreifen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wäre meines Erachtens dann aber auch als Gewerkschafter fehlbesetzt, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Der NSU-Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, hat den Auftrag erteilt, dass Problem an der Wurzel zu packen. Wir wollen das. Erfreulicherweise ist nicht nur auf der Leitungsebene der Thüringer Polizei der Wille erkennbar, in dieser Hinsicht gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Lehmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mich hat die Aktuelle Stunde der AfD überrascht. Ich will Ihnen auch gern sagen, warum. Die AfD-Fraktion beteiligt sich seit Monaten nicht an der Arbeit der Enquetekommission, sie bringt keine Anträge ein, sie schlägt keine Anzuhörenden vor, sie beteiligt sich nicht an Diskussionen, sie stellt noch nicht mal Nachfragen. Häufig ist sie nicht mal da. Das Sondervotum zum

Zwischenbericht ist kein fachlicher Beitrag, sondern eine Aneinanderreihung von Beleidigungen.

Sie glauben vielleicht, das wäre Politik, aber das, was Sie hier machen, sind nur Spielereien und damit ändern Sie nichts. Aber eigentlich überrascht auch das niemanden. Dass Sie eine Gesellschaft wollen, in der Rassismus salonfähig ist, zeigen Sie hier jeden einzelnen Tag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Unterstellung!)

Ich würde gern noch einmal darauf eingehen, was in der Enquetekommission gerade passiert ist. Wir sind gerade dabei, Maßnahmen zu erarbeiten, wir beschäftigen uns mit vielen unterschiedlichen Bereichen, von Arbeitsmarkt über Bildung bis hin zum Gesundheitssystem diskutieren wir gerade mit Expertinnen und Experten, welche Maßnahmen helfen können, um etwas gegen Rassismus in unserer Gesellschaft zu tun.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ihre Gedanken!)

Ein wichtiger Bereich ist dabei auch die Polizei. Wir haben Anfang Dezember mehr als vier Stunden eine intensive Debatte geführt, dass es auch innerhalb der Polizei Rassismus gibt. Da waren sich fast alle Anwesenden einig.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Außer die Kommission selber!)

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen dazu, ob es – ich sage es in Anführungsstrichen – lediglich Einstellungsmuster sind oder ob es auch institutionellen Rassismus gibt, das mag sein. Aber dass es Rassismus auch bei der Polizei gibt, war am Ende dieses Tages klar. Das ist auch kein Generalverdacht, im Gegenteil, die meisten Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei bekennen sich ganz klar zu unserem Grundgesetz. Ihnen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern sind wir es schuldig, dass wir uns auch mit dem Thema „Rassismus bei der Polizei“ befassen.

Es gab einen einzigen Anzuhörenden, der der Meinung war, Rassismus bei der Polizei wäre unmöglich, weil es dazu klare Ansagen von oben gibt. Meine Damen und Herren, diese Position gab es in diesem Teil des Landes schon einmal, dass sie falsch war, das wissen wir fast 30 Jahre nach der Wende.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sich Rassismus ausdrücken kann, das ist in der Anhörung mehr als deutlich geworden. Da wurde berichtet, dass eine Polizeibeamtin im Rahmen einer Weiterbildung sagt, sie würde schwarzen

(Abg. Lehmann)

Menschen nicht mehr die Hand geben. Das ist schon erschreckend. Noch erschreckender ist, dass sie von 20 anwesenden Kolleginnen und Kollegen Beifall bekommt.

Es wurde außerhalb außerdem berichtet über Racial Profiling, also die gezielte Kontrolle von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe. Davon haben die Opferberatung, aber auch Betroffenenorganisationen berichtet. Wer bezweifelt, dass es das wirklich gibt, der sollte sich vielleicht einfach mal eine Stunde an den Erfurter Hauptbahnhof stellen, da können Sie das relativ genau sehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Dafür gibt es doch aber auch einen Grund!)

Jetzt hat sich – und das will ich gar nicht bestreiten – unter Georg Maier einiges verändert. Er macht immer wieder deutlich, dass Rassismus keinen Platz in unserer Gesellschaft haben darf. Damit allein verändert man allerdings keine Strukturen. Deswegen diskutiert die Enquetekommission gerade, wie man mit diesen Problemen umgehen kann; eine stärkere Sensibilisierung in der Aus- und Weiterbildung, das Verbot von Racial Profiling sind dazu Beispiele.

Die Debatte hat sich Anfang Dezember aber vor allem an einem Vorschlag aufgehängt: einer unabhängigen Beschwerdestelle. Argumente dagegen gab es wenige. Was indes immer wieder unterstellt wird, ist, dass damit ein Generalverdacht gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten im Freistaat ausgesprochen wird. Befürwortet wird dieser Vorschlag unter anderem von der GdP, das ist im Protokoll der Sitzung auch nachzulesen. Positiv aufgenommen wurde der Vorschlag auch von der Forschungsstelle der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aus dem Fachbereich Polizei. Hier wurde noch mal ausgeführt, dass die Polizei eben keine homogene Masse ist, von der man Kritik fernhalten muss und dass man damit vielen Kolleginnen und Kollegen Unrecht tut, die auf Veränderungen warten. Genau diesen Kolleginnen und Kollegen hilft es, wenn die Probleme nicht weggeschoben werden.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir in der Kommission brauchen, das sind sachliche Debatten und kein hohler Populismus, der hilft uns tatsächlich nicht weiter. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Tischner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die ersten beiden Redebeiträge haben all denjenigen, die nicht regelmäßig an der Enquetekommission teilnehmen können, lebhaft vor Augen geführt, was da so passiert und abgeht.

Ich muss sagen, ich finde das manchmal sehr bedauerlich, dass die Enquetekommission zu so einem Ort der kontroversen und intensiven Debatte verkommt, weil eine Enquetekommission eigentlich genau was anderes will: Sie will sich mit gesellschaftlichen Problemlagen auseinandersetzen

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das tun wir auch, Herr Tischner!)

und am Ende verschiedene Meinungen nebeneinanderstellen und zu Lösungen kommen. Aber leider passiert mehr und mehr eine Politisierung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was? Und Sie kritisieren das?)

Und dennoch, meine Damen und Herren, nach ein- einhalb Jahren intensiver Anhörungen und Diskussionen kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die Analysen und Betrachtungen in der Kommission einen Mehrwert, eine Bereicherung darstellen; sie sind zunächst eine Bereicherung für die gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Menschen, denn die Kommission ermöglicht erstmals eine ernsthafte Befassung mit ihren Erfahrungen. Sie können ferner als eine Bereicherung für unsere parlamentarische Demokratie gesehen werden, wenn es gelingt, im Abschlussbericht auch Handlungsfelder zu skizzieren und Maßnahmen zu beschreiben, die nicht weiter stigmatisieren, die nicht vorverurteilen, die nicht pauschalisieren, sondern eine mit Anstand und Respekt gelebte gesellschaftliche und politische Kultur abbilden und schließlich am Ende auch fördern wollen. Nicht weiter stigmatisieren, nicht vorverurteilen, nicht pauschalisieren – das würde ich mir ebenfalls in der aktuellen Arbeit der Kommission wünschen. Weder die pauschalen Vorverurteilungen von ganzen Institutionen wie der Polizei, den Gerichten, den Schulen etc. noch die gelegentlichen Scharmützel bei Aussagen und Nachfragen von Sachverständigen und Mitgliedern der Kommission sind fair und hilfreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion versteht sich seit der Gründung des Freistaats Thüringen als Partner der Landespolizei. Ein Kernanliegen unserer Politik ist die Gewährleistung der tagtäglichen Sicherheit aller Polizeibeamten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, insbesondere bei den Großeinsätzen. Wir sind dankbar für den tagtäglichen Einsatz zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung.

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU)

Wir halten daher nichts von pauschalen und intendierten Verurteilungen, zusätzlichen Kontrollinstrumenten gegenüber den Sicherheitsbehörden im Freistaat usw., denn diese führen zu einer unterschwelligen bis offenen Herabwürdigung, Vorverurteilung und Infragestellung unserer demokratischen Behörden, Institutionen und Mitarbeiter.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und deshalb darf man nicht nachfragen?)

Wir wissen, das hohe Maß innerer Sicherheit im Freistaat Thüringen lässt sich nur gewährleisten, wenn die Belange der Thüringer Sicherheitskräfte in der politischen Meinungsbildung wahrgenommen und berücksichtigt werden. Das eingebrachte Thema der AfD heute zur Aktuellen Stunde bringt in dieser Hinsicht leider keinen Gewinn. Es ist schon gesagt worden: Man könnte sich wünschen, dass die AfD hier nicht Schaulaufenreden hält, sondern auch ihrer parlamentarischen Arbeit in der Enquetekommission nachkommt.

(Beifall CDU)

Es wäre wahrscheinlich auch sinnvoller gewesen, heute über Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung und der Steigerung der Attraktivität des Polizeidiensts in Thüringen zu sprechen, als über ideologisch geprägte Wahrnehmungen oder Mutmaßungen, egal ob von links oder rechts.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss gestatten Sie mir vier Bitten, vor allem auch in meiner Rolle als Vorsitzender der Kommission, für die weitere hoffentlich erfolgreiche Arbeit der Enquetekommission. Erstens: Wir sollten dem Prinzip der wissenschaftlichen Arbeitsweise mehr Rechnung tragen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Na das sollte die CDU aber als Erstes machen, Herr Tischner! Copy and Paste!)

Genau das ist der Beleg, Frau König-Preuss, genau das ist der Beleg.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Plagiate kennzeichnen!)

Wissenschaftlicher Arbeitsweise sollten wir Rechnung tragen – jetzt verlässt sie den Raum, das ist auch bezeichnend. Was in Wissenschaft kontrovers ist, was in Politik kontrovers diskutiert wird, das muss auch in der Kommission entsprechend abgebildet werden.

Zweitens: Wir sollten uns vor übereiligen Mehrheitsentscheidungen in diesem sehr besonderen parlamentarischen Gremium hüten und Kontroversen auch so benennen – übrigens nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch durch die aktive Arbeit in der Kommission, liebe Kollegen von der AfD. Und

wir sollten drittens das Arbeitsprogramm, was wir uns selbst gegeben haben, zielorientiert und ergebnisoffen abarbeiten und viertens dem wissenschaftlichen Sachverstand in der Kommission vertrauen und nicht einzelne Vorschläge der anzuhörenden Mitarbeiter zur Legitimierung politischer Gesetzgebungsverfahren vor Abschluss der Kommissionsarbeit instrumentalisieren.

Wenn den Akteuren diese Selbstverpflichtung endlich gelingt, wird ein wirklicher Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und kommende Landesparlamente das Ergebnis der Enquetekommission sein. Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zu dem komme, was ich eigentlich sagen wollte, muss ich auf das reagieren, was Herr Tischner jetzt hier gerade gesagt hat.

Herr Tischner, ich bin gern dabei, bei dem, was Sie hier gerade in den Raum geworfen haben, mitzumachen. Wir bemühen uns übrigens als R2G-Fraktion, seit die Enquete eingesetzt wurde, sehr darum, die CDU einzubinden und mit ihr zu diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass ein Vorsitzender einer Enquetekommission auch eine gewisse Neutralität wahrt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass er in der Lage ist, eine Sitzung zu leiten, so dass alle das Gefühl haben, dass sie dort ernst genommen werden. So, wie Sie dort gerade wieder sitzen, Herr Tischner, ist genau der Punkt, warum bei uns auch eine ganz hohe Frustration vorherrscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das Gefühl, dass die Arbeit der Enquetekommission bewusst behindert werden soll und dass immer nur dann der Anspruch an Wissenschaftlichkeit etc. pp. gestellt wird, wenn es um unsere Sachverständigen und um unsere Leute geht, aber wenn es eben bei der CDU um Wissenschaftlichkeit geht, mit zweierlei Maß gemessen wird.

Das gebe ich gern zurück, Herr Tischner: Ich bin bereit und ich glaube, auch meine Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Sachverständigen als auch die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, sind gern bereit, genauso zu arbeiten, aber dann erwarten wir das eben auch vom Vorsitzenden der Enquetekommission.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion hat die Anhörung in der Enquete-kommission zum Themenfeld Inneres und Polizei am 4. Dezember zum Anlass genommen, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Mit dem Titel insinuiert die AfD, im Verlauf der Sitzung seien pauschale Verdächtigungen gegenüber der Polizei geäußert worden und es habe am Rückhalt der Politik für die Polizei gefehlt.

Lassen Sie mich zunächst festhalten, dass diese Wahrnehmung wohl sehr exklusiv auf die AfD zutreffen sollte. Denn wie in allen parlamentarischen Anhörungen üblich, wurden selbstverständlich auch in dieser Anhörung kritische Nachfragen gestellt. Als Vertreter im Bereich der Polizei haben darauf der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, der Vorsitzende des Landesverbandes der Thüringer Gewerkschaft der Polizei, der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und ein Vertreter der Forschungsstellen im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung differenziert geantwortet und sich auch je nach Fragenkomplex unterschiedlich positioniert. Ungewöhnlich war allerdings, das bereits vor Beginn der Anhörung durch einen Vertreter aus diesem Personenkreis eine unangemessene Tonlage gesetzt worden war. So hatte der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt sich bei einem Pressegespräch der CDU negativ zu einzelnen Maßnahmen, die in der Kommission beraten wurden, eingelassen. Das Negative ist dabei nicht das Problem, es ist völlig in Ordnung, diese Maßnahmen abzulehnen; der Vorschlag zu einem Beratungsgremium für das Innenministerium wurde allerdings – ich zitiere – als „parteipolitisches Tribunal gegen die Polizei“ diffamiert. – Wenn er es nicht gesagt hat, warum steht es dann in der Presse und warum hat er es nicht dementiert, frage ich mich. –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den bereits im Landtag beschlossenen Antrag zur Beauftragung eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts zur Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen bezeichnete er als eine verfassungswidrige Paralleljustiz. Diese Entgleisungen Wendts wurden dann aber in der Anhörung gar nicht thematisiert. Die Begründung der AfD im Antrag auf diese Aktuelle Stunde, es sei aus der Enquetekommission zu Beleidigungen oder ungeRechtfertigten Verdächtigungen gegen die Polizei gekommen, entbehrt aus unserer Sicht jeder Grundlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Schlicht gelogen!)

Übrigens möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich weder die AfD noch die CDU in ihrem Sondervotum zum Zwischenbericht der Enquete kritisch mit den aufgeführten Maßnahmen im Themenfeld Inneres und Polizei auseinandersetzt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, Hört!)

Ich kann Ihnen das gern einmal bildlich zeigen. Das ist das Sondervotum der CDU-Fraktion, das Gelbe ist das, was wir im Zwischenbericht geschrieben haben, und Lilafarben ist das von Ihnen. Und jetzt gucken wir uns das mal an, da ist ein bisschen lila zwischendrin, das ist der Teil Inneres und Polizei, hier kommt mal ein Abschnitt, wo ich denke: Wissen Sie, Herr Tischner, hätten Sie mit uns darüber gesprochen, wir hätten davon sogar weite Teile übernommen, das wäre überhaupt gar kein Problem gewesen. Dann kommt wieder ganz viel gelb, ganz viel gelb und hinten haben sie noch was dran gemacht, Herr Tischner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das Sie sich nicht schämen, Frau Henfling! Pfui! Pfui!)

Als Regierungsfraktion haben wir resultierend aus dem Zwischenbericht für den weiteren Beratungsverlauf der Enquete ein Maßnahmenpaket für den Bereich Inneres und Polizei eingebracht. In der Tat wäre es überraschend gewesen, wenn dieses Maßnahmenpaket nun in der Anhörung von allen Vertretern der Polizei uneingeschränkt begrüßt worden wäre. Dabei ist es völlig normal, wenn es bei der Beurteilung von einzelnen Maßnahmen zu unterschiedlicher Bewertung kommt. Unstrittig dürfte auch sein, dass es auch im Polizeialltag Situationen gibt, bei denen gesetzliche Grenzen überschritten und einzelne Bürger und Bürgerinnen diskriminiert und unangemessen behandelt werden. Darauf sind meine Kolleginnen und Kollegen hier auch schon eingegangen.

Die Handlungsempfehlung zur Zurückdrängung von Rassismus und Diskriminierung wollten wir gemeinsam erarbeiten. Wir haben die in der Enquete mit den dort Anwesenden zur Diskussion gestellt. Es war also Sinn und Zweck der Übung, dass wir über die Maßnahmen, die wir aufgeschrieben haben, diskutieren. Wir wollten damit weder irgendjemanden vorverurteilen, noch wollten wir jemanden pauschal dort diskriminieren.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe es gesehen.

(Abg. Henfling)

Als Bündnis 90/Die Grünen sind wir einer Sicherheitspolitik verpflichtet, die an Menschenrechten orientiert und die Grund- und Bürgerrechte achtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dazu gehört es natürlich auch, differenziert mit der Polizei umzugehen.

Vizepräsidentin Marx:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nichts anderes haben wir getan und das werden wir auch weiterhin so tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Die Landesregierung hat um das Wort gebeten und ich erteile Herrn Innenminister Maier das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Die Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ des Thüringer Landtags befasst sich mit einem wichtigen Thema, das die gesamte Gesellschaft angeht. Ressentiments, Vorurteile, Anfeindungen gegen Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Abstammung, ihres Berufs oder ihrer vermeintlichen Gesinnung sind niemals zu rechtfertigen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb möchte ich betonen: Es ist unser aller Aufgabe, solchen Tendenzen entschieden entgegenzutreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Polizei stellt sich dieser Aufgabe. Ich erinnere exemplarisch an die vielfältigen und äußerst zielorientierten Ausbildungsinhalte der polizeilichen Bildungseinrichtungen in Meiningen, die sich auch mit der aufgeworfenen Thematik ausführlich beschäftigen. Hier werden unsere zukünftigen Polizeibeamtinnen und -beamten bereits während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums zur kritischen und sensiblen Auseinandersetzung mit den Ideologien der Extremisten, mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hintergründen zu Flucht und Asyl angehalten.

Zudem wird ganz bewusst ein Schwerpunkt auf das reale Erleben und Vertiefen gelegt. Zu diesem Zweck sind verschiedene Kooperationsvereinbarungen, zum Beispiel mit der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dora, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie dem Zentralrat der Sinti und Roma, geschlossen worden.

In der Landespolizeidirektion wurde zudem eigens eine Stabstelle eingerichtet, die sich mit der polizeilichen Extremismusprävention befasst. Auch ich persönlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, war schon in Meiningen im Audimax, und habe vor den Anwärtinnen und Anwärtern gesprochen. Ich habe sehr deutlich gesagt: In der Thüringer Polizei ist kein Platz für Rassismus.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich dieser Losung nicht anschließt, der möge bitte gehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben einen Eid geschworen – einen Eid auf das Grundgesetz und auf die Verfassung des Freistaats Thüringen – und sich damit zu beidem bekannt. Diese Frauen und Männer haben sich dazu verpflichtet, ihren Dienst uneigennützig und zum Wohl anderer zu leisten. Bei Wind und Wetter und zu jeder Tages- und Nachtzeit stehen unsere Beamtinnen und Beamten zum Wohl der Schwachen, der Kranken und derjenigen, die sich nicht selbst helfen können, ein.

Sie beschützen zum Beispiel Gemeinschaftsunterkünfte, trennen Streitende, schlichten häusliche Gewalt, sie schützen das Gut, auch insbesondere das Gut, dem sich die Enquetekommission verpflichtet fühlt – das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft – und sie schützen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Gerade heute ist das deutlich geworden, weil Kolleginnen und Kollegen der Polizei eine Razzia gegen die rassistische Gruppe „Blood & Honour“ durchgeführt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurden einige Leute festgenommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie tun es unabhängig von Geschlecht, ethnischer Abstammung oder sexueller Orientierung der Opfer oder Täterinnen und Täter.

Warum tun sie das? Es ist nicht nur der Eid, dem sie sich verpflichtet fühlen. Nein, es ist mehr, es ist ihr Berufsethos, ihr Pflicht- und ihr Treuegefühl, das sie verinnerlicht haben und dem sie Tag für Tag gerecht werden – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Als ich letztes Jahr diese Streife mitgefahren habe, habe ich dieses Berufsethos wirklich erlebt. Die Kolleginnen und Kolle-

(Minister Maier)

gen sind in der Regel aus voller Überzeugung Polizisten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Frauen und Männern gilt an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank. Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, hat unsere Polizei trotz steigender Auftragsdichte, harter Einsatzlagen und noch zu verbessernder – das sage ich deutlich – Personalausstattung, eine hervorragende Arbeit geleistet. Leider sind auch Tag für Tag Polizistinnen und Polizisten Opfer. Viele Polizistinnen und Polizisten erfahren selbst, was es heißt, Ressentiments, Hetze und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgeliefert zu sein. Das reicht von alltäglichen Beleidigungen, suggestiven Unterstellungen, aber auch bis hin zu schwerer Gewalt. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte uns auch immer leiten, wenn wir über die Polizei reden und wenn wir über sie urteilen. Gerade weil unsere Polizei, unsere Polizistinnen und Polizisten den Schattenseiten unserer Gesellschaft wie kaum ein Zweiter begegnen, sind sie besonders wachsam gegen jegliche Art der Diskriminierung und des Rassismus. Es wäre zutiefst ungerecht, ihnen solche Tendenzen pauschal zu unterstellen.

(Beifall CDU)

Diese Aktuelle Stunde wurde zum Thema „Unsere Polizei braucht den Rückhalt der Politik“ angemeldet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Sie hat diesen Rückhalt. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich beende damit auch den fünften und letzten Teil der Aktuellen Stunde und damit auch diesen Tagesordnungspunkt.

Mit Blick auf die Uhr werden wir jetzt aus Respekt vor dem parlamentarischen Abend des Verbands der kommunalen Unternehmen, der 19.00 Uhr startet, keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufrufen.

Und bevor ich die Sitzung schließe, weise ich Sie darauf hin, dass am morgigen Donnerstag um 8.00 Uhr vor Beginn des Plenums eine außerplanmäßige Sitzung der Enquetekommission, über die wir eben gesprochen haben, stattfinden wird, und zwar hier im Landtag im Funktionsgebäude Raum F 202.

Ich schließe die heutige Sitzung und lade Sie ein, sich morgen früh pünktlich um 9.00 Uhr zu unserer 134. Sitzung wieder hier einzufinden und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und einen erfolgreichen Besuch des parlamentarischen Abends des VKU.

Ende: 17.57 Uhr